108. Sitzung

am Dienstag, dem 23. Juni 1998, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 7734

Gedenken der **Opfer des Zugunglücks von Eschede**

Präsident Böhm 7734

Geburtstagswünsche für die Abg. **Mirbeth**, **Dr. Ritzer, Nentwig, Hartenstein** und **Güller** 7734

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Schultz u. Frakt. (SPD)

zur Änderung **des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes** (Drs. 13/11196)

- Erste Lesung -

Schultz (SPD)..... 7734, 7737
Unterländer (CSU) 7735
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7736
Staatssekretär Dr. Merkl 7736
Wahnschaffe (SPD) 7737

Beschluß..... 7737

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof und Ingolstadt sowie der Abteilungen Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg und Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten - Neu-Ulm** (Drs. 13/11206)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7738

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 13/11202)

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kam merangehörigen Ingenieure des Freistaats Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 13/11455)

- Erste Lesung -

Beschluß 7738

Gesetzentwurf der Abg. Haas, Hirschmann, Dr. Simon u.a. (SPD)

zur **Einführung einer Kammer für Pflegeberufe in Bayern (Bayerisches Pflegekammergesetz)** (Drs. 13/11227)

- Erste Lesung -

Beschluß 7738

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. (SPD)

zur Änderung **des Gesetzes zur Änderung des** Kommunalabgabengesetzes (Drs. 13/11392)

- Erste Lesung -

Dr. Hahnzog (SPD)..... 7738
Dr. Matschl (CSU)..... 7739
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7739
Dr. Ritzer (SPD)..... 7740

Beschluß 7740

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO

Kolo (SPD)..... 7740

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Hartenstein, Rieger u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung** (Drs. 13/11410)

- Erste Lesung -

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7741
Güller (SPD)..... 7741
Frau Stewens (CSU)..... 7742

Beschluß..... 7742

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 13/10448)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/10837)

Dr. Kempfler (CSU)..... 7742
Straßer (SPD) 7743
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7744
Staatsminister Dr. Beckstein..... 7744

Abstimmung..... 7745

Schlußabstimmung..... 7745

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 13/10535)

- Zweite Lesung -

dazu

34 Änderungsanträge der Abg. Biedefeld, Kolo u.a. (SPD) (Drsn. 13/10951 - 13/10984)

sowie

8 Änderungsanträge der Abg. Kaul, Göppel, Hofmann u.a. (CSU) (Drsn. 13/10990 - 13/10997)

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Löder**mann, Dr. Magerl u.** Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes** (Drs. 13/5946)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/11083,13/11142)

Kaul (CSU)..... 7746
Frau Biedefeld (SPD)..... 7748
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/
DIEGRÜNEN) 7752
Göppel (CSU) 7756
Staatsminister Dr. Goppel..... 7759

Abstimmung..... 7763

Beschluß..... 7763

Namentliche Abstimmung (Drs. 13/10978)..... 7764,7781

Schlußabstimmung (Drs. 13/10535) 7765

Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen... 7765

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Welnhofer u. Frakt. (CSU)

Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Herbert Müller u. Frakt. (SPD)

zur **Anpassung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags an die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 13/10654)

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (Drs. 13/10782)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Anpassung von Landesrecht an die Änderungen der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 13/10833)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11055,13/11057, 13/11051)

Dr. Hahnzog (SPD).....7765
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/
DIEGRÜNEN).....7766,7767
Dr. Weiß (CSU) 7767

Abstimmung 7768

Schlußabstimmung (Drs. 13/10654,13/10833).....7768

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts an Art. 13 des Grundgesetzes (Drs. 13/10831)

- Zweite Lesung -

dazu

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD) (Drs. 13/10985)

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11029)

Heike (CSU) 7769
Prof. Dr. Gantzer (SPD).....7769, 7776
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRuNEN) 7771
Staatsminister Dr. Beckstein.....7773, 7776

Beschluß 7777

Abstimmung 7777

Schlußabstimmung.....7777

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drs. 13/6937)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/10834)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7778

Abstimmung 7778

Schlußabstimmung 7778

Gesetzentwurf der Abg. Haas u.a. (SPD)

zur Einführung eines Bayerischen Patientenanwaltes bzw. einer Patientenanwältin (Drs. 13/9630)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/10091)

Abstimmung 7779

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über **die Rechtsverhältnisse der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und der Bergbahnen in Bayern (Bayerisches Eisenbahn- und Bergbahngesetz - BayEBG) (Drs. 13/10830)**

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/11040)

Abstimmung 7779

Schlußabstimmung 7779

Schluß der Sitzung 7779

(Beginn: 15.03 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 108. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk, Fernsehen und Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, der Opfer des Zugunglücks von Eschede zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. Juni verließ in den frühen Morgenstunden der ICE „Wilhelm Conrad Röntgen“ den Hauptbahnhof München. Wenige Stunden später zerschellte ein Teil der Waggons des Zuges an einer Brücke bei Eschede. Mit großer Erschütterung und Anteilnahme haben wir die Bilder und Berichte vom tragischen Geschehen aufgenommen. Der Bayerische Landtag trauert heute mit den Hinterbliebenen und Angehörigen um die Toten. 55 Opfer stammen aus Bayern.

Den bei der Katastrophe Verletzten wünschen wir eine rasche und vollständige Genesung. All denen, die sich aufopferungsvoll an den Rettungs- und Bergungsarbeiten beteiligt haben, danken wir für ihren vorbildlichen und selbstlosen Einsatz, den sie unter schwierigsten Bedingungen zu leisten hatten: den Frauen und Männern der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der Rettungsdienste, der Unfallmedizin, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei, der Bahn, den Seelsorgern und den Freiwilligen, die der Rettungsleitung spontan ihre Hilfe angeboten haben. Die mitmenschliche Solidarität war beeindruckend.

Einer Katastrophe wie dieser stehen wir trotz allen technischen Fortschritts ohnmächtig gegenüber. Wir können nur eines tun: allen von dem Unglück Betroffenen großzügige und unbürokratische Unterstützung zu gewähren. Was uns möglich ist, werden wir dazu beitragen. Sie haben sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie häufig im Leben, liegen Trauer und Freude eng beieinander. Ich darf noch eine ganze Reihe von nachträglichen Glückwünschen aussprechen. Einen runden Geburtstag konnte Herr Kollege Herbert Mirbeth am 06.06. feiern, Herr Kollege Dr. Helmut Ritzer am 09.06. Halbrunde Geburtstage feierten die Herren Kollegen Armin Nentwig am 15.05., Volker Hartenstein am 17.05. und Harald Güller am 22.06. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung Ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Schultz und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 13/11196)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller begründet. Dazu erteile ich Herrn Kollegen Schultz das Wort und weise darauf hin, daß seine Redezeit zehn Minuten beträgt.

Schultz (SPD): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf soll das Landeserziehungsgeld von bislang 500 DM auf 600 DM monatlich erhöht werden, und die Einkommensgrenzen sollen von 23 700 DM bzw. 29 400 DM auf 33 000 DM bzw. 40 000 DM angehoben und künftig dynamisiert werden.

Die entsprechenden Vorschriften im Landes- bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz sind seit 1989 nicht geändert worden. Während 1988 nur 8,2% der Anspruchsberechtigten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz kein Erziehungsgeld und nur 8,5% nach dem siebten Lebensmonat ein gemindertes Erziehungsgeld erhalten haben, hatten 1993 von den 37% dem Grunde nach Anspruchsberechtigten, die auch Antrag auf Landeserziehungsgeld gestellt hatten, nur noch 61% unvermindertes Erziehungsgeld. Folglich haben sich die Mittel, die der Staat dafür zur Verfügung stellen mußte, immer mehr verringert. Während 1995 die geschätzten Ausgaben für das Jahr 1998 bei 415 Millionen DM lagen, wurden in den Haushalt des Jahres 1998 tatsächlich nur 387 Millionen DM eingestellt, die im Rahmen des Nachtragshaushalts sogar nochmals um knapp so Millionen DM gekürzt worden sind.

Dies zeigt, daß die damaligen Festlegungen nicht mehr zeitgemäß sind und die Vorschriften an den Bedürfnissen der Familien vorbeigehen. Für viele Familien ist Armut mittlerweile ein Teil ihrer Lebenswirklichkeit geworden, vor allem für Alleinerziehende. Denn sie machen 66% aller sozial bedürftigen Familien aus. Deshalb muß das monatliche Landeserziehungsgeld zumindest auf die Höhe des Bundeserziehungsgeldes, also auf 600 DM, angehoben werden. Nichts spricht gegen diese Angleichung an das Niveau des Bundes.

Umgekehrt hat sich das Land Bayern bei vielen Vorschriften des Bundeserziehungsgeldgesetzes ausgeschaltet und leistet für die Anspruchsberechtigten weniger, als es das Bundeserziehungsgeldgesetz vorsieht.

Nach der Pressekonferenz, bei der die Fraktionsvorsitzende, Frau Schmidt, und ich diesen Gesetzentwurf vorgestellt haben, hat die Staatsregierung es als Heuchelei bezeichnet, daß wir ein solches Anliegen aufgreifen, und darauf hingewiesen, daß die Bedingungen in anderen Bundesländern zum Teil noch schlechter sind. Dabei hat die Staatsregierung aber die Wirklichkeit verkannt. Viele der anderen Länder haben längst aufgeholt. Es gibt keine Abhängigkeit vom Bundeserziehungsgeldgesetz mehr.

Deswegen ist die jetzige Situation durch nichts gerechtfertigt. Wenn Bayern mit der Dynamisierung vorausgeht und damit einem berechtigten Anliegen der Familenverbände entspricht, wird der Bund - davon bin ich überzeugt - auch nachziehen. Wer in diesem Zusammenhang von Heuchelei spricht, entlarvt sich selber. Dabei kommt auch der Stellenwert zum Ausdruck, den die Familie bei manchen Mitgliedern der CSU offenbar hat. Ich denke nur an die Forderungen, die Markus Söder in der Öffentlichkeit erhoben hat, man solle diejenigen Eltern bestrafen, die trotz Aufforderung der Lehrer nicht in der Schule ihrer Kinder erscheinen, obwohl dies notwendig wäre.

(Wahnschaffe (SPD): Unerhört!)

An diesen unsäglichen Vorschlägen müssen Sie sich messen lassen, wenn Sie bei der heutigen Diskussion und bei der Diskussion im sozialpolitischen Ausschuß zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Wir wollen nicht die familienpolitischen Anstrengungen der einzelnen Länder gegeneinander ausspielen. Wir wollen nur die dringend notwendige und seit vielen Jahren und Jahrzehnten vom Bundesverfassungsgericht geforderte Existenzgrundlage für die Familien sichern. Dabei spielt das Erziehungsgeld eine maßgebliche Rolle. Es soll dazu beitragen, daß Eltern für die Erziehungszeiten von der Arbeit freigestellt werden können. Dafür müssen aber die materiellen Voraussetzungen gegeben sein. Völlig veraltete Vorstellungen über Einkommensverhältnisse und Belastungen helfen uns dabei nicht. Der Stop des Sozialberichtes und auch die Ablehnung der Familienanhörung zeigen, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben und daß Sie die wirkliche Situation, die im Lande vorherrscht, gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ihre Haltung und Ihr Abstimmungsverhalten bei diesem Gesetzentwurf werden zeigen, welchen Stellenwert Sie den Familien in diesem Lande wirklich beimessen und was die Familien von Ihnen auch nach dem Wahltag erwarten dürfen. Ich bitte Sie deswegen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Inhaltlich war Ihre Rede eher ein Teil der Aussprache als die Begründung des Gesetzentwurfs. Wenn wir schon zwischen Begründung und Aussprache trennen, sollten wir uns nach Möglichkeit auch daran halten. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Schopper.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Unterländer zuerst!)

Frau Schopper tritt ihr Rederecht zunächst an Herrn Kollegen Unterländer ab. Wenn Sie den anderen immer den Vortritt lassen wollen, nehme ich es gerne zur Kenntnis.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rede lieber nach Herrn Unterländer, das ist viel spannender!)

Unterländer (CSU): Frau Kollegin Schopper, ich gehe nicht davon aus, daß ich jetzt Ihre Positionen mit vertreten soll.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um Gottes willen! - Dr. Hahnzog (SPD): Vielleicht kommen Sie aber noch dazu!)

- Herr Dr. Hahnzog, davon ist wohl nicht auszugehen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schultz, ich glaube, daß mit dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, kein neuer Maßstab für die Familienpolitik festgelegt wird, an dem sich alle zukünftigen familienpolitischen Maßnahmen zu orientieren haben. Der bayerische Haushalt, der einen Milliardenbetrag für die Familienpolitik vorsieht, zeigt ganz deutlich, welchen Stellenwert die Familien in diesem Lande haben. Sie wissen, daß der Ministerpräsident und die Mehrheitsfraktion klargestellt haben, daß es trotz der schwierigen Haushaltslage in Bayern keine Kürzungen bei den Leistungen für die Familien geben wird. Dies sollte zu Beginn einer solchen Diskussion gesagt werden.

(Beifall bei der CSU - Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch um 15 Millionen DM gekürzt!)

In seiner Regierungserklärung vom Dezember 1994 hat der Ministerpräsident die Verlängerung der Gewährung des Landeserziehungsgeldgesetzes angekündigt, und dies wurde dann im Bayerischen Landtag auch so beschlossen. Seinen Ursprung hat das Landeserziehungsgeld im Bundeserziehungsgeldgesetz, und mit der Verlängerung der Gewährung des Landeserziehungsgeldes gibt es jetzt das Erziehungsgeld für insgesamt drei Jahre. Es macht keinerlei Sinn, bei der Bemessung des Bundeserziehungsgeldes und des Landeserziehungsgeldes von unterschiedlichen Einkommensgrenzen auszugehen. Wenn Antragsteller ein Einkommen haben, das zwischen den auf Bundesebene geltenden und den von Ihnen geforderten Einkommensgrenzen liegt, müßten sie für das Bundeserziehungsgeld ab dem sechsten Monat nach Geburt keinen erneuten Antrag stellen, für das Landeserziehungsgeld müßten sie nach zweieinhalb Jahren allerdings einen erneuten Antrag stellen Bereits jetzt ist das Antragsverfahren für die Betroffenen sehr aufwendig. Auch für die Leistungsberechtigten wäre ein solcher Verwaltungsaufwand nicht akzeptabel.

Natürlich wollen wir auch den Kreis der Berechtigten für die Inanspruchnahme des Bundes- und Landeserziehungsgeldes erweitern. In München ist der Kreis der Empfangsberechtigten auf 20% aller Betroffenen gesunken. Deswegen haben wir bereits auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion einen einstimmigen Beschluß im Landtag gefaßt, der nicht noch einmal mit viel Wahlkampfgetöse erneuert werden muß.

(Unruhe)

Präsident Böhm: Ich höre gerade, daß der Redner nicht ohne weiteres zu verstehen ist. Das liegt möglicherweise auch daran, daß im Plenum einige fürchterlich laut reden. Herr Kollege Unterländer, fahren Sie bitte fort.

Unterländer (CSU): Ihrem Gesetzentwurf fehlt auch jegliche Systematik. Sie erhöhen das Landeserziehungsgeld um 100 DM und setzen die Einkommensgrenzen für Verheiratete und andere Berechtigte neu fest. Bei Ihnen ist aber keine Rede davon, wie diese Leistungen an die Entwicklung der Kaufkraft und der Einkommen angepaßt werden sollen. Handelt es sich bei Ihrem Gesetzentwurf also nur um einen Schaufensterantrag? Wir alle wollen eine Verbesserung der Situation der Familien. Dazu hilft uns aber nicht ein mit heißer Wahlkampfnadel gestrickter Gesetzentwurf, der keine finanzielle Deckung vorsieht. Wer eine derartige Politik betreibt und nur Versprechungen macht, ohne die finanziellen Verpflichtungen zu benennen, handelt absolut unseriös.

(Beifall bei der CSU)

In den Bundesländern mit rot-grüner Regierung haben Sie gezeigt, daß die familienpolitischen Leistungen der Länder von Rot-Grün absolut nachrangig bewertet werden. Sehr viele Leistungen für die Familien wurden abgeschafft; ich nenne nur das Beispiel Rheinland-Pfalz oder die aktuelle Entwicklung der Kindergartenzahlen in Nordrhein-Westfalen. Wer Familienpolitik mit einer solchen Doppelstrategie betreibt, hat sich aus der Verantwortung für die Familien verabschiedet. Wir müssen aber die Diskussion über die Familienpolitik im Interesse unserer Familien weiterführen, damit der Familienlastenausgleich zeitgemäß weiterentwickelt und die Familienpolitik entsprechend umgebaut werden kann. Diese Diskussion werden wir sowohl bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes wie auch bei den weiteren Debatten zur Familienpolitik führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Schopper das Wort, und jetzt tritt sie nicht mehr zurück.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es viel spannender, wenn man nach einem Redner sprechen kann, der eine andere Position vertritt, weil man sich dann an seinen Äußerungen reiben kann, auch wenn heute die Stimmung noch nicht so aufgeheizt ist. Ich habe meine Wortmeldung zurückgezogen, um zu hören, was er noch sagt. Vielleicht hätte sich sogar eine Übereinstimmung ergeben, wie wir sie bei anderen familienpolitischen Diskussionen schon hatten, als es darum ging, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und die Einkommensgrenzen der Entwicklung anzupassen.

Im sozialpolitischen Ausschuß hatten wir bereits einstimmig beschlossen, daß die Einkommensgrenzen angepaßt werden sollen. Das ist dann leider im Haushaltsausschuß gestrichen worden. Einige tapfere Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialpolitischen Ausschuß waren damals in der namentlichen Abstimmung auf unserer Seite; es hat aber nicht gereicht.

Sie sagen, die Politik für Familien sei bei Ihnen gut aufgehoben. Sie sagen das zwar immer wieder, aber wenn man dann auf den Lohnzettel guckt und schaut, was herauskommt, fehlt es doch ein wenig. Sie suchen die Meßlatte für Familienpolitik im Landeserziehungsgeld. Es ist richtig, daß es in Bayern ein Landeserziehungsgeld für die Dauer von drei Jahren gibt. In den damaligen Debatten um das Landeserziehungsgeld haben Sie gesagt, für Sie ist es ein gewisser Ersatz für Krippen und für deren Bezuschussung. Wenn man sieht, wie wenig Familien oder Alleinerziehende in die Verlegenheit - das muß ich schon bald sagen - kommen, dieses Landeserziehungsgeld für sich zu beanspruchen, dann muß man entsprechende Renovierungen der Einkommensgrenzen vorantreiben, wenn man nicht nur reden, sondern auch handeln will.

Sie sagen, ein einstimmiger Beschluß über einen CSU-Antrag würde dazu führen, daß man nochmals vorankommt. Bisher haben Sie diesen einstimmigen Beschluß noch nicht umzusetzen gewußt. Dieses Blatt Papier können Sie sich als Tapete an die Wand heften; dies wird den Familien aber nicht helfen. Deshalb muß man von der landespolitischen Seite aus die Bundespolitik anstoßen, das Bundeserziehungsgeld anzuheben, indem man in Bayern Fakten schafft, mit denen familienpolitische Zeichen gesetzt werden. Ich hoffe, daß Sie nicht nur predigen, sondern auch zu einem Amen kommen, das vielleicht im Sinne der Familien ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat es der Herr Staatssekretär als so spannend empfunden, nach Ihnen zu reden, Frau Kollegin Schopper. Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Sätze anfügen. Herr Kollege Schultz hat behauptet, fast alle Länder hätten nun zu den Leistungen von Bayern aufgeholt. Dies kann ich so nicht stehen lassen. Sie haben dies so gesagt; ich hoffe, daß wir dies im Protokoll dann auch so wiederfinden. Meine Damen und Herren, daß es überhaupt ein Erziehungsgeld gibt, ist nicht etwa die Leistung einer SPD-Regierung, sondern die Leistung der Koalition; es ist vor zehn Jahren eingeführt worden.

(Beifall bei der CSU)

Die Einführung des zweijährigen Erziehungsgeldes war auch finanziell eine enorme Anstrengung. Bayern hat dann gesagt: Eigentlich möchten wir, daß die Mutter oder der Vater, je nachdem, drei Jahre beim Kind zu Hause bleiben kann. Wir wollten also etwas Eigenes hinzusetzen. Wir haben dann sechs Monate hinzugefügt, so daß ein zweieinhalbjähriges Erziehungsgeld möglich war Bei seit dem 8. Dezember 1994 geborenen Kindern besteht die Möglichkeit, für drei Jahre ein Landeserziehungsgeld zu bekommen. Dies ist nicht eine Leistung der

SPD gewesen, sondern eine Leistung der CSU-Regierung und der -Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt. Jetzt geht es um die Frage der Einkommensgrenzen.

(Zuruf von der SPD: Es geht immer noch um die Verteilung!)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe? - Bitte, Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie dem Hohen Haus erklären, warum Ihr Ministerium zum wiederholten Mal einen Beschluß des Landtags mißachtet? Sie haben sich selbst eine Frist bis zum 15. Mai gesetzt, um dem Landtag über die tatsächliche Entwicklung des Landeserziehungsgeldes zu berichten. Bis heute liegt dieser Bericht nicht vor.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Wahnschaffe, selbstverständlich werden wir die Aufforderung des Landtages zu berichten auch erfüllen. Hier handelt es sich um eine Terminfrage. Ich gehe davon aus, daß wir dies noch in den Monaten Juni/Juli erledigen können.

Hier geht es um den Antrag der SPD, auf der einen Seite die Einkommensgrenzen zu erhöhen und auf der anderen Seite die Leistung von 500 auf 600 DM anzuheben. Wir haben wiederholt an den Bund Bitten herangetragen. Beim Bund sind offensichtlich finanzielle Überlegungen dafür verantwortlich, daß einer solchen Forderung nach Erhöhung der Einkommensgrenzen, was das Bundeserziehungsgeld anbelangt, nicht Folge geleistet wurde. Ministerpräsident Stoiber hat in einer Rede am 19. März dieses Jahres diese Forderung erhoben. Auf jeden Fall werden wir mit Nachdruck versuchen, in der nächsten Legislaturperiode den Bund dazu zu bringen, entsprechende Prioritäten zu setzen. Meine Damen und Herren, dann wird Bayern sofort nachziehen. Herr Kollege Unterländer hat Ihnen ja erklärt, worin die Schwierigkeit läge, wenn wir jetzt von Bayern aus die Einkommensgrenzen für das dritte Jahr erhöhen würden, während der Bund dies nicht tun würde. Dies wäre eine unsinnige Regelung.

Daher möchte ich folgendes zusammenfassen. Erstens: Auch die Bayerische Staatsregierung sieht die Erhöhung der Einkommensgrenzen

(Wortmeldung des Abgeordneten Schultz (SPD))

- Herr Schultz, Sie können anschließend reden - als notwendig an. Zweitens: Wenn der Bund diese Erhöhung vorgenommen hat, wird Bayern nachziehen. Drittens - Herr Kollege Schultz, das war der Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe -: Ein solches Landeserziehungsgeld gibt es noch in Baden-Württemberg, aber nicht wie in Bayern mit einem Rechtsanspruch. Nur wir haben den Rechtsanspruch. Soviel zu den alten Ländern. In den neuen Ländern gibt es ein Landeserziehungsgeld in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vor-pommern, aber auch nicht mit Leistungen, wie wir sie haben. Alle anderen, allein von der SPD regierten Bundesländer haben keine solche Regelungen. Deshalb finde ich es eigentlich schon ein starkes Stück, wenn Sie hergehen und sagen, auch die anderen Länder haben entsprechend nachgezogen. Ich empfehle Ihnen deshalb: Versuchen Sie einmal dort, wo Sie an der Regierung sind - ich nenne die Länder Saarland und Niedersachsen, um Ihre prominentesten herauszugreifen -, eine solche Regelung einzuführen. Dann haben Sie das Recht, uns für etwas zu kritisieren, was viel besser ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Bitte, Herr Kollege Schultz. Ich habe gesagt: Fünf Minuten pro Fraktion. Obwohl es als Begründung aufgerufen war, haben Sie schon einen Diskussionsbeitrag gebracht. Aber bitte.

Schultz (SPD): Nachdem die Zwischenfrage von Ihnen, Herr Staatssekretär, nicht angenommen worden ist - -

Präsident Böhm: Wenn jemand eine Zwischenfrage nicht beantwortet, verlängert dies nicht die Redezeit für den, der fragt.

Schultz (SPD): Dies ist schon richtig, aber ich glaube, daß ich noch innerhalb meiner Zeit bin. Ich kann es daher an dieser Stelle sagen. Sie wissen ganz genau, daß es in der Zwischenzeit Länder gegeben hat, die die Leistung genau auf 600 DM angehoben haben. Zum Beispiel war dies das Land Berlin. Im übrigen gibt es Regelungen, die vielleicht in eine andere gesetzliche Art gekleidet sind, aber im Ergebnis auf dasselbe hinauslaufen. Genau dies ist der Punkt. Wir werden das auch in der Diskussion im sozialpolitischen Ausschuß sicherlich im Detail vertiefen können. Es ist keine Frage, daß Bayern das erste Land war, das so etwas gemacht hat; dies habe ich auch nie bestritten. Wir sind auch stolz darauf, daß dies in Bayern so ist; darüber sind wir froh. Es darf aber nicht sein, daß man die fam ilienpolitischen Leistungen der Länder gegeneinander ausspielt,

(Beifall bei der SPD)

daß man sich auf alte Kamellen stützt und dann sagt: Wir lassen es nicht zu, über Verbesserungen nachzudenken. Ich meine, dies sollten Sie tun, nachdem Sie wissen, wie viele der Familien davon abhängig sind. Darum bitte ich Sie. Ich hoffe, daß es im Ausschuß noch zu einer sachlichen Diskussion kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu über-

weisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof und Ingolstadt sowie der Abteilungen Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg und Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten-Neu-Ulm (Drucksache 13/11206)

- Erste Lesung -

Ich rufe auf:
Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen mir nicht vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 1 c

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 13/11202)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 1 d

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 13/11455)

- **Erste Lesung -**

Die Staatsverträge werden von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Zur allgemeinen Aussprache gibt es keine Wortmeldungen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Staatsverträge dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 1 e

Gesetzentwurf der Abgeordneten Haas, Hirschmann, Dr. Simon und anderer (SPD)

zur Einführung einer Kammer für Pflegeberufe in Bayern (Bayerisches Pflegekammergesetz) (Drucksache 13/11227)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Liegen Wortmeldungen vor? - Das ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 f

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 13/11392)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet, oder kommen wir gleich zu Aussprache? - Einen Satz zur Begründung möchte Herr Kollege Hahnzog sagen.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf hinweisen, daß beim Druck eine Zeile entfallen ist. Auf Seite 1 endet die Vorlage unter dem Abschnitt A - Problem - mit den Worten: „So gibt es in der Landeshauptstadt München die Situation, daß für eine Grünanlage an“. Die dann fehlende Zeile muß ergänzt werden; sie lautet: „440 Anleger erhobene Erschließungsbeiträge nicht zurückerstattet werden“. Dann geht es auf Seite 2 weiter, wie ausgedruckt, mit dem Wort „können“. Soviel zur Begründung.

Präsident Böhm: Angeblich ist das in der Drucksache enthalten, wird mir soeben gesagt.

Dr. Hahnzog (SPD): Bei mir nicht. Aber wenn es enthalten ist, bitte ich, mir diese Redezeit nicht anzurechnen.

Präsident Böhm: Beginnen wir jetzt mit der Aussprache? - Dann haben Sie jetzt das Wort zur Aussprache. Fünf Minuten Redezeit, Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Ende 1996 hat dieses Haus die sogenannte lex „Doctores Bernhard und Matschl“ zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes diskutiert. Es ging darum, die Erschließungsbeitragspflicht enger zu fassen, als sie zuvor war. Dieses Gesetzesvorhaben war

auf erbitterten Widerstand der kommunalen Spitzenverbände gestoßen.

Daß dieses Gesetz erlassen worden ist, hat nicht dazu geführt, daß in den Städten und Gemeinden mehr Frieden eingekehrt ist, wie man es sich eigentlich vorstellen könnte, wenn nicht so viel gezahlt werden muß. Vielmehr hat das Gesetz dazu geführt, daß manche zahlen müssen und manche nicht zahlen müssen oder manche etwas zurückbekommen und andere nichts zurückbekommen. Diesen wirklich gravierenden Fehler erkennt auch eine nunmehr zahlungspflichtige Stadt wie München, auf deren Gebiet die Anlässe lagen, die zur Gesetzesänderung führten. Wir haben hier das Beispiel, daß von knapp 700 Bürgern nach der jetzigen Gesetzeslage 251 privilegiert sind und 440 in die Röhre schauen. Denn diejenigen, die gesetzestreu waren, wurden von Herrn Matschl und Herrn Bernhard nicht dahin beraten, daß sie noch schnell Rechtsbehelf einlegen sollten. Diese bleiben auf nicht ganz unerheblichen Beitragsleistungen sitzen; es sind zum Teil dreistellige Summen angefallen. Die Stadt München würde diesen Unfrieden in bestimmten Stadtteilen gern vermeiden. Sie ist auch unter stärkerer Belastung des Stadtsäckels bereit, die Beiträge zurückzuzahlen bzw. nicht zu erheben.

Unser Anliegen ist also, daß den Kommunen - die die Regelung zunächst zu Recht gar nicht haben wollten - die Möglichkeit gegeben wird, zur Vermeidung unbilliger Härten auch bei unanfechtbaren Bescheiden von der Erhebung abzusehen. Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll. Die Urheber dieses Schlamassels sollten dem auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Matschl das Wort.

Dr. Matschl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon verwunderlich, was man alles in diesem Hause erleben kann.

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist schon wahr, Herr Matschl! - Weitere Zurufe von der SPD)

Zunächst einmal: Es ist kein Gesetz Bernhard/Matschl oder Matschl/Bernhard. Besser gefällt es mir, von einer „lex Denninger Anger“ zu sprechen. Das trifft die Sache schon eher, denn der Denninger Anger war in der Tat der Anlaß für die Gesetzesänderung.

Zweitens. Das Gesetz hatte sich nicht nur gegen den Widerstand der Kommunalen Spitzenverbände zu behaupten, sondern auch gegen Widerstände der SPD-Fraktionen in München und in diesem Hause, allerdings mit einigen Ausnahmen. Beispielsweise sagte Ihr Fraktionskollege und ehemaliger Münchner Oberbürgermeister, Herr Kronawitter: So kann es eigentlich nicht weitergehen.

Wer hingegen schwer zu bekehren war, ist Ihr Fraktionskollege Herr Kolo. Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Hahnzog, sagen, wir hätten es versäumt, Leute rechtzeitig zu beraten, dann ist das mitnichten der Fall. Wenn jemand schrecklich beraten hat, allerdings in einer ganz anderen Richtung, dann war das Herr Kollege Kolo, der lange Zeit nicht einsehen wollte, daß es so sein müßte, wie es schließlich geworden ist.

Ich komme nun zum Schluß, denn wir sind in einer Ersten Lesung, und die Sache kommt noch in die Ausschüsse, und dort wird sie wohl wegen der Diskontinuität verhungern.

(Dr. Ritzer (SPD): Das glaube ich nicht!)

Es ist kaum anzunehmen, daß die Ausschüsse so schnell durchkommen, um das Gesetz noch im Plenum zu behandeln. Sie kommen mit Ihrem Antrag auch furchtbar spät. Am 17.06.1998 ist die Drucksache ausgedruckt worden, später geht es fast nicht mehr. Wenn es Ihnen mit dem Thema wirklich ernst wäre, hätten Sie den Gesetzentwurf schon vor einem Jahr einreichen können. Das haben Sie nicht getan, sondern Sie tun es im letzten Augenblick, um noch sagen zu können, Sie hätten sich auch für die Leute eingesetzt.

Nun der letzte Punkt. Sie sagen, die Kommunen wären bereit, das Geld zurückzuzahlen, sie könnten das aber nicht. Ich darf Ihnen schlicht sagen, das kann die Landeshauptstadt München, wenn sie will.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das kann sie nicht!)

Sie kann das über § 131 der Abgabenordnung, auf die die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes verweisen. Sie könnten das also tun. Sie tun das im Augenblick nur deshalb nicht, um - wie soll ich es sagen? - sich nicht selbst zu widerlegen - ich will nicht sagen, sich selbst Lügen strafen. Aber Sie müßten zurücknehmen, was Sie vorher behauptet haben. Das wollen Sie nicht tun; also sagen Sie, es liegt an der Gesetzeslage, wohl wissend, daß Ihnen die Abgaben-Ordnung und das Kommunalabgabengesetz dieses erlauben. Nebenbei bemerkt, das hören Sie auch von der Regierung von Oberbayern. Ich sage noch einmal: Die Stadt München will das Geld in diesem Augenblick nicht zurückzahlen; besser ist es in ihren Augen, wenn die SPD im Landtag in letzter Minute einen Antrag stellt, denn dann kann man wenigstens sagen, sie, die SPD, hätte etwas bis zur letzten Minute versucht. Das ist aber nicht sehr überzeugend.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Kellner hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Dr. Matschl, was Sie hier vorgebracht haben, das war auf keinen Fall überzeugend. Das war doch ein Gefälligkeitsakt, mit dem Sie damals 1996 kamen, nachdem sich anscheinend bei Ihnen verschiedene Anliegerinnen und Anlieger beschwert haben. Um diese Personen zufriedenzustellen, haben Sie den Gesetzentwurf eingebracht. Was das für die Kommunen bedeutet, das war Ihnen egal;

das unterstelle ich Ihnen hier einfach einmal. Sie haben geschaut, daß in Ihrem Stimmkreis die Sache funktioniert.

Wenn Sie nun hier und heute den Kollegen von der SPD unterstellen, sie hätten einen Gesetzentwurf in allerletzter Sekunde eingebracht, damit sie nachweisen könnten, sie hätten auch etwas getan, dann finde ich das nicht korrekt.

(Dr. Matschl (CSU): Das ist so!)

Sie sehen, ich drücke mich hier sehr höflich aus. Das ist nicht korrekt, was Sie hier machen. Sie wissen ganz genau, daß GRÜNE und SPD Ihren Gesetzentwurf damals abgelehnt haben, weil er ein Unsinn war und das auch bleibt.

(Unruhe bei der CSU)

Was die Kollegen der SPD nun versuchen, ist, den gröbsten Mißständen abzuhelfen. Das ist alles, und ich versichere Ihnen, im nächsten Landtag werden wir versuchen, diesen ganzen Unsinn wieder rückgängig zu machen. Sie wissen genau, daß das den Kommunen Schaden zufügt.

Nicht umsonst waren die kommunalen Spitzenverbände dagegen. Das jetzige Kommunalabgabengesetz und die Regelung der Erschließungsbeiträge zeigen, daß die frühere Regelung in Ordnung war. Was Sie beschlossen haben, wird letztendlich dazu führen, daß zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner die Grünflächen in den Städten noch weniger werden.

(Dr. Matschl (CSU): Dafür gibt es das Naturschutzgesetz!)

- Das Naturschutzgesetz werden wir anschließend behandeln. Sie versuchen, wo immer möglich dieses Gesetz zum Schlechteren zu verändern, weil Sie für Grünplanung und Naturschutz nichts übrig haben und Ihnen das vollkommen egal ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Ritzer gebeten. Sie haben noch zwei Minuten Zeit, Herr Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem verehrter Kollege Dr. Matschl! Betroffene Bürger aus der Höslstraße sind zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses gekommen. Sonst würde ich es als Franke nie wagen, mich in Münchner und oberbayerische Angelegenheiten einzumischen. Die Bürger haben gefragt, wie das gehen könne, daß ein Teil der Bürger, die Prozesse beim Verwaltungsgericht verloren, aber weiter prozessierten - als die Urteile also nicht rechtskräftig waren - das Geld zurückbekamen, während die Bürger, die auf die Rechtmäßigkeit des Handelns der Verwaltung vertraut haben, nichts bekommen haben.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

- Ich habe keine Zeit, es tut mir leid, Herr Dr. Matschl. Ich habe nur zwei Minuten Redezeit.

Artikel 20 des Grundgesetzes sagt, daß die Verwaltung verpflichtet sei, rechtmäßig zu handeln. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat die Rechtsmäßigkeit des Handelns bestätigt. Sie haben nachträglich ein Gesetz beschlossen, das einen Keil in die Bürgerschaft treibt. Der Riß geht quer über den Flur. Auf der einen Seite wurde bezahlt, auf der anderen Seite nicht. Deshalb muß ein Ausgleich gefunden werden. Sie sollten den Mut haben und dazu bereit sein, das vorliegende Gesetz in den Ausschüssen zu behandeln. Sie können das Gesetz in der letzten Sitzungswoche passieren lassen. Die Stadt München braucht nämlich eine Rechtsgrundlage. Das ist das Ergebnis der Prüfung bei der Regierung von Oberbayern, die sich sehr ziert.

(Dr. Matschl (CSU): Das braucht sie nicht!)

Wir brauchen eine Rechtsgrundlage, damit die Stadt zurückzahlen kann. Wenn das so ist, sollte der Landtag das beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

- Ich entnehme Ihren heftigen Zwischenrufen Ihr schlechtes Gewissen und die Gewißheit, daß Sie mitmachen werden, einen Mißstand zu korrigieren, den Sie erst angezettelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen.

(Dr. Ritzer (SPD): Kollege Kolo möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuß zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis. Nun noch ein Wort der persönlichen Erklärung des Herrn Kollegen Kolo. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden. Bitte, Herr Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Matschl fühlte sich bemüßigt, hier den Eindruck zu erwecken, als hätte ich die Bürger der Parkstadt Bogenhausen - um die geht es - falsch informiert. Diese Aussage ist schlicht und ergreifend falsch. Zum ersten war ich es, Herr Kollege Dr. Matschl, der von Anbeginn an die damalige Haltung der Stadt nicht geteilt hat, sondern in der Sache der Meinung war, es gehe um ein überörtliches Grün, und die Anlieger dürften nicht alleine dazu herangezogen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Zum zweiten habe ich die Bürger informiert, weil eine von mir initiierte Petition im Landtag dank Ihrer Mehrheit in

diesem Landtag nie eine Mehrheit bekommen hat. Das Petitum der Bürger, nicht zahlen zu müssen, wurde von Ihnen nicht unterstützt, sondern abgelehnt. Angesichts dieser Situation und angesichts der Rechtslage, die Sie provoziert haben, habe ich allen betroffenen Bürgern empfohlen, die Erschließungskosten zu zahlen, aber dennoch Widerspruch einzulegen. Alle, die Widerspruch eingelegt haben, bekommen das Geld zurück.

Präsident Böhm: Sie haben nur Angriffe zurückzuweisen, Herr Kolo. Nun sind Sie dabei, weitere Ausführungen zu machen.

Kolo (SPD): Ich hoffe, daß deutlich geworden ist, daß ich keineswegs die Bürger angelogen oder falsch informiert habe,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

sondern daß eher Sie die Bürger durch die Herbeiführung der bestehenden Situation betrogen haben.

(Beifall bei der SPD - Dr. Matschl (CSU): So ein Quatsch!)

Präsident Böhm: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 g

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Hartenstein, Rieger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 13/11410)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf begründet? -. Frau Kollegin Rieger, bitte zur Begründung.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausbau der Mobilfunknetze hält unvermindert an. Nach dem D-1-, dem D-2- und dem E-plus-Netz wird in den Ballungszentren ein neues E-2-Netz installiert. Die Folgen der Entwicklung sind unbekannt. Unabhängige kritische Wissenschaftler warnen jedoch weltweit vor den möglichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder. Von Schlafstörungen, Konzentrationsschwächen, Gliederschmerzen usw. über Beeinträchtigungen des Immunsystems, Störungen der Embryonalentwicklung bis hin zur Begünstigung der Entstehung verschiedener Krebsarten reichen erste Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang.

Gemäß der Verordnung über elektromagnetische Felder, der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hat der Betreiber, der eine Hochfrequenzanlage - das sind meist ortsfeste und gewerbliche Sendefunkanlagen mit einer Leistung von 10 Watt EIRP oder mehr, die elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 10 Megahertz bis 300000 Megahertz erzeugen - die dort bestimmten Grenzwerte einzuhalten. Der Betreiber einer Hochfrequenzanlage muß dabei der emissionsschutzrechtlich zuständigen Behörde lediglich mindestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme dies oder eine wesentliche Änderung anzeigen. Der Anzeige ist eine von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation nach telekommunikationsrechtlichen Vorschriften zu erstellende Standortbescheinigung beizufügen. Außerdem sind Telekommunikations- und baurechtliche Vorschriften zu beachten.

In der Bayerischen Bauordnung heißt es in diesem Zusammenhang in Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a:

> Keiner Genehmigung bedürfen die Errichtungen und Änderungen ...
>
> 4. folgender Masten, Antennen und ähnlicher baulicher Anlagen:
>
> a) Antennen einschließlich der Masten bis zu einer Höhe von 10 m und zugehöriger Versorgungseinheitenmit einem Rauminhalt von 10 m^3 sowie, soweit sie auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage,

Mit unserem Gesetzentwurf möchten wir erreichen, daß künftig alle Mobilfunkantennen nach dem Baurecht genehmigungspflichtig werden. Es ist nicht einleuchtend, daß die Genehmigungsfreiheit derartiger Anlagen von der Höhe der Antenne oder dem Volumen der Versorgungseinheiten abhängig sein soll.

Präsident Böhm: Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Güller. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch nach der Vorstellung des Gesetzentwurfes durch Frau Kollegin Rieger ist mir nach wie vor unklar, was der Gesetzentwurf möchte. Sollte es darum gehen, bauordnungsrechtliche Maßnahmen zu treffen, wonach Sendemasten bis zu 10 Metern Höhe, die an eine bestehende bauliche Anlage angebaut werden, nach dem Bauordnungsrecht geprüft werden, könnte über diese Forderung geredet werden. Mit Mobilfunk hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Geht es darum, daß nach Auffassung der GRÜNEN Mobilfunkanlagen so gesundheitsschädlich sind, daß sie nicht zugelassen werden dürfen, hätte das Thema mit der Bayerischen Bauordnung nichts zu tun. Dann befänden wir uns mit dem Gesetzentwurf des Herrn Hartenstein auf der völlig falschen Baustelle.

Der Bayerische Landtag hat bereits Anträge zum Thema Mobilfunk beraten. Ein Antrag wurde von der CSU eingebracht und trägt den Titel: „Gesundheit für den Menschen - Gesundheitliche Auswirkungen durch verstärkten Mobilfunkausbau“. In diesem Antrag wurde ein Bericht der Staatsregierung gefordert. Ein weiterer Antrag, der von der SPD unter dem Titel „Maßnahmen zum Schutz vor nieder- und hochfrequenten magnetischen Feldern“ im Jahre 1996 eingebracht wurde, wurde leider abgelehnt.

Auf dieser Basis könnten und sollten wir über die Zukunft unserer Mobilfunknetze diskutieren. Dann könnten wir feststellen, ob zum Beispiel die Konzentration einzelner Anlagen gesundheitlich noch zuträglich ist. Wir sollten in den Ausschüssen eine entsprechende Fachdebatte führen. Eine solche Fachdebatte über die Bayerische Bauordnung zu führen, ist jedoch leider nicht möglich. Deshalb würden wir ohne Sachdebatte zur Tagesordnung übergehen. Das ist bedauerlich.

Ich möchte den GRÜNEN vorschlagen, diesen Antrag zurückzuziehen und zur Thematik Mobilfunkanlagen einen richtig formulierten Antrag einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stewens.

Frau Stewens (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Beitrag geht in die gleiche Richtung wie die Rede von Herrn Kollegen Güller. Ich weiß auch nicht, was die vorgeschlagene Änderung der Bayerischen Bauordnung, nämlich in Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a die Antennen für Mobilfunkanlagen aufzunehmen, bewirken soll. Die Gemeinden könnten nach § 36 der Bayerischen Bauordnung die Vorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche Relevanz überprüfen. Ich weiß nicht, ob das den GRÜNEN klar ist.

Der Grund für diese Genehmigungsfreiheit, die bereits vor dem Jahr 1994 in der Bayerischen Bauordnung enthalten war, ist, daß diese baulichen Anlagen aufgrund ihrer geringen Höhe und Ausdehnung städtebaulich von untergeordneter Bedeutung sind. Die Befürchtungen, die von der Bevölkerung draußen geäußert werden, haben damit nichts zu tun. Die CSU-Fraktion begegnet diesen Befürchtungen mit großer Sensibilität. Die Bevölkerung ist keineswegs wegen baulicher Auswirkungen, sondern wegen gesundheitlicher Auswirkungen besorgt. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht demnach in die völlig falsche Richtung. Wir sollten auf den Bericht der Staatsregierung warten. Auf der Basis dieses Berichtes können wir uns weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung überlegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? -Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich in Abänderung der Reihenfolge auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drucksache 13/10448)

- **Zweite Lesung -**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? - Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit bei nur einer Stimmenthaltung verabschiedet wurde. Der Gesetzentwurf hat also breite Zustimmung bei allen Fraktionen erfahren. Er hat zwei wesentliche Elemente:

Erstens. Das Eintrittsalter der Feuerwehranwärter soll auf zwölf Jahre herabgesetzt werden.

Zweitens. Außerdem sollen die Ersatzmöglichkeiten der Gemeinden erweitert werden.

Vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs haben umfassende Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband und dem Innenministerium stattgefunden. Der Landesfeuerwehrverband hat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, daß das Eintrittsalter auf zwölf Jahre herabgesetzt werden soll. Zunächst hatten einige Feuerwehren dagegen Bedenken geäußert. Diese Bedenken konnten jedoch ausgeräumt werden, da die Feuerwehren nicht verpflichtet sind, Anwärter schon ab dem zwölften Lebensjahr aufzunehmen. Die Aufnahme dieser Anwärter liegt vielmehr im Ermessen der Feuerwehren.

Wir halten es für erfreulich, wenn sich junge Leute für die Feuerwehren interessieren. Derzeit sind fast 30 000 Feuerwehranwärter in den Feuerwehren tätig. Junge Menschen sollten frühzeitig an den Feuerwehrdienst und die großen ethischen Ziele der Feuerwehr, Hilfsbereitschaft und Einsatzbereitschaft, herangeführt und damit vertraut gemacht werden. Sowohl für die Gesellschaft als auch für die jungen Leute stellt der Dienst in der Feuerwehr eine Bereicherung dar. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Hilfeleistung bei einem Einsatz nur ab 16 Jahren und auch dann nur außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereichs möglich ist.

Der zweite wesentliche Gesichtspunkt dieses Gesetzentwurfs ist der Kostenersatz. Durch den Wegfall der Feuerschutzabgabe sind beträchtliche Mittel für die Kommunen weggefallen, so daß es notwendig ist, eine Kompensationsmöglichkeit zu schaffen. Der Kostenersatz kann nach dem Gesetzentwurf für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst gefordert werden, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, von Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen veranlaßt war.

Der Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, daß die Haftpflichtversicherungen in diesen Fällen eintreten. Deshalb haben sich die CSU-Fraktion und die Staatsre-

gierung dafür ausgesprochen, daß auch für Einsätze zur Bergung und Rettung von Menschen und Tieren Kostenersatz verlangt werden kann. Die Befürchtung, daß eine Witwe, deren Ehemann bei einem Fahrzeugunfall verunglückt ist, einen Kostenbescheid erhalten würde, ist demnach unbegründet. Der Kostenersatz wird nur verlangt, wenn eine Haftpflichtversicherung eintritt. In Fällen, in denen aus irgendwelchen Gründen kein Versicherungsschutz besteht, kann die Gemeinde aus Billigkeitsgründen von einem Kostenersatz absehen.

Nach Auffassung der CSU sind in dem Gesetze'ntwurf angemessene Möglichkeiten für die Gemeinden enthalten, Ersatz für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehreinsatz zu verlangen. Dabei wurde bedacht, daß es ein Grundanliegen der Feuerwehr ist, in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern selbstlos und unentgeltlich zu helfen. Wir sind nicht der Meinung, daß die Ehrenamtlichkeit des Feuerwehrdienstes in Frage gestellt wird, wenn in dem von mir geschilderten Fall, in dem eine Haftpflichtversicherung eintritt, Kostenersatz seitens der Gemeinde verlangt wird.

In dem Gesetzentwurf ist außerdem vorgesehen, daß bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung, der durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst worden ist, eine Ersatzpflicht besteht. Wir sind der Meinung, daß dies bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten gerechtfertigt ist. In diesen Fällen soll der Verursacher für den Schaden und den Aufwand herangezogen werden. In einem Jahr sind rund 14 000 Fehlalarmierungen vorgekommen. Diese waren im wesentlich auf mangelhaft gewartete Brandmeldeanlagen zurückzuführen. Die CSU vertritt die Auffassung, daß die Allgemeinheit die Aufwendungen, die durch mangelhaft gewartete Anlagen entstehen, nicht zu tragen hat. In diesen Fällen soll der Verursacher zum Ersatz herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, namens der CSU-Fraktion allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Bayern ganz herzlich für ihren selbstlosen, uneigennützigen Einsatz im Dienst der Allgemeinheit zu danken.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind der Meinung, daß wir den Wünschen der Freiwilligen Feuerwehren durch diese Gesetzesänderung weitgehend Rechnung tragen können. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Straßer das Wort.

Straßer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist sicherlich kein Beleg für große parteipolitische Unterschiede. In diesen Fragen herrscht weitgehend Konsens, das ist bereits angeklungen und wurde bei den Beratungen in den Ausschüssen deutlich. Große parteipolitische Unterschiede gibt es sicherlich nicht, wenn die SPD-Fraktion auch in dem einen oder anderen Bereich die Akzente anders setzen würde, zum Beispiel bei den Finanzen.

Einige Schwerpunkte möchte ich nennen, die uns immer wieder beschäftigen und bei Gesprächen mit Feuerwehrleuten zum Tragen kommen. Ein Schwerpunkt ist das Ehrenamt, ein zweiter die Bürokratie und ein dritter sind die Finanzen. Alles greift bei dieser Gesetzesänderung ineinander.

Mit diesem Gesetz wird versucht, Lösungsansätze für einige Schwerpunkte zu finden, zum Beispiel in bezug auf das Eintrittsalter. Wir erleben es bei den Jugendfeuerwehrtagen immer wieder, wie junge Leute mit großem Engagement ihren Aufgaben nachkommen und trainieren. Es ist vorbildlich, was dort geleistet wird. Das ist ein Beweis dafür, daß junge Leute durchaus bereit sind, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, und mit ihren Ausbildern sehr viel Zeit in diese Aufgabe investieren.

Wir halten es also für richtig, das Eintrittsalter von 14 auf 12 Jahre herabzusetzen. Ich weise allerdings darauf hin, daß für uns dabei der Gedanke der Freiwilligkeit entscheidend ist. Die Feuerwehren können selber darüber bestimmen; es ist keine Verpflichtung, das Gesetz schreibt es nicht vor. Allerdings muß darauf geachtet werden, daß für die Jugendausbildung entsprechendes Lehrmaterial und auch die notwendigen Finanzmittel für eine jugendgemäße Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Der zweite Schwerpunkt ist der ganze Abrechnungsbereich. Vorhin wurde von Kollegen bereits auf die enormen Einnahmeausfälle - 60 Millionen DM, glaube ich - durch den Wegfall der Feuerschutzabgabe hingewiesen. Jetzt wird versucht, Ersatz zu finden. Die Möglichkeit der Verrechnung hat es zwar bereits früher gegeben, aber die Kommunen haben darauf nicht zurückgegriffen, weil ihre Finanzausstattung noch besser war als jetzt.

Wir haben unsere Vorstellungen bei den Ausschußberatungen zum Ausdruck gebracht. Ich weise noch einmal darauf hin, daß der Landesfeuerwehrverband in die Beratungen einbezogen war und seine Vorstellungen kundgetan hat. In einem Schreiben vom 28. April 1998 hat er seine Vorstellungen zum Vollzug des Gesetzes präzise formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der SPD-Fraktion legen bei diesem Gesetz, das wir heute verabschieden, großen Wert auf die Vollzugsbekanntmachung. Die Kostenerstattungsmöglichkeiten dürfen nicht dazu führen, daß eine neue Bürokratie aufgebaut wird. Wir alle wissen, wie das manchmal läuft, und dann fragen wir:
Warum ist das geschehen?

Daher ist es wichtig, daß das Gesetz und der Vollzug so gestaltet werden, daß es einfach vollzogen werden kann. Man soll nicht alles komplizierter machen, als es ohnehin schon ist. Etwas übertrieben formuliert: Der Feuerwehrkommandant darf nicht zum Lieferscheinaussteller deklariert werden, die Rahmenbedingungen müssen genau

festgelegt werden. In letzter Zeit sind genügend Beispiele an uns herangetragen worden, wie kompliziert es werden könnte. Wir haben sie an das Ministerium weitergegeben. Unsere Forderung: Es ist darauf zu achten, daß die Vollzugsbekanntmachungen praxisnah erfolgen.

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuß dem Gesetzentwurf zugestimmt. Wir haben unsere Anregungen eingebracht. Wir halten es für wichtig, daß eine Verrechnung erfolgt, aber eben praxisnah, und daß keine neue Bürokratie aufgebaut wird. Die Staatsregierung hat uns in den Ausschußberatungen zugesagt, daß die Vorstellungen des Feuerwehrlandesverbands aus dem Brief vom 28. April 1998 weitgehend berücksichtigt werden.

Auch wir danken dem Landesfeuerwehrverband herzlich. Wir glauben, es ist der richtige Weg, daß die Verbände rechtzeitig in die Gesetzesberatungen einbezogen wurden und ihre Vorstellungen einbringen konnten. Wir müssen berücksichtigen, daß die Verbandsverantwortlichen ehrenamtlich tätig sind und sehr viel Zeit in diese Aufgaben investieren. Dem Landesfeuerwehrverband und allen Bezirks- und Kreisverbänden danken wir herzlich für die gute Kooperation, durch die das Gesetz zustande gekommen ist.

Abschließend danken wir ganz besonders den weit über 300 000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die Verantwortung tragen und immer wieder gefordert werden Wir haben es in den letzten Tagen wieder den Zeitungen entnehmen können, wie oft sie gerufen werden, welchen enormen Einsatz sie leisten, wieviel Stunden sie trainieren und üben müssen, welchen psychischen Belastungen sie bei den Einsätzen ausgesetzt sind. Es ist enorm, was die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie die Verantwortlichen leisten. Die SPD-Fraktion dankt allen Verantwortlichen, den Kommandanten, den Brandräten, den Inspektoren, den Meistern, aber auch allen aktiven Feuerwehrleuten für ihren Einsatz in unserer Gesellschaft. Wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Sturm das Wort.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird versucht, mehrere Probleme zu lösen: das Nachwuchsproblem, aber auch die Finanzproblematik, nachdem die Feuerschutzabgabe durch einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts weggefallen ist. Der Vollzug soll erleichtert werden. Bisher gab es Schwierigkeiten durch die unterschiedlichen Satzungen in den Kommunen für kostenpflichtige und kostenfreie Einsätze. Das wird jetzt geregelt.

Wir als GRÜNE danken natürlich auch den Feuerwehrleuten und den Feuerwehranwärtern, von denen es 30 000 in Bayern gibt.

Wir möchten noch einmal einen Appell an die Mehrheit der CSU-Fraktion richten, die Hepatitis- und Aids-Vorsorge bei Feuerwehrleuten ernster zu nehmen als bislang. Feuerwehrmänner sind auch bei Unfällen tätig. Es gab zu diesem Thema eine Diskussion im Innenausschuß, die leider nicht zu unserer Zufriedenheit ausgegangen ist.

(Dr. Weiß (CSU): Das spricht nicht gegen die Qualität der Diskussion!)

Wir sind mit dem Gesetz einverstanden und haben nur eine Kritik. In Artikel 28, „Ersatz von Kosten“, heißt es in Absatz 2: „Kostenersatz nach Absatz 1 kann verlangt werden ... 4. Für Einsätze, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlaßt waren“. Die bisherige Haftung für die vorsätzliche Verursachung von Gefährdungen und Störungen wird also auf die grobe Fahrlässigkeit ausgedehnt. Mit diesem Begriff der groben Fahrlässigkeit haben wir Probleme, weil unserer Meinung nach damit die Rechtssicherheit abgebaut wird. Statt dessen wird ein unsicherer und unpräziser Rechtsbegriff eingeführt. Das stellt unserer Meinung nach einen untauglichen Versuch dar, Kosten auf Versicherungen oder auf die Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen. Jetzt ist schon absehbar, daß daraus eine Welle von Rechtsstreitigkeiten erwachsen wird.

Aus diesem Grund wollen wir uns bei der Abstimmung über diese Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Stimme enthalten.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Minister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bedanke mich für die Beratung dieses Gesetzes. Ich bin davon überzeugt, daß wir durch dieses Gesetz im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Regelungen im Sinne der Feuerwehren geschaffen haben.

Wir hatten das Gesetz im Rahmen einer Kooperation im Landesfeuerwehrverband diskutiert. Im Verlaufe der Diskussion haben sich auch die Freiwilligen Feuerwehren dafür ausgesprochen, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren von 14 auf 12 Jahre herabzusetzen. Herr Kollege Dr. Kempfler hat im übrigen zu Recht darauf hingewiesen, daß dies nicht eine zwingende Verpflichtung bedeutet, sondern daß die Gemeinden in Absprache mit den Feuerwehren von dieser Möglichkeit je nach den örtlichen Gegebenheiten Gebrauch machen können, dies aber nicht tun müssen.

Auf der anderen Seite haben das THW, das Bayerische Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen seit langer Zeit Erfahrungen in der Arbeit mit zwölfjährigen Kindern. Gerade für jüngere Menschen ist es wichtig, daß sie die Chance haben, in die Feuerwehr einzutreten, wenn sie sich in diesem Bereich engagieren wollen.

Die Frage der Kostenerstattungsregelung ist ebenfalls von Herrn Kollegen Dr. Kempfler in der ihm eigenen Art seriös und vollständig dargestellt worden. Ich möchte kurz eine

Bemerkung zu der Äußerung von Frau Kollegin Sturm machen. Der Rechtsbegriff der groben Fahrlässigkeit ist zwar ein unbestimmter Rechtsbegriff, andererseits ist er aber in der Schadenshaftung durchaus gängig. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit gibt es in allen zivilrechtlichen Bereichen. Wir haben in unserer Ausbildung gelernt, daß von grober Fahrlässigkeit dann die Rede ist, wenn sich jeder vernünftige Mensch fassungslos fragt, warum eine bestimmte Handlung begangen worden ist. Das ist zwar keine formaljuristische Definition, aber in der Praxis ist das ein gängiger Begriff. Es ist daher unverständlich, daß Kosten, die aufgrund einer grob fahrlässigen Handlung entstehen, von der Allgemeinheit getragen werden sollen. Vielmehr ist es richtig, die Kosten auf den abzuwälzen, der den Schaden grob fahrlässig verursacht hat.

Ich möchte anfügen, daß wir uns auch sonst in den vergangenen Monaten und Jahren bemüht haben, das Feuerwehrwesen fortzuentwickeln. Wir haben durch Deregulierung und Vereinfachung die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehren deutlich entlastet. Wir haben das EDV-System „Basis“ eingeführt. Bayern hat in dieser Beziehung eine Vorreiterrolle gespielt. Wir haben die Ausbildung der Feuerwehren nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch auf Standortebene durch Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Ausbilderleitfäden kontinuierlich verbessert.

Wir haben auch die Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg konsequent modernisiert und errichten in Würzburg ein Brandübungshaus, in dem sich die Feuerwehren unter realistischen Bedingungen auf den Ernstfall vorbereiten können. Ich glaube, daß wir in diesem Bereich völlig auf der Höhe der Zeit sind und das auf den Weg gebracht haben, was von den Feuerwehren gewünscht wird.

Ich möchte mich bei den Ausschüssen des Bayerischen Landtags für die zügige Beratung bedanken. Es ist für mich immer ein besonderes Erlebnis, wenn ich im Rahmen der lnnenministerkonferenz über Fragen des Feuerwehrwesens diskutiere und feststelle, daß bundesweit etwa 1,3 Millionen Menschen bei Feuerwehren tätig sind und davon 350 000 in Bayern aktiv sind. Das zeigt, daß bei uns in Bayern die Welt noch besser in Ordnung ist als in anderen Bundesländern.

Die Feuerwehr ist die größte Bürgerinitiative tätiger Nächstenliebe und sorgt dafür, daß einerseits Hilfe für Menschen in Not geleistet wird, andererseits aber auch bei Notfällen nicht nur nach dem Staat gerufen wird. Bei uns weiß jeder, daß jeder einzelne gefordert ist. Daher richte ich den Appell an die jungen Menschen, sich möglichst zahlreich bei den Feuerwehren zu engagieren, dort zu lernen und später dort ihren Dienst zu tun. Damit tragen sie dazu bei, daß die Strukturen in unserem Land besser sind als die in anderen Bundesländern. Ich danke den bayerischen Feuerwehren, und ich danke den Kollegen, daß sie die Strukturen durch die Novellierung des Feuerwehrgesetzes den Anforderungen der Zeit angepaßt haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10448 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/10837.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 1998 einzufügen

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen lnkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes (Drucksache 13/10535)

- Zweite Lesung -

hierzu:

34 Änderungsanträge der Abgeordneten Biedefeld, Kolo und anderer (SPD) (Drucksachen 13/10951 bis 13/10984)

sowie:

8 Änderungsanträge der Abgeordneten Kaul, Göp-pel, Hofmann und anderer (CSU) (Drucksachen 13110990 bis 13/10997)

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 13/5946)

- Zweite Lesung -

Ich weise jetzt schon darauf hin, daß zu einem der Änderungsanträge eine namentliche Abstimmung beantragt ist

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Kaul. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion.

Kaul (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Artikel 3 der Bayerischen Verfassung heißt es:

> Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.

Im Artikel 131 fordert die Bayerische Verfassung Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt. Das ist ein Bildungsziel. Am 20.06.1984 haben wir vom Bayerischen Landtag im Artikel 141 hinzugefügt:

> Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, den Wald, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume zu erhalten, zu schonen und dauerhaft zu verbessern.

Bei den zurückliegenden Beratungen in den Fraktionen, zwischen den Arbeitskreisen, bei unseren ungezählten Aussprachen mit Interessenvertretern von Verbänden während der letzten Wochen, bei der Auswertung der Antworten der schriftlichen Befragung von über 50 Verbänden durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Anhörung von 19 Verbänden durch unseren Landtag haben wir immer wieder auf diese Forderungen unserer Verfassung zurückgreifen müssen.

Daß der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen eine politische Querschnittaufgabe darstellt, hat sich in den zurückliegenden Beratungen mit den eben erwähnten zahlreichen Interessenverbänden wieder einmal eindrucksvoll gezeigt. Ein für meine Fraktion erfreuliches Zeichen in dem Zusammenhang ist, daß dem Umweltschutz nicht nur von den Naturschutzverbänden ungeteilte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Vielmehr ist er auch zum Bestandteil von Unternehmensphilosophien geworden. Das beweisen gerade die zahlreichen Stellungnahmen aus Industrieverbänden. Daß ehrenamtlich tätige Naturschützer und ökonomisch orientierte Naturnutzer Naturvorgänge und deren Stellenwert unterschiedlich beurteilen, ist nicht verwunderlich. Die zahlreichen Gespräche in der letzten Zeit haben nicht nur die Unterschiede in den Ansichten über unser neues Naturschutzgesetz und die Ansprüche daran offengelegt. So haben wir uns in manchen Fällen überzeugen lassen. Oftmals haben aber auch unsere Gesprächspartner ihre Wünsche und Forderungen wieder zurückgenommen, nachdem sie unsere Argumente gehört hatten.

So haben sich Änderungen und Ergänzungen zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung ergeben, Änderungen und Ergänzungen, die wir im Sinne der Akzeptanz der neuen Vorschrift zum Umgang der Menschen in unserem Freistaat mit der Natur für sinnvoll halten. Zugegeben: An die Gespräche, die wir geführt haben, haben unsere jeweiligen Verhandlungspartner die Hoffnung auf Berücksichtigung ihrer Wünsche und Anregungen im neuen Gesetz geknüpft. Allerdings hat gerade die Anhörung der Verbände allen Beteiligten die Augen dafür geöffnet, daß der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nicht nur den Schutz der Fische im Wasser, der Vögel in der Luft, der Orchideen im Feuchtgebiet oder der Grille im Sandmagerrasen umfaßt. Vielmehr hat sich gezeigt, daß jedes dieser Lebewesen mit seinem Lebensanspruch gleichsam eine Funktion des anderen darstellt. Dies hat die zurückliegende, breit angelegte Diskussion hoffentlich allen Beteiligten nachhaltig klargemacht.

In unserer Fraktion haben wir in den letzten Wochen viel darüber nachgedacht, was an Anforderungen aus dem Gesetzestext gestrichen werden könnte. Wir haben auch überlegt, wie dies möglich sein könnte. Gestatten Sie mir vor dem Hintergrund einige grundsätzliche Gedanken.

Mit der wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahl, nämlich mit dem Bruttosozialprodukt, erfassen wir nur Güter und Dienstleistungen, die gegen Geld gehandelt werden. Dabei fallen viele Faktoren unter den Tisch, Güter wie saubere Luft, trinkbares Wasser, eine vielfältige Flora, die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, aber auch der Gesang unserer Vögel. Ich meine Faktoren, die für uns Menschen Voraussetzung sind für Gesundheit und Wohlbefinden. Wir fangen nun an, diese Werte zu monetarisieren. Dies empfinde ich eigentlich als schrecklich. Denn daran zeigt sich, daß etwas für uns nur dann wertvoll ist, wenn wir seinen Wert in Mark und Pfennig, in Zukunft in Euro und Cent, ausdrücken können. So boomt die Umweltökonomie. Immer mehr Volkswirte beschäftigen sich mit der Bewertung sogenannter freier Naturgüter.

(Kolo (SPD): Immer weniger die CSU!)

- Herr Kollege, daß es nicht so ist, sehen Sie schon daran, daß ich das Thema angesprochen habe.

(Kolo (SPD): An der Ökosteuer!)

- Ich werde mich später mit Ihnen auseinandersetzen. - Wie wir alle wissen, beteiligt sich mittlerweile unser Umweltbundesamt daran, den monetären Wert des Faktors Natur zu ermitteln. Denken Sie in dem Zusammenhang beispielsweise an die jetzt vorliegende Bewertung von Verpackungen oder an die Beurteilung der Mobilität. All diese Bewertungsszenarien haben ganz unbestritten etwas Positives. So haben sie dazu beigetragen, daß in unser wirtschaftliches Denken eine neue Maxime Eingang gefunden hat, eine Maxime, die da lautet: Jegliche

Wertschöpfung entsteht letztlich aus dem, was uns die Natur zur Verfügung stellt. Es gibt kein Wirtschaften jenseits der Natur.

Zu den volkswirtschaftlichen Faktoren, die bislang betrachtet wurden, nämlich Arbeit und Kapital, ist etwas hinzugekommen. Ich meine die Serviceleistungen der Natur, also Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna. In dem Zusammenhang möchte ich an die Kolleginnen und Kollegen, die in der linken Hälfte dieses Saales sitzen, appellieren, ihre ablehnende Haltung zu überdenken, die sie in den zurückliegenden Beratungen im Hinblick auf Entgeltleistungen für unsere Landwirte gezeigt haben.

(Herbert Müller (SPD): Die Hälfte ist nichts Schlechtes! Sie sehen es richtig! - Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Auch angesichts des eben Gesagten halte ich es für unredlich, ja, für unvertretbar - das sage ich gerade Ihnen, Frau Kollegin Biedefeld -, die Forderung unserer Gesellschaft nach bestimmten Formen der Bodenbewirtschaftung, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, und die materiellen Auswirkungen den Landwirten als soziale Verpflichtung aufzubürden. Verehrte Frau Kollegin Biedefeld, Sie sollten sich in diesem Punkt von Ihrer ideologischen Festlegung lösen. Meine Damen und Herren von der Opposition, die Chance dazu werden Sie nach dem 27. September dieses Jahres sicherlich haben, auch wenn Sie in der Opposition bleiben werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Denn an einem neuen Bundesnaturschutzgesetz, wie Sie es bislang abgelehnt haben, werden Sie dann nicht mehr vorbeikommen. Sie werden gemessen werden an den Vorgaben des Gesetzes, das wir heute hier im Bayerischen Landtag sicherlich mit Mehrheit beschließen werden. Fairerweise sage ich Ihnen schon heute: Bereiten Sie sich vor. Wir werden Sie in den vor uns liegenden Wochen, in denen ja zwei Wahlkämpfe geführt werden werden, immer wieder zu diesem Thema befragen, damit auch in diesem Punkt Ihre Doppelstrategie deutlich wird.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es gerade am vergangenen Sonntag wieder einmal erlebt: Eine Bundestagskollegin der SPD hatte sich vor Landwirten aufgebaut und sie sehr gelobt. Doch als ich sie nach ihren Gründen für die Ablehnung des Entwurfs für ein neues Bundesnaturschutzgesetz befragte, blieb sie mir die Antwort schuldig. Sie senkte den Kopf und konnte auch den Landwirten keine Antwort geben.

Zurück zur Bewertung eines Naturproduktes in Abhängigkeit von Wissenschaft, Forschung und Technologien, wie ich sie eben schon erwähnt habe. Dazu einige Beispiele:

Erstens. Holz war bis ins 18. Jahrhundert der einzige Energieträger. Abgelöst wurde es von Kohle, Gas und Öl. Wir sind heute beim Uranerz gelandet. Doch die mit der Gewinnung der Eneergieträger verbundenen Eingriffe in die Natur haben wir bisher nicht redlich bewertet.

Zweitens. Tran und Tieröle waren Fette der ersten industriellen Revolution. Sie wurden mittlerweile durch andere Fette ersetzt. Gleichwohl müssen wir noch die Tiere schützen, die seinerzeit ihr Leben lassen mußten, damit die erwähnten Fette gewonnen werden konnten.

Drittens. Funk und Glasfaserkabel haben die Bedeutung von Kupfer stark zurückgedrängt. Zwar wird jetzt weniger Kupfer abgebaut als früher; doch müssen wir gewisse neue Belastungen hinnehmen. Wir haben vorhin bereits darüber gesprochen.

Viertens. Etwa ein Drittel unserer Nahrung verdanken wir der Tatsache, daß Insekten bestimmte Pflanzen bestäuben. Wie bewerten wir diese Serviceleistung der Natur?

Fünftens. Tief beeindruckt hat mich das eintägige Treffen mit einem Indianer des Hopi-Stammes vor 14 Tagen im Südwesten Nordamerikas, in Arizona. Auf meine Frage nach der Lebensgrundlage seines Stammes, der in der Mojavewüste lebt, antwortete er: „Wir leben von den Gaben der Natur.“ Er nahm die wenigen Bäume und anderen Pflanzen, die uns umgaben, als Beispiel und zeigte mir deren Funktion als Rohstofflieferanten für Nahrung, Haushalt und Medizin - und das in einem hochindustrialisierten Land wie den USA. Nichts scheint ohne Bedeutung und ohne Begründung im Zusammenleben dieser Menschen mit der Natur. Deswegen ist ihnen die bei uns so verbreitete Einzelbewertung von Naturvorgängen fremd. Während sie im Einklang mit der Natur und ihren Gütern leben, brauchen wir leider gesetzliche Vorgaben, auch durch unser neues Naturschutzgesetz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in dieses Gesetz haben viele Erkenntnisse der Vergangenheit Eingang gefunden. Das Gesetz wird uns sicher den Weg zu einem natürlicheren Umgang mit der uns umgebenden Natur aufzeigen. Wir stellen uns mit diesem Gesetz einer großen Herausforderung, nämlich der In-Wert-Setzung der Natur. Erstmalig haben wir den Begriff der Nachhaltigkeit gesetzlich festgeschrieben. Herr Kollege Göppel wird darauf eingehen.

Kolleginnen und Kollegen, in den Ausschüssen haben wir redlich um Präzisierungen für ein zukunftweisendes Gesetz gerungen. Wir konnten auf einem Gesetz aus dem Jahr 1982 aufbauen. Dieses Gesetz war die Grundlage, auf der sich Bayern in seiner geologischen Unterschiedlichkeit und seiner Vielfalt von Flora und Fauna zu dem entwickeln konnte, was es heute ist, nämlich liebenswerte Heimat für die Bayern und lebenswertes Land für erholungsuchende Besucher. Mit der heute vorgelegten Novelle gehen wir neue Wege im Naturschutz. Dazu wird Herr Kollege Göppel sehr ausführlich Stellung nehmen.

In den neuen Wegen lagen die grundsätzlichen Unterschiede in den Auffassungen der Fraktionen. Ich danke als Vorsitzender des federführenden Ausschusses allen mitberatenden Ausschüssen und besonders den Berichterstattern für ihr Engagement. Aus den Änderungen am ersten Gesetzentwurf, der uns von der Staatsregierung vorgelegt wurde, können alle Beteiligten ersehen, daß es uns wirklich um eine breite Akzeptanz dieses Gesetzes ging, das den Auftrag hat, eine politische Querschnittsaufgabe zu erfüllen. Ich danke allen Fachleuten aus dem Ministerium für die Geduld, mit der sie unsere Fragen beantwortet haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist wie viele Ergebnisse demokratischer Meinungsbildungsprozesse ein Kompromiß. Ich bitte alle Beteiligten, dies in Zukunft bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Die CSU-Fraktion ist davon überzeugt - wir werden das noch im Detail darstellen -, daß das neue, Bayerische Naturschutzgesetz über die Nachhaltigkeit unseres künftigen Handelns die Zukunftsfähigkeit Bayerns auch als Hochtechnologieland sichert. Deshalb verdient das Ergebnis unserer Diskussionen der letzten Wochen die breite Mehrheit des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in breiter Mehrheit zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der CSU-Fraktion verbleibt eine Redezeit von 15 Minuten. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaul, ich bedanke mich für die einführenden Worte, doch können diese Worte bei aller Poesie, die darin zu finden war, nicht darüber hinwegtäuschen - das wird sicher auch Herrn Kollegen Göppel nicht gelingen -, daß das Gesetz völlig unzureichend ist. Ich kann nur sagen, Ihre Rede klang eher wie „Das Wort zum Dienstag“, als daß sie auf den Gesetzentwurf eingegangen ist.

„Klassischer Naturschutz ist wichtiger denn je. Dem werden wir durch die zeitgemäße Ausgestaltung des Bayerischen Naturschutzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode Rechnung tragen.“ Diese Aussage konnten wir im Juli 1995 einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Europäischen Naturschutzjahr 1995 entnehmen. Und dann? - Dann war erst einmal lange Zeit nichts zu hören.

Wir haben uns erlaubt, regelmäßig an diese Zusage zu erinnern, und regelmäßig kamen die gleichen Aussagen und Ausreden. Nun hat die Staatsregierung im letzten Moment - aber wirklich im letzten Moment - doch noch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Mißt man diesen Gesetzentwurf aber an dem Anspruch und den Erwartungen, die Herr Stoiber in seiner damaligen Regierungserklärung geweckt hatte, dann kann man nur feststellen, die Novellierung des Naturschutzgesetzes fügt sich nahtlos in die Serie der großen Ankündigungen des Ministerpräsidenten ein, denen keine Taten folgen. Schall und Rauch - ein Markenzeichen der Regierung Stoiber. Warum sollte es im Bayerischen Naturschutzgesetz anders sein? Warum sollte man beim Naturschutzgesetz eine Ausnahme machen? Man konnte fast nichts anderes erwarten.

Herr Stoiber hatte ein zeitgemäßes Naturschutzgesetz angekündigt. Unserer Meinung nach fehlen diesem Gesetzentwurf ganz wesentliche Elemente eines wirklich zeitgemäßen und modernen Naturschutzrechts. Wir meinen, daß auf jeden Fall hätten berücksichtigt und in das Gesetz aufgenommen werden müssen: die Beibehaltung des hoheitlichen Naturschutzes, die Einführung der Verbandsklage für die anerkannten Naturschutzverbände, die Präzisierung der Landwirtschaftsklausel, wie sie von Herrn Stoiber 1995 versprochen worden ist,

(Beifall bei der SPD)

und eine wirklich sachgemäße und verfassungskonforme Entschädigung nicht nur - ich betone: nicht nur - für die Landwirtschaft.

Dies sind Kriterien eines zeitgemäßen Naturschutzrechts, wie es in anderen Bundesländern schon Gesetzeskraft hat. Das ist nichts Neues; es wird in vielen anderen Bundesländern praktiziert. Wir haben alle von mir vorgetragenen Kernforderungen in Anträgen eingebracht. Heute ist von diesen Forderungen nichts übriggeblieben. Nichts ist verwirklicht worden.

Die Regierung Stoiber hinkt den eigenen Anforderungen meilenweit hinterher. Von der angeblichen Vorreiterrolle ist nichts zu spüren, ganz im Gegenteil.

Bei den Beratungen zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes haben wir ein denkwürdiges Schauspiel erlebt. Man muß es schon einmal aufzeigen. Das Schauspiel, das die CSU-Fraktion hier aufgeführt hat, sucht seinesgleichen. Dieses Schauspiel gibt nicht nur Aufschluß über den inneren Zustand Ihrer Fraktion - ich bin gespannt, wie bei den folgenden Ausführungen versucht wird, dies geradezurücken -, sondern auch über den Stellenwert, den der Naturschutz bei Ihnen in der CSU-Fraktion genießt.

Was ist passiert? - Passiert ist, daß die CSU im Ausschuß reihenweise ihre eigenen Anträge abgelehnt hat. Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde das anhand von einigen konkreten Beispielen aufzeigen.

Es kommt in diesem Landtag wirklich höchst selten vor, daß Anträge der CSU abgelehnt werden, und das nahezu im Dutzend. Die CSU lehnt ihre eigenen Anträge zur Verbesserung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ab. Selbst der Antragsteller und offensichtliche Initiator der Anträge stimmt gegen seine Anträge. Das kann ich am wenigsten nachvollziehen.

Was hat dazu geführt, daß wir erleben durften, daß in diesem Landtag CSU-Anträge in Serie abgelehnt wurden?

- Angefangen hat es damit, daß uns die Staatsregierung zunächst einen völlig unzureichenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Naturschutzgesetzes vorgelegt hatte. Dieser Gesetzentwurf wurde dann nochmals verwässert - man höre und staune - und im März erneut im Landtag eingebracht. Auf diesen Gesetzentwurf werde ich später noch einmal eingehen.

Dieser Gesetzentwurf war anscheinend zumindest für den einen oder anderen Kollegen aus den Reihen der CSU-Fraktion zuviel des Schlechten. Offensichtlich war, daß die Staatsregierung Beschlüsse des Bayerischen Landtags bewußt - ich sage: bewußt - mißachtet hatte. Bei der Beratung zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hatten wir nämlich hier im Landtag teils auf unsere Anträge hin, teils auf Anträge der CSU hin einige wichtige Dinge beschlossen, die nicht in den Gesetzentwurf der Staatsregierung eingeflossen waren.

Was auch immer die CSU dazu bewogen haben mag - sie hat auf jeden Fall eine Reihe von Anträgen gestellt, um den Gesetzentwurf der Staatsregierung nachzubessern. Wir haben das jedenfalls als äußerst positiv empfunden. In den Anträgen gab es auch einige Forderungen, die sich mit den unseren deckten und denen wir im federführenden Ausschuß zugestimmt haben. Anschließend sind diese Anträge durch die anderen Ausschüsse gegangen - durch den Landwirtschaftsausschuß, durch den Wirtschaftsausschuß und durch den Haushaltsausschuß. Von den Anträgen der CSU ist nichts bzw. fast nichts übrig geblieben.

Übrig geblieben ist die Klarstellung des Eigenwerts der Natur - das begrüßt die SPD-Fraktion, denn eine entsprechende Formulierung fand sich in einem unserer Anträge -, das heißt, die Natur soll um ihrer selbst Willen geschützt werden. In dieser Forderung stimmten alle Parteien und die Naturschutzverbände überein; sie war auch schon anläßlich der Beratungen über das Bundesnaturschutzgesetz im Bayerischen Landtag beschlossen worden. Übrig geblieben ist auch die Nachhaltigkeit, und zwar bei den Grundsätzen und Zielen. Eigentlich hätte sich Prinzip der Nachhaltigkeit aber wie ein roter Faden durch das Gesetz ziehen müssen. Wie dem auch sei: Wir freuen uns, daß sich die CSU wenigstens noch dazu hat durchringen können. Denn alles andere ist von den Ausschüssen zurückgenommen worden; die CSU-Anträge wurden von der CSU abgelehnt. Hier hat die Regierungspartei, die ansonsten immer so bemüht ist, nach außen Geschlossenheit zu demonstrieren, ihr wahres Gesicht gezeigt. Wenn es um den Naturschutz geht, fallen alle Masken, dann zeigt sich, daß die CSU an zeitgemäßem Naturschutz schlicht und einfach kein Interesse hat. Dann sind sich nicht einmal die Antragsteller zu schade, gegen ihre eigenen Anträge zu stimmen.

In der Beschlußempfehlung heißt es: „Die Anträge der CSU-Fraktion auf Drucksachen 13/10991 bis 13/10992 werden für erledigt erklärt wegen Übernahme des Antragsbegehrens.“ Wollen Sie uns, die Naturschutzverbände und die vielen im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Menschen für dumm verkaufen? Inwiefern sind denn die Antragsbegehren erfüllt worden?

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Nur ein Beispiel: Das ursprüngliche Antragsbegehren zu Artikel 6 c, in dem es um Freileitungen geht, war, die Anzeigepflicht ab 20 Kilovolt einzuführen. Das Antragsbegehren findet sich im Gesetzentwurf aber nicht. Dasselbe ließe sich Punkt für Punkt auch bei den anderen Anträgen der CSU-Fraktion aufzeigen. Wir werden Ihrer Täuscherei und Verdummungsstrategie aber nicht auf den Leim gehen, sondern die nächsten Wochen bis zur Wahl nutzen, um diese Doppelstrategie der CSU aufzuzeigen, Herr Kollege Kaul.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Dem sehen wir gelassen entgegen!)

Die Vorgehensweise der CSU war von vornherein ein abgekartetes Spiel - eine Beruhigungspille für alle, die im Naturschutz tätig sind -, die Beratung der CSU-Anträge im Umweltausschuß eine reine Showveranstaltung, mit der die Regierungspartei demonstrieren wollte, wie aufgeschlossen sie dem Naturschutz gegenüber doch ist. In Wirklichkeit verschleiert die CSU unter einem grünen Deckmäntelchen ihre wahren Absichten. Die Anträge sollten nie beschlossen werden; das war bei der CSU von vornherein klar. Ich hoffe, daß alle Beteiligten, insbesondere die Naturschutzverbände, daraus die richtigen Konsequenzen ziehen.

Wir von der SPD wußten von Anfang an, daß die Novellierung des Naturschutzgesetzes, wie sie von der Staatsregierung vorgeschlagen wurde, bei weitem nicht den Ansprüchen genügt. Deshalb haben wir ein Paket von Änderungsanträgen, 34 an der Zahl, eingebracht, um das Bayerische Naturschutzgesetz zu einem wirklich zeitgemäßen Naturschutzgesetz umzuformen, wie es Ministerpräsident Stoiber vorgegeben hatte. Zeitgemäß heißt für uns, daß Bayern nicht Jahre und Jahrzehnte hinter Regelungen anderer Bundesländer hinterherhinken darf, sondern seinen eigenen Anspruch als Flächenstaat unter Beweis stellen muß, dessen wesentliche Stärke im internationalen Wettbewerb die Schönheit seiner Landschaft und seine Lebensqualität ist. Sollte die Novellierung heute verabschiedet werden, müßten wir weiter auf ein zeitgemäßes Naturschutzgesetz warten; denn es wird nur einige wenige Verbesserungen geben. Insgesamt ist der Gesetzentwurf ein Rückschritt.

(Loscher-Frühwald (CSU): So ein Schwachsinn!)

- Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen? Nach wie vor sind unsere Kernforderungen an ein zeitgemäßes Naturschutzgesetz nicht erfüllt, zum Beispiel die Einführung der Verbandsklage, eine präzise und handhabbare Landschaftsklausel, eine ebenso präzise Eingriffsdefinition und eine Entschädigungsregelung, die Naturschutz nicht zur reinen Agrarförderung werden läßt. Bei den Beratungen hat man gemerkt, daß bei der Entschädigungsregelung plötzlich all diejenigen hellwach geworden sind, die sich sonst für Naturschutz kaum interessieren oder sich zumindest an der Diskussion des Naturschutzgesetzes kaum beteiligt haben.

(Miller (CSU): Wen meinen Sie da?)

- Wen wohl? Ganz offensichtlich haben Sie mit den Interessenvertretern der Landwirtschaft dieselben Tricks und Showveranstaltungen versucht wie mit den Naturschutzverbänden, zwar nicht so offensichtlich und in stark abgemilderter Form, aber eben doch. Auf den ersten Blick sieht die Entschädigungsregelung, die Sie groß und breit öffentlich verkündet haben, sehr landwirtschaftsfreundlich aus. Der Teufel steckt aber im Detail. Dem ursprünglichen Gesetzentwurf zufolge sollte die Entschädigungsregelung rückwirkend zum 19.07.1995 greifen. Dann kam im Landwirtschaftsausschuß ein CSU-Antrag, die Entschädigungsregelung bis zum 01.07.1984 zurückzudatieren. Das wurde von Ihren eigenen Leuten, von der CSU im Haushaltsausschuß, abgelehnt. Nun soll wieder der ursprüngliche Stichtag 19.07.1995 gelten. Damit haben Sie auch der Landwirtschaft etwas vorgemacht. Zuerst wurde großspurig ein Antrag eingebracht, die CSU stellte sich landwirtschaftsfreundlich dar, lehnte den eigenen Antrag dann aber in den nachberatenden Ausschüssen wieder ab. Im Ergebnis bedeutet das nichts anderes, als daß den Landwirten Geld weggenommen wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Was der Stichtag 19.07.1995 im Gegensatz zum 01.07.1984 für die Landwirte bedeutet, können Sie sich selbst bei Bauernverbandsversammlungen vor Ort anhören.

Wegen der Entschädigungsregelung ist der Entwurf der Bundesregierung für ein neues Bundesnaturschutzgesetz an der Mehrheit der Länder im Bundesrat gescheitert. Die Länderkammer hat keinerlei Verständnis dafür,

(Widerspruch bei der CSU)

daß die Landwirtschaft im Gegensatz zu allen anderen Wirtschaftszweigen ohne Rücksicht auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums von den Ländern Geld dafür bekommen soll, daß sie sich an geltende Gesetze hält.

(Loscher-Frühwald (CSU): Wer trägt denn die Lasten?)

Bei der Entschädigungsregelung und der ganzen von Ihnen sehr emotional geführten Diskussion ist Ihnen aber ein kapitaler Fehler unterlaufen: Unseren Antrag zur Entschädigungsregelung hat zwar Herr Kaul, wie ich seinen Worten entnehme, gelesen. Die meisten von Ihnen haben ihn sich aber wahrscheinlich nicht einmal zu Gemüte geführt. Das ist schade, denn mit unserem Antrag wollten wir eine Entschädigungsregelung einführen, die sich an Regelungen orientieren sollte, wie sie bereits in den Ländern Niedersachsen und Brandenburg erfolgreich praktiziert werden. Beide Länder - Niedersachsen und Brandenburg - sind genauso wie Bayern ausgesprochene Flächen- und Agrarländer. Trotz dieser Entschädigungsregelung besteht auch in diesen Ländern die Landwirtschaft weiter.

Übrigens geht diese Entschädigungsregelung in einem Punkt viel weiter als der Vorschlag von CSU und Staatsregierung. Sie führt nämlich zu einer echten Gleichstellung *aller* Wirtschaftszweige. Das war auch unser Ziel, wir wollten eine Gleichstellung aller Wirtschaftszweige. Nach unseren Vorstellungen sollen grundsätzlich alle Wirtschaftszweige eine Entschädigung erhalten.

(Miller (CSU): Wollen Sie eine Landwirtschaft wie in den neuen Bundesländern?)

- Wir wollen keine Landwirtschaft wie in den neuen Bundesländern, sondern wir wollen eine Entschädigungsregelung, die alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten und nicht nur die Landwirte berücksichtigt, wenn sie Ertragseinbußen erleiden. Nach den Vorstellungen der CSU sollen aber für bestimmte mit den Auflagen des Naturschutzgesetzes verbundene Einschränkungen nur Landwirte einen Ausgleich erhalten. Diese Bevorzugung eines bestimmten Wirtschaftszweiges ist unseres Erachtens durch nichts zu rechtfertigen. Damit wird das Naturschutzgesetz in der Tat zu einem Agrarfördergesetz degradiert. Wir sagen ja zu einer Entschädigung. Sie soll aber allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, wenn sie Ertragseinbußen erleiden.

Entschädigung ja - aber nur dann, wenn die Auflagen nach dem Naturschutzgesetz zu Einschränkungen in einem Ausmaß führen, das über die grundgesetzlich vorgeschriebene Sozialbindung des Eigentums hinausgeht. Es darf nicht so weit kommen, daß es gesetzestreues Verhalten nur mehr gegen Bezahlung gibt. Es darf keinen Naturschutz nur gegen Cash geben. Gesetzestreues Verhalten muß selbstverständlich sein, es darf nicht extra finanziell belohnt werden. Dies muß selbstverständlich für das Naturschutzgesetz genauso gelten wie für alle anderen Gesetze auch.

Noch an vielen anderen Punkten wird übrigens deutlich, daß die Beratung des Naturschutzgesetzes offensichtlich nur als Showveranstaltung geplant war. Mit großem Pressegetöse wurde es von der Staatsregierung gefeiert, daß der Vertragsnaturschutz endlich umfassend im Naturschutzgesetz verankert wird. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, und wir begrüßen den Vertragsnaturschutz auch. Wenn es aber zum Schwur kommt und die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden müssen, erweisen sich die Regelungen über den Vertragsnaturschutz als ganz große Seifenblase. Schon jetzt ist die Landschaftspflege gnadenlos unterfinanziert. Wir werden von den Landschaftspflegeverbänden ständig darüber informiert, daß die Fördermittel nicht in der eigentlich erwarteten Höhe eintreffen, daß 50 und mehr Prozent der eigentlich zu erwartenden Gelder fehlen, daß mit entsprechendem Aufwand ein Landschaftspflegeprogramm erstellt wurde und dann für die Umsetzung und den Vollzug das Geld aber fehlt. Ich sage dies jetzt auch ganz speziell an die Adresse von Kollegen Göppel, der eine entsprechende Funktion in der Landschaftspflege hat.

Sie können sich vorstellen, wie es das Vertrauen in die Landschaftspflege erschüttert, wenn erst großartige Pläne aufgestellt werden und dann nichts umgesetzt wird, weil keine Gelder zur Verfügung stehen. Sie können sich auch vorstellen, wie die betroffenen Landwirte darauf reagieren.

Offensichtlich reicht es Ihnen aber aus, daß der Landschaftsschutz im Naturschutzgesetz nur erwähnt wird. Papier ist geduldig. Sie handeln nach der Devise: Kommunen, Landkreise, Landschaftspflegeverbände, im Naturschutzgesetz ist die Landschaftspflege verankert, seht aber einmal zu, wie ihr diese Bestimmung vollzieht. Ihr könnt selbst nach entsprechenden Mitteln suchen. - Städte, Landkreise und Gemeinden, Landschaftspflegeverbände, Naturparke und andere Verbände werden hier im Stich gelassen.

Zu den Kempunkten eines zeitgemäßen Naturschutzgesetzes gehört unseres Erachtens auch eine präzise Landwirtschaftsklausel. Eine solche hatte der Ministerpräsident schon 1995 angekündigt. Damals hatte er auch angekündigt, daß noch in dieser Legislaturperiode ein zeitgemäßes Naturschutzgesetz vorgelegt werden wird. Beides ist nicht geschehen. Denn hier wird nicht präzisiert. Es wird nur der von allen Parteien einhellig kritisierte völlig schwammige Begriff der „ordnungsgemäßen“ Landwirtschaft durch den ebenso unklaren Begriff der „guten fachlichen Praxis“ ersetzt. De facto bedeutet diese Regelung aber einen Freibrief für die Landwirtschaft. Den Landwirten wird von vornherein im Gesetz pauschal und ohne jede Überprüfungsmöglichkeit gesetzeskonformes Verhalten bescheinigt. Das kann nicht Sinn eines Naturschutzgesetzes sein.

(Kaul (CSU): Ihre Argumentation ist ein Wunsch nach Mißverständnis!)

- Wir haben eine andere Position.

Die Landwirtschaftsklausel soll nach unserer Meinung das Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Bodennutzung und Vorgaben des Naturschutzrechtes regeln. Sie soll zum einen den Landwirten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Bodennutzung ermöglichen, zum anderen soll sie aber auch dafür Sorge tragen, daß der Naturschutz auch in der Landwirtschaft einen angemessenen Stellenwert bekommt. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf bei weitem nicht gerecht. Wir alle, die wir hier sitzen, wissen das. Trotzdem stimmen Sie wider besseres Wissen und Gewissen für eine Regelung, die sich einseitig zu Lasten des Naturschutzes auswirkt. Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, Nachhaltigkeit und Naturschutz kurzfristigen Wahlkampfüberlegungen geopfert zu haben.

Die SPD sieht die Landwirtschaft und den Naturschutz als Partner, auch wenn Sie es überall anders darstellen wollen. In vielen Landschaftspflegeverbänden ist eine wirklich gute Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auch schon Wirklichkeit geworden. Eine Partnerschaft besteht aus wechselseitigem Geben und Nehmen und baut auf einem Grundvertrauen ebenso wie auf der Fähigkeit zum Kompromiß auf. Gerade weil uns diese Partnerschaft sehr wichtig ist, legen wir so großen Wert auf eine wirklich präzise Landwirtschaftsklausel, die beiden Seiten gerecht wird.

Gerade weil uns diese Partnerschaft so wichtig ist, haben wir von seiten der SPD der CSU noch eine goldende Brücke zu bauen versucht. Wir haben für die Landwirtschaftsklausel eine Formulierung beantragt, die von der CSU schon bei der Beratung des Bundesnaturschutzgesetzes wortwörtlich eingebracht worden war. Wir haben wegen dieser Formulierung zwar große Bauchschmerzen und haben auch lange darüber diskutiert. Dennoch wollten wir mit dieser Formulierung einen Kompromiß herstellen. Trotzdem haben Sie die Hand, die wir Ihnen entgegengestreckt haben, ausgeschlagen und diesen Antrag abgelehnt. Sie haben damit gegen Ihre eigene Formulierung, gegen Ihren eigenen Antrag gestimmt - bei der Beratung dieses Naturschutzgesetzes wahrlich nichts Neues.

Bemerkenswert und anachronistisch ist auch die Einstellung der CSU zur Verbandsklage, einer weiteren Kernforderung von uns. Die Staatsregierung rühmt sich doch immer gerne damit, daß sie angeblich an der Spitze aller Entwicklungen stehe. Wenn man genau hinsieht, ist es meist nicht weit her damit - so auch im Naturschutzrecht. Die Verbandsklage ist in der Tat nicht mehr der neueste Schrei. Gerade aber die Praxis in anderen Bundesländern zeigt, daß durch die Verbandsklage keineswegs eine Prozeßlawine ausgelöst wurde, wie es von Ihnen immer wieder angedeutet wird. Die Naturschutzverbände wissen sehr wohl ihre Chancen und Erfolgsaussichten abzuwägen, und dieses Instrument der Verbandsklage sehr sinnvoll und gezielt einzusetzen. Wer von sich behauptet, daß er an der Spitze der Entwicklung steht, muß erst einmal zusehen, daß er verlorenes Terrain wiedergewinnt, bevor er große Töne spuckt.

(Beifall bei der SPD)

Eine möglichst schwache Stellung der Verbände und der fachlichen Interessen des Naturschutzes scheint überhaupt ein ganz wesentliches Anliegen der Regierungspartei zu sein. Dies zeigt sich nicht nur in der Ablehnung der Verbandsklage, sondern auch in der Ablehnung unserer Vorstellungen über eine Stärkung des Mitspracherechts der anerkannten Naturschutzverbände. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Dies zeigt sich aber besonders deutlich bei dem, ich muß sagen, Gott sei Dank doch noch gescheiterten Versuch, den Naturschutzbeirat bei der Besetzung des Stiftungsrates des Naturschutzfonds quasi durch die Hintertür schnell auszubooten. Dies ist Gott sei Dank nicht eingetreten. Der Naturschutzfonds wird unserer Meinung nach durch die vorgesehenen Änderungen in diesem Gesetzentwurf, insbesondere durch die Einführung der Ersatzzahlungen in die Eingriffsregelung ein deutlich stärkeres Gewicht bekommen. Seine Entscheidungen werden in Zukunft wesentlich mitbestimmen, wo überhaupt noch Naturschutz finanziert werden kann und wo nicht.

Dieser Stiftungsrat sollte nun ohne Beteiligung des Naturschutzbeirates besetzt werden - so der Wille der Staatsregierung, zumindest der CSU. Ich freue mich, daß das Schreiben des LBV doch noch ein Einlenken bei der CSU-Fraktion bewirkt hat, nachdem wir mit unserem Widerspruch auch keinen Erfolg hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, daß dieses Naturschutzgesetz, so wie es vorliegt, völlig unzureichend ist. Wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet wird, wird die Natur wirklich zum handelbaren Gut werden. In diesem

Gesetzentwurf sind viele unserer Forderungen nicht berücksichtigt, auch Forderungen aus den Reihen der CSU, die an ein zeitgemäßes Naturschutzgesetz gerichtet waren. Dieser Gesetzentwurf spricht allen Bemühungen um Nachhaltigkeit Hohn, ebenso den Bemühungen, wirklich ein zeitgemäßes Gesetz auf den Tisch zu legen. Wir bitten Sie also, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wir von seiten der SPD-Fraktion beantragen Einzelabstimmung zu verschiedenen Anträgen, nämlich auf den Drucksachen 13/10951, 13/10957, 13/10958,13/10973 und 13/10978. Zu der Drucksache 13/10978, in der es um die Verbandsklage geht, beantrage ich für die Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sie haben es gehört, und ich glaube, vorhin wurde schon angekündigt, daß namentliche Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 13/10978 beantragt wurde. Ich weise aus gegebenem Anlaß nochmals darauf hin, daß jeder Fraktion 30 Minuten Redezeit zustehen. Die Frau Kollegin hat genau 30 Minuten gesprochen.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe hier eine Stoppuhr; ich kann es ganz genau sehen.

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lödermann. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch die blumigen Ausführungen des Herrn Ausschußvorsitzenden Kaul am Anfang, in denen es um den Gesang der Singvögel, um verschiedene Brennstoffe und Öle ging, täuschen nicht darüber hinweg, daß es sich für den Natur- und Artenschutz in Bayern um eine extrem dramatische Zeit handelt. Deshalb will ich nun von den blumigen Worten weggehen und zu den reellen Zahlen kommen, nämlich zu den roten Listen, die ein dramatisches Artensterben nicht nur in der gesamten Bundesrepublik, sondern auch in Bayern dokumentieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Einen Moment, Frau Kollegin. Ich weiß nicht, ob es an der Anlage liegt; die Frau Kollegin ist schlecht zu verstehen. Ich habe vorhin gehört, daß die Anlage nicht richtig funktioniert. Ich soll Ihnen sagen, daß die Anlage teilweise ausgefallen ist. Deswegen müssen wir vielleicht alle ein bißchen ruhiger sein, damit wir die Frau Kollegin verstehen. Wie ist es denn jetzt? Ist die Anlage repariert? Bitte sprechen Sie einmal weiter; ich erfahre es dann schon.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Präsidentin.

53 Prozent der überprüften Artenbestände weisen in Bayern eine stark rückläufige Tendenz auf. Bei 517 Arten konnten in den letzten Jahren unter der Verantwortung eines Umweltministers Gauweiler und eines Umweltministers Dr. Thomas Goppel kein Bestand mehr nachgewiesen werden. Neun Prozent des Artenbestandes in Bayern ist vom Aussterben bedroht. Mehr als die Hälfte der Säugetier- und Vogelarten, 80 Prozent der Reptilien und mehr als ein Drittel aller Pflanzenarten sind in Bayern als gefährdet eingestuft.

Dies ist kein Wunder. Ein Blick in die bayerische Landschaft zeigt dafür unter anderem als Ursache, daß in Bayern jährlich fast 7000 Hektar für Verkehrs- und Siedlungsflächen zubetoniert werden. Auf der anderen Seite haben wir in Bayern ganze 2,7 Prozent der Landesfläche unter die wirksame Schutzkategorie der Nationalparks beziehungsweise der Naturschutzgebiete gestellt. Am 19Juli1995 hat Ministerpräsident Stoiber in seiner Regierungserklärung angekündigt: „Klassischer Naturschutz ist wichtiger denn je. Dem werden wir durch die zeitgemäße Ausgestaltung des Bayerischen Naturschutzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode Rechnung tragen.“

Wir GRÜNE haben ein Jahr der Dinge gewartet, die da auf uns zukommen. Als dann immer noch nichts passiert war, haben wir die Ärmel hochgekrempelt und am 17. Oktober 1996 einen eigenen Entwurf für ein zukunftsfähiges Bayerisches Naturschutzgesetz eingebracht. Nachdem es heute auch bei der Abstimmung um unseren eigenen Gesetzentwurf geht, will ich ihn kurz darstellen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß unser grüner Gesetzentwurf, der auch den ungeteilten Zuspruch der Umweltverbände gefunden hat, aber leider im Umweltausschuß und in den nachberatenden Ausschüssen von der CSU, aber auch von der SPD als zu weitgehend abgelehnt worden ist, der einzige Gesetzentwurf ist, der die Grundlagen dafür geschaffen hätte, das rasante Artensterben und den Flächenfraß in Bayern zu stoppen und Naturschutz auf der gesamten bayerischen Fläche zu verwirklichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz die zentralen Punkte. Wir wollen in unserem Gesetzentwurf - dies zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Vorlage - Natur und Landschaft um ihrer selbst willen schützen. Wir wollen weg von dem falsch verstandenen Bibelspruch: Macht euch die Erde untertan, der zu einem Blickwinkel auf die Natur geführt hat, der immer nur den Menschen in den Mittelpunkt des Geschehens stellt und nicht fragt: Was ist ein Eisvogel wert, was ist eine Monte-Baldo-Segge wert, welchen Wert hat ein Flußuferläufer? Immer nur ging es darum, Natur und Umwelt als Lebensraum und als Erholungsgrundlage für den Menschen zu sichern.

Der zweite wichtige Punkt ist für uns das Denken in ökosystemalen Zusammenhängen. Deswegen haben wir den Zielen des Naturschutzes nicht nur die klassischen Umweltbereiche zugrundegelegt, sondern auch den gesamten Ökosystemschutz und den Schutz der Umweltmedien Boden, Wasser, Luft und Klima. Wir wollen weg von dem Reservatsschutz hin zum Naturschutz auf der gesamten Fläche. Wir wollen einen effektiven Arten- und Biotopschutz. Deswegen steht bei uns im Gesetzentwurf die Zielvorgabe: 15 Prozent der Fläche des

Freistaates Bayern sollen Vorrangflächen für den Naturschutz sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch eine zukunftsfähige Definition einer naturverträglichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd und Erholungsnutzung. Die Kriterien werden in unserem Gesetzentwurf ganz klar und für die ausführenden Organe auch nachvollziehbar dargelegt. Wir wollen auch die Einrichtung von grünen Ämtern, in denen die Behörden zusammengefaßt sind, die sich mit Fragen des Umwelt-, des Natur- und des Artenschutzes beschäftigen: die Unteren Naturschutzbehörden, die Wasserwirtschaftsämter, die Landwirtschaflsämter; alle die sollen unter einem Dach regionsweise oder mehrere Landkreise umfassend zusammengefaßt werden, damit wirklich ein effektiver Schutz der Lebensgrundlagen mit kurzen Wegen und schnellem Austausch von Daten stattfinden kann.

Wir fürchten nicht die Beteiligung von Bürgern, von Kommunen und von Verbänden. Unser Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Instrumenten, um die Zusammenarbeit und das demokratische Mitspracherecht aller Menschen in diesem Lande in bezug auf den Naturschutz zu stärken. Hierzu auch das Stichwort Verbandsklage.

(Kaul (CSU): Ihr Gesetzentwurf ist verwaltete Natur, Frau Kollegin!)

- Lieber Herr Kollege Kaul, unser Gesetzentwurf ist nicht verwaltete Natur; unser Gesetzentwurf ist geschützte Natur. Das ist, denke ich, ein Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem aber unser Gesetzentwurf hier - da werden wir wieder einmal an sämtlichen Fronten scheitern - wenig Aussicht auf Erfolg haben wird, will ich mich jetzt intensiv mit dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung beschäftigen.

Im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs heißt es: „Der Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen an ein modernes Naturschutzgesetz.“ Dem muß ich aufs schärfste widersprechen. Denn dieser Entwurf entspricht nur in sehr wenigen Teilen den Anforderungen an ein modernes Naturschutzgesetz, und er bringt auf der anderen Seite erhebliche Verschlechterungen mit sich, die sogar einen Rückschritt gegenüber dem bisher bestehenden Bayerischen Naturschutzgesetz bedeuten.

Was ist besser geworden? Ich werde jetzt in guter Buchhalterinnenmanier das Soll und Haben aufzeigen und werde auch Ihre guten Taten nicht verschweigen, Herr Kaul. Ich begrüße es sehr, daß CSU und SPD im Umweltausschuß auch zu der Auffassung gekommen sind, die schon unserem Gesetzentwurf von vor zwei Jahren zugrunde liegt, nämlich daß die Natur an sich einen eigenen Wert hat. Zu begrüßen ist auch, daß der besondere Schutz der bayerischen Alpen, die Wiederherstellung von Alleen, die naturschutzbezogene Bildungsarbeit und das Ziel, daß in Bayern grundsätzlich nachhaltige Landnutzung betrieben werden soll, Eingang in das neue Bayerische Naturschutzgesetz gefunden haben.

Was aber den Schutz der Alpen anbelangt, sind wir wieder bei dem Punkt, den schon Frau Kollegin Biedefeld angesprochen hat. Wir im Umweltausschuß sind die Mitglieder des Hauses, die vom Naturschutz am meisten begeistert sind und einiges davon verstehen, quer durch die Fraktionen. Wir haben im Umweltausschuß eine gute Formulierung gefunden. Dann kam der Gesetzentwurf in den Wirtschaftsausschuß. Dort wurde die Formulierung, die dem Schutz der Alpen dienen sollte, wieder so verwässert und hingebogen, daß diese Aussage im Bayerischen Naturschutzgesetz keine Beschränkungen der wirtschaftlichen, touristischen und verkehrlichen Entwicklung der Alpen bedeutet. Damit ist dieser schöne Schutzzweck von vornherein vom Wirtschaftsausschuß wieder ausgehebelt worden.

Grundsätzlich zu betonen ist auch die Integration der FFH-Richtlinie in das Landesnaturschutzgesetz. Leider sieht es mit der Umsetzung in Bayern zappenduster aus. Sehr geehrter Herr Umweltminister, Sie waren zwar der Schnellste in der ganzen Bundesrepublik, aber Sie haben nur 1,4% der Landesfläche gemeldet, und hierbei handelte es sich nur um Nationalparks und Naturschutzgebiete, um einen Bruchteil dessen, was wir haben, um Flächen, die bereits unter Schutz stehen. Ich hoffe sehr, daß wir bei der Ausweisung von FFH-Gebieten mit 1,4% nicht das Schlußlicht in der Bundesrepublik bleiben, sondern daß in der zweiten Tranche, die gemeldet werden soll, wertvollste Bereiche wie zum Beispiel die Allgäuer Hochalpen oder die wertvollen Gebiete an den südbayerischen Flüssen als FFH-Gebiete gemeldet werden.

Verbesserungen für den Naturschutz sind die sogenannte Jedermannsverpflichtung - und ich ergänze: jeder Frau -, eine bessere Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzflächen, zum Beispiel durch die Einführung eines Ökoflächenkatasters, um die Ausgleichspflicht auch zu dokumentieren, die Verankerung der naturschutzbezogenen Bildungsarbeit und die Aufnahme von wichtigen Instrumenten der bayerischen Naturschutzpraxis wie Arten- und Biotopschutzprogramm, Landschaftspflegekonzept, Landschaftspflegeverbände oder das Artenhilfsprogramm. Hierzu gehört auch die Schaffung von Biotopverbundsystemen.

(Kaul (CSU): Das halten Sie alles für gut?)

- Das halte ich für gut.

(Kaul (CSU): Das halten wir jetzt einmal fest!)

Sie werden aber gleich hören, was ich für verdammt schlecht und für einen massiven Rückschritt halte. Dazu komme ich gleich beim Stichwort Biotopverbundsysteme. Wir haben derzeit beim Vertragsnaturschutz nur 1 Million DM für den Abschluß neuer Verträge zur Verfügung. Fast jeden Tag kommen Briefe aus verschiedenen Ecken Bayerns, in denen gesagt wird, daß erhebliche Mittelkürzungen bei Landschaftspflegemaßnahmen erfolgen. Im Regierungsbezirk Oberfranken fehlen zum Beispiel durch

die Haushaltssperre 1997 im laufenden Jahr bereits 670 000 DM.

Zu den Zielen, die Sie in Ihren Entwurf geschrieben haben, Beispiel Biotopverbundsysteme, möchte ich wissen: Woher kommt das Geld? Steht das nur auf dem Papier? Es gibt ja den alten Sponti-Spruch: „Ohne Moos nichts los“. Im Entwurf stehen zwar all diese Verbesserungen, aber wenn ich sehe, daß derzeit jährlich nur 75 Millionen DM in Bayern für Natur- und Landschaftspflege ausgegeben werden - 0,1% des bayerischen Staatshaushalts -, und dann kann ich nur sagen: Ich lese zwar die Worte, aber mir fehlt der Glaube daran, daß dies wirklich umgesetzt werden wird.

Was mich persönlich sehr freut, ist das Verbot der Grabenfräse in den Wassergräben. Dafür habe ich vehement gekämpft. Ich denke, wenn dieses Verbot jetzt im neuen Bayerischen Naturschutzgesetz steht, wird diese Regelung dazu führen, daß künftig in Bayern jährlich Zigtausende von Amphibien, Fischen und anderen Wasserlebewesen vor Zerstückelung, Verstümmelung und Verletzung bewahrt bleiben. Diese kleinen Siege für die Natur und für den Natur- und Artenschutz dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es massive Verschlechterungen gibt.

Mit Ihrem Entwurf trägen Sie den hoheitlichen Naturschutz zu Grabe. In Ihrem Entwurf soll der Naturschutz vor allem über vertragliche Vereinbarungen vorangebracht werden. Dies ist grundsätzlich ein positives Instrument. Es wird aber nicht funktionieren, wenn Sie dafür nicht die finanziellen und personellen Voraussetzungen schaffen. Ich bin gespannt, wie weit Herr Finanzminister Huber seine Schatulle für die Umsetzung des Gesetzentwurfs seiner eigenen Regierung öffnen wird. Ich bin sicher, wenn es hier um die Umsetzung geht, wird sich Finanzminister Huber fest auf die Geldschatulle setzen und den Deckel zudrücken.

Bereits in der Einleitung Ihres Gesetzentwurfs steht, daß nur noch etwa 40 Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Das heißt, Bayern soll bei etwa 550 Naturschutzgebieten verharren. Das sind weniger als 3% der Landesfläche, die unter strengem Schutz stehen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat 10% empfohlen, davon 5% als Totalschutzgebiete, die gänzlich der Eigendynamik der Natur überlassen werden sollten. Sie sehen, Bayern ist von allen Forderungen der Fachleute weit entfernt.

Nun komme ich zu den schlimmsten Punkten in Ihrem Gesetzentwurf. Der erste ist der Rechtsanspruch auf den generellen finanziellen Ausgleich für die Land-, Forst- und Teichwirte in Naturschutzgebieten. Damit wird die Sozialpflichtigkeit des Eigentums aufgehoben, und dies, obwohl die bundesweite Rechtsprechung bestätigt, daß Schutzgebietsausweisungen innerhalb der Sozialpflichtigkeit des Eigentums liegen. Damit werden Naturschutzgebietsausweisungen nicht mehr vom fachlichen Naturschutz abhängen, sondern sie werden allein von der Kassenlage diktiert, und damit werden sämtliche EU-Fördermittel für freiwillige Leistungen in den Naturschutzgebieten gefährdet.

Ich und auch meine Kollegin im Haushaltsausschuß, Emma Kellner, haben Herrn Dr. Wiest regelrecht mit Fragen traktiert. Wir haben aber keine befriedigende Auskunft darüber von der Bayerischen Staatsregierung erhalten. Die Auskunft war: Zwei Stellen bei der EUKommission, die für den Naturschutz zuständig sind, bestätigen unsere Auffassungen, daß, wenn die Entschädigungen Pflichtaufgaben sind, die freiwilligen Leistungen wegfallen. Aber die EU-Stelle, die für die Landwirtschaft zuständig ist - obwohl diese die Mittel nicht auszahlt, das machen die Naturschutzleute bei der EU -, die sagt, das stimmt nicht.

(Kaul (CSU): Umweltausschuß!)

- Ich bin der festen Überzeugung, Herr Kollege Kaul, daß wir durch diese Regelung hier in Bayern folgende Mittel verlieren: Erstens. Die Mittel aus dem Life-Naturprogramm. In diesem Programm sind in Bayern Gebiete, die als FFH-Gebiete gemeldet sind. Nachdem wir in Bayern als FFH-Gebiete nur ausgewiesene Naturschutzgebiete gemeldet haben - und das auch künftig so tun werden, wie ich unseren Umweltminister Goppel und die Bayerische Staatsregierung einschätze -, werden für alle Naturschutzgebiete, die neu ausgewiesen werden oder zum Stichtag 19.07.1995 ausgewiesen waren, sämtliche Mittel aus dem Life-Programm fortfallen.

(Kaul (CSU): Darüber haben wir im Ausschuß diskutiert!)

- Wir haben das im Ausschuß diskutiert, ich glaube Ihnen aber nicht.

(Kaul (CSU): Das müssen Sie aber dazusagen!)

- Das habe ich auch gesagt. Die Auskünfte der Bayerischen Staatsregierung waren hierzu total dürftig. Es war unsauber recherchiert, und die Grundaussage war: Zwei sagen ja zu dem, was ich hier sage, und eine Stelle sagt nein. Und das ist mir einfach zuwenig, wenn es um Millionen geht, die hier dem Natur- und Artenschutz in Bayern verlorengehen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Vertragsnaturschutzprogramm wird betroffen sein. Alle Flächen in den Naturschutzgebieten werden herausfallen, die nach dem 19.07.1995 ausgewiesen wurden. Die 5-b-Mittel für den Naturschutz und die Landschaftspflege in den Naturschutzgebieten werden wegfallen - Stichtag ebenfalls 19.07.1995. Die Flächen in Naturschutzgebieten, die über das Interreg-II-Programm gefördert werden, werden aus dem Programm fallen, wenn sie nach dem Stichtag 15.07.1995 ausgewiesen wurden. Zusätzlich werden zirka 40 Naturschutzgebiete, darunter viele mit landwirtschaftlich genutzten Flächen nach der Stichtagsregelung vom 19.07.1995 betroffen sein. Darunter ist eines, für das ich seit 15 Jahren um die Ausweisung kämpfe, nämlich das neue Naturschutzgebiet „Moore westlich des Staffelsees“.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Bayerische Staatsregierung - ich habe es grob überschlagen - 10 Mil-

lionen DM jährliche Fördermittel nicht mehr abrufen kann, wenn die Regelung greift. Herr Göppel schaut zweifelnd, oder er meint, ich hätte die falsche Auffassung. Ich habe aber diese feste, begründete Überzeugung.

Ein weiterer Skandal ist es auch, daß mit staatlichen Fördermitteln entstandene Biotope auch noch nach 15 Jahren, statt wie bislang vorgesehen nach vier Jahren, wieder der Nutzung zugeführt und damit zerstört werden dürfen. Das bedeutet, daß 15 Jahre lang dafür gezahlt wird, daß der Landwirt auf seiner Fläche ein Biotop anlegt, oder aufkommen läßt und pflegt und daß er, nachdem er hierfür 15 Jahre lang Steuermittel bekommen hat, das Biotop wieder unter den Pflug nehmen und zerstören darf. Das ist hinausgeschmissenes Geld und ein umweltpolitischer Skandal.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Darf ich Sie unterbrechen. Ich verstehe die Unruhe, weil ich glaube, daß Frau Kollegin Lödermann nicht richtig zu hören ist. Die Lautsprecheranlage fiel zum Teil aus. Der Techniker ist unterwegs. Es wäre sehr schön, wenn es etwas ruhiger wäre, denn es gibt Kollegen, die mir Zeichen machen, daß sie die Rednerin schlecht verstünden. Die Anlage wird bereits in Ordnung gebracht. Ich bin zu verstehen? - Ja. Das ist gut. Bitte, Frau Kollegin, vielleicht sprechen Sie etwas langsamer.

(Maget (SPD): Platz tauschen!)

- Platz tauschen? - Das geht nicht, Herr Kollege. Das werde ich nicht tun.

Ich bitte noch einmal um Ruhe. Frau Kollegin, bitte fahren Sie fort.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bemühe mich, mit einer lauten Stimme der Technik etwas auf die Sprünge zu helfen. Aber, wenn Frauen am Redepult schreien, wirken sie latent hysterisch. Darum versuche ich, meinen Level auf der richtigen Ebene zu halten.

(Mich! (CSU): Machen Sie es halt kürzer!)

Eine weitere Verschlechterung ist die Erleichterung von Ersatzzahlungen anstelle von flächenhaften Ersatzmaßnahmen bei Landschaftseingriffen. Das ist der Einstieg in den ökologischen „Ablaß-Handel“. Zu der „Kniefall-Folge“ vor der Nutzerlobby, die ich an einer Reihe von Punkten dargestellt habe, paßt es auch, daß es im neuen Naturschutzgesetz die Regelung gibt, wonach die Zerstörung von gesetzlich geschützten Biotopen, zum Beispiel Moore oder Auwälder, im „Benehmen“ mit der Naturschutzbehörde erfolgen kann. Im Umweltausschuß haben wir einstimmig beschlossen, das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ zu ersetzen, weil wertvollstes bayerisches Naturerbe ohne Not preisgegeben wird. Im Wirtschaftsausschuß wurde das Wort „Einvernehmen“ aber wieder in das Wort „Benehmen“ umgewandelt, obwohl es sich um wertvollste Gebiete handelt. Ich frage: Was soll das? Schließlich geht es nur um die wichtigsten Biotoptypen, gar nicht um jede Wiese oder einen Straßengraben. Hier geht es um wertvolle Biotoptypen, die wir gemäß der Bayerischen Verfassung zu schützen verpflichtet sind.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist ein Punkt, der angeblich in das Antragsbegehren eingearbeitet worden ist!)

- Richtig.

Was fehlt gänzlich? - Seit 12 Jahren kämpfen wir für die Verbandsklage, die sich inzwischen in 12 von 16 Bundesländern bewährt hat. Ich habe das Gefühl, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung fürchten wie der Teufel das Weihwasser die Beteiligung derjenigen, die - -

(Michl (CSU): Das glaube ich nicht, das ist euer Problem!)

- Wir fürchten die Verbandsklage nicht, wir streiten und kämpfen für sie, Herr Kollege Michl.

(Mich! (CSU): Den Teufel, meine ich!)

Wir wollen die stärkere Beteiligung derjenigen, die nicht nur die Sachkompetenz in diesem Land für den Naturschutz haben, sondern die auch diejenigen sind, die immer wieder aufstehen, wenn es darum geht, für die Natur, die Landschaft, die Tiere und Pflanzen und gegen die Zerstörung unserer bayerischen Heimat zu kämpfen, nämlich die bayerischen Naturschutzverbände. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum haben Sie gegen die anerkannten Naturschutzverbände ein solches Mißtrauen, daß Sie als eines der vier Bundesländer - 12 haben die Verbandsklage eingeführt - immer wieder die Verbandsklage ablehnen und bekämpfen, obwohl die Erfahrung in den Bundesländern, in denen sie bereits Wirklichkeit ist, zeigt, daß die Verbandsklage ein wirksames Instrument ist nicht nur in bezug auf den Naturschutz, sondern auch in bezug auf die Qualität der vorgelegten Unterlagen und damit auch auf die Beschleunigung von Verfahren?

(Kaul (CSU): Das ist doch in § 29 geregelt, das wissen Sie genau!)

Über die Landwirtschaftsklausel haben wir lange diskutiert. Von Ihnen wurde immer wieder angekündigt, Sie brächten eine zukunftsfähige und mit der Umwelt verträgliche Landwirtschaftsklausel ein. Aus Ihren hehren Ankündigungen ist nicht viel geworden. Lediglich das Wort „ordnungsgemäß“ wurde durch den Ausdruck „gute fachliche Praxis“ ersetzt. Diese Formulierung bringt für die Natur überhaupt nichts. „Gute fachliche Praxis“ schreibt nur vor, was wegen anderer Gesetze wie zum Beispiel die Klärschlammverordnung, Gülleverordnung etc. ohnehin einzuhalten ist. Sie schreiben in das Naturschutzgesetz nur eine Regelung, die, würde sie mißachtet, einen Rechtsbruch darstellen würde. Sie führen die Regelungen aller anderen Gesetze mit einem einzigen Ausdruck ein. Dieses Täuschungsmanöver machen wir nicht mit.

(Loscher-Frühwald (CSU): Andere Gesetze haben auch den Natur- und den Umweltschutz zum Ziel!)

Beschluß noch wert? Für mich war das nicht nur ein fachliches, sondern auch ein starkes menschliches Problem.

Im Naturschutzgesetz ist festzulegen, wie die naturverträgliche landwirtschaftliche Nutzung aussehen soll und nicht, was bereits in anderen Gesetzen steht. Deshalb beinhaltet unser Gesetzentwurf klare und überprüfbare Kriterien.

Im Gesetz fehlt eine Regelung über die Schaffung von eigenständigen Umweltschutzämtern. Für den Biotopverbund würden sie dringend gebraucht werden, weil die unteren Naturschutzbehörden die Aufgabe nicht leisten können. Außerdem fehlt die Einbeziehung von Klima, Wasser und Boden in den Schutzzweck. Die Okosystemforschung ist sehr weit fortgeschritten, an Ihnen aber anscheinend spurlos vorübergegangen.

Bei den Beratungen im Umweltausschuß am 07.05.1998 haben wir gemeinsam einige Verbesserungen beschlossen. Ein paar Inhalte wurden vom Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN übernommen, ein paar Teilaspekte aus den SPD-Anträgen, aber auch Änderungen von der CSU. Lieber Herr Kollege Göppel, ich habe mich ziemlich geärgert, als ich feststellen mußte, daß vor der zweiten Aussprache im Umweltausschuß zur Novellierung des Naturschutzgesetzes die von uns getroffenen Beschlüsse vom Wirtschaftsausschuß ausgehebelt wurden und daß die CSU-Frauen und -Männer im Umweltausschuß, die zunächst diese Dinge einstimmig mitgetragen haben, vor dem Wirtschaftsausschuß in die Knie gegangen sind und von ihren eigenen Beschlüssen nichts mehr wissen wollten.

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende, ich bin ein paar Sekunden - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe Ihnen angezeigt, daß Sie noch fünf Minuten Redezeit haben, Frau Kollegin.

(Michl (CSU): Das ist zu lange!)

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Das ist nicht zu lange, Herr Kollege Michl.

Ich frage in diesem Zusammenhang: Welches Selbstverständnis hat unser Ausschuß? Ich weiß, daß die Mitglieder der CSU-Fraktion wegen der Landwirtschaftslobby und der Wirtschaftslobby immer wieder in die Bredouille geraten und manchmal eine Gratwanderung vollziehen müssen. Aber ich erwarte von den CSU-Kolleginnen und -Kollegen in meinem Ausschuß, daß Beschlüsse, die wir nach fachlicher und inhaltlicher Diskussion einstimmig gefällt haben, eingehalten werden und daß nicht nachgegeben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich schätze viele Kolleginnen und Kollegen der CSU, die in meinem Ausschuß arbeiten. Aber nach dieser Abstimmung habe ich mich gefragt, was ist Ihr Wort oder ein Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Mit diesem Gesetzentwurf ist der selbsternannte „Ökotiger“ Dr. Goppel zwar nicht als Bettvorleger gelandet, aber immerhin als Schoßhund auf dem Schoß bestimmter Interessenvertreter, nämlich der Naturnutzer. Wichtige und begrüßenswerte Schritte auf dem Weg zu einem novellierten bayerischen Naturschutzgesetz, das diesen Namen auch verdient, wurden durch Schritte in eine völlig falsche Richtung aufgehoben. Bei einem Vergleich zwischen Soll und Haben ist festzustellen, daß tatsächlich eine Verschlechterung in zentralen Punkten gegenüber dem alten Naturschutzgesetz vorliegt.

Ich halte es für sehr bedenklich, daß der Naturschutz künftig am Tropf des bayerischen Finanzministers hängen wird. Bedauerlicherweise lautet bei uns die Kernfrage nicht mehr „wieviel Wirtschaft verträgt die Natur“ sondern „wieviel Natur verträgt die Wirtschaft“. Deshalb sehe ich mit diesem Naturschutzgesetz für die Natur schwarz. Wir GRÜNEN werden deshalb und aus den von mir ausgeführten Gründen dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Herr Kollege Michl, wir haben einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet, der von den Naturschutzverbänden begrüßt wird. Wir haben die bessere Alternative. Unser Gesetzentwurf wurde sehr sorgfältig erarbeitet und würde einen großen Fortschritt für die Natur und den Artenschutz in Bayern bedeuten, wenn er Ihre Zustimmung erhalten hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DtE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Göppel.

Göppel (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen der beiden Oppositionsrednerinnen ist es am besten, die neuen Regelungen des Naturschutzgesetzes aufzulisten.

Jeder, der dieses Gesetz objektiv liest, kann sich dann ein Bild machen. Der Gesetzentwurf enthält ein glattes Dutzend Verbesserungen:

Erstens. Die wichtigste Neuerung ist zweifellos die Verankerung des Eigenwertes der Natur und die Betonung der Verantwortungsethik in Artikel 1 des Gesetzes. Diese Formulierung muß man sich auf der Zunge zergehen lassen:

> Aus der Verantwortung des Menschen für die natürlichen Lebensgrundlagen sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Zweitens. Das Nachhaltigkeitsgebot wurde in die Ziele und Grundsätze des Gesetzes aufgenommen.

Drittens. Alleen, Auwälder und Talauen wurden als neue Schutzkategorien anerkannt.

Viertens. Auch die Pflicht zur Förderung einer naturschutzbezogenen Bildungsarbeit wurde in das Gesetz aufgenommen.

Fünftens. Der Aufbau eines Biotopverbundsystems ist nun als verpflichtendes Ziel im Gesetz festgeschrieben.

Sechstens. Zur Durchführung der Landschaftspflege werden die Landschaftspflegeverbände gesetzlich verankert, in denen kommunale Gebietskörperschaften, Landwirte und Naturschutzverbände gleichberechtigt zusammenarbeiten. Damit wird die 1986 in Bayern entstandene Idee des gruppenübergreifenden Arbeitens im Naturschutz in das Gefüge der öffentlichen Aufgabenerfüllung eingebaut. Natürlich ist auch die Finanzierung dieser Aufgabe sicherzustellen. Die CSU-Fraktion ist sich dessen bewußt. Ich habe soeben noch einmal mit unserem Finanzminister Erwin Huber gesprochen. Deshalb kann ich Ihnen sagen, daß noch in dieser Woche die Beteiligung des Naturschutzes und der Landschaftspflege an den Erträgen der Glücksspirale unter Dach und Fach gebracht werden wird.

(Frau Biedefeld (SPD): Was ist mit den Kürzungen bei der Landschaftspflege?)

Der Finanzminister steht zu seinem Wort. Dafür möchte ich ihm ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Biedefeld, wenn Sie nach Norddeutschland schauen, werden Sie feststellen, daß dort etwas Vergleichbares nicht erreicht wurde. Ich habe mir vor kurzem in der niedersächsischen Naturschutzakademie in Schleverdingen die Klagen der Landschaftspfleger angehört. Für das gesamte Land Niedersachsen stehen in diesem Bereich nur 5 Millionen DM zur Verfügung.

(Frau Biedefeld (SPD): Nehmen Sie die Kürzung für die Landschaftspflege auch. zurück?)

Siebtens. Die Abwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur wird deutlich verbessert. Künftig können von den Verursachern Sicherheitsleistungen verlangt werden. Für die Ausgleichsmaßnahmen sind Ökoflächenkataster zu erstellen, um die Durchführung später noch kontrollieren zu können.

Achtens. Der Vermeidungsgrundsatz wird gestärkt. Beeinträchtigungen gelten künftig auch dann als vermeidbar, wenn das mit dem Eingriff verfolgte Ziel auf andere zumutbare Weise erreicht werden kann.

Neuntens. Die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wird in Bayern komplett umgesetzt.

Zehntens. Der Einsatz der Grabenfräsen wird künftig für alle wasserführenden Gräben untersagt sein. Für alle übrigen Fälle ist eine Anzeigepflicht eingeführt worden.

Elftens. Die Aufgaben der Naturschutzbehörden und des Landesamtes für Umweltschutz wurden erweitert und rechtlich klar abgesichert.

Zwölftens. Schließlich weitet das Gesetz den Aufgabenkatalog des Bayerischen Naturschutzfonds beträchtlich aus. Neu eingeführt wurde die Förderung von Maßnahmen zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbundsystems einschließlich der erforderlichen Vorbereitung und Abwicklung. Dies wurde durch die Aufstockung des Stammkapitals für den Naturschutzfonds von 25 auf 125 Millionen DM ermöglicht. Die Mittel wurden demnach verfünffacht. Damit kann man arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Biedefeld, den fünf Anträgen, die Sie heute erneut zur Abstimmung stellen, können wir nicht zustimmen. Sie sind bezüglich der Nachhaltigkeit und des Eigenwerts der Natur ohnehin im Gesetz enthalten. Im übrigen wurden diese Anträge in der Einzelberatung bereits abgelehnt.

Wir können heute mit Fug und Recht sagen, daß wir nach dem bahnbrechenden Naturschutzgesetz von 1973 wieder ein Naturschutzgesetz haben, das im europäischen Vergleich beispielhaft ist. Es reiht sich würdig in die Tradition des Gesetzes aus dem Jahre 1973 ein. Damals hat der legendäre Abgeordnete Nikolaus Asenbeck im Landwirtschaftsausschuß gesagt:

> Das neue Gesetz soll nicht nur das eine oder andere verhindern, sondern es soll die Grundlage dafür schaffen, um in Zukunft aktiv das Gefüge der Natur in Ordnung zu halten.

Heute ist die Frage zu stellen, ob dies gelungen ist. Ich glaube, daß die Balance zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Ökonomie und Ökologie in Bayern besser als in den meisten anderen Ländern gelungen ist. Dennoch ist festzustellen, daß die natürlichen Lebensgrundlagen in den letzten 25 Jahren auch in Bayern unverkennbar stärker in Anspruch genommen wurden. Das haben noch nicht alle bei uns verstanden. In einer Informationsgesellschaft stellt eine hohe Naturqualität einen entscheidenden Standortfaktor für den wirftschaftlichen Erfolg dar. Wir wissen, daß ein hochentwickeltes Land wie Bayern auf die Dauer nur dann in der Weltspitze bleiben kann, wenn seine natürlichen Lebensgrundlagen in Ordnung sind.

(Frau Biedefeld (SPD): Die CSU sollte nicht nur reden, sondern auch handeln!)

Ein High-Tech-Land ist nur denkbar, wenn es eine intakte Natur hat. In der Dienstleistungsgesellschaft sind intakte Landschaften ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Die Sicherung der Naturqualität Bayerns im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung ist die Aufgabe des neuen Naturschutzgesetzes. Es soll dazu beitragen, die „Agenda 21“ in Bayern umzusetzen. Wir brauchen eine Zusammenschau ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange. Jede einzelne Entscheidung muß künftig diese drei Gesichtspunkte im Auge haben und ihnen gerecht werden.

So ist auch das von Ihnen zitierte Wort von Ministerpräsident Stoiber zu verstehen, der gesagt hat: „Klassischer Naturschutz ist wichtiger denn je.“ Warum? Naturschutz

hält die Verbindungen zu unseren natürlichen Wurzeln offen. Die Zivilisationswelt darf die natürlichen Abläufe nicht völlig zudecken, sie müssen sichtbar bleiben. Gerade Kinder brauchen die natürliche Welt, um ihr Auge an dem schulen zu können, was sich außerhalb der technischen Welt abspielt, um einen Maßstab zu finden, wo sie selbst im Gefüge des Lebens stehen.

Unser Fraktionsvorsitzender Alois Glück wies immer wieder darauf hin, daß es der Naturschutz in der politischen Diskussion schwerer hat als andere Bereiche -

(Schläger (SPD): Bei dieser Regierung schon!)

das spiegelt sich auch in dem einen oder anderen Kompromiß wider -, weil es dabei um Dinge geht, die man nicht zählen und nicht messen kann. Was ist der Gesang eines Vogels wert oder das Plätschern eines Baches? Das sind aber gerade oft die Dinge, die Freude in unser Leben bringen und gemüthaftes Wohlbefinden, das so wichtig ist.

Die Bewahrung der Heimatnatur und die Sicherung der Lebensmöglichkeiten für die Mitgeschöpfe des Menschen sind im Kern bewahrende Aufgaben. Deswegen wissen wir, daß das gerade für eine konservative Partei eine Verpflichtung ist. Was den Eigenwert der Natur angeht, möchte ich Ihnen eines sagen: Im Grundsatzprogramm der CSU aus dem Jahr 1993 steht:

> Der Wert eines Geschöpfes mißt sich nicht an seinem Nutzen für den Menschen. Alles Lebendige hat im Rahmen der Schöpfungsordnung seinen eigenen Wert.

(Frau Biedefeld (SPD): Das hat keiner bestritten!)

Vorsitzender der Programmkommission war damals Edmund Stoiber.

(Schläger (SPD): Das sind bloß Sprüche!)

Wir brauchen da nicht Ihren Nachhilfeunterricht. Das, was wir in das neue Gesetz geschrieben haben, ist die logische Fortentwicklung des Grundsatzprogramms der Christlich-Sozialen Union.

(Schläger (SPD): An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, nicht an ihren Sprüchen!)

Ich denke, das kann auch nicht durch Ihre Kritik an einzelnen Punkten geschmälert werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Doppelstrategie!)

Die Betonung des eigenen Werts ist unerläßlich. Denn durch die riesigen Fortschritte der Technik sind auch die Eingriffsmöglichkeiten des Menschen ins Riesige gewachsen. Das Bild vom „untertan machen“ wird dem nicht mehr gerecht, weil es aus einer Zeit stammt, in der der Mensch der Natur alles mühsam abringen mußte und ihr von gleich zu gleich gegenüberstand.

Wir sind der Meinung, daß heute das Behütende in den Vordergrund treten muß. Wir brauchen eine Ethik des behütenden Umgangs mit der Natur. Sie ist in dem Schöpfungsauftrag „bebauen und bewahren“ vorgezeichnet. Von daher berührt der Naturschutz ein zentrales Politikfeld der CSU.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz sieht die Natur aber auch mit den Augen derjenigen, die von den Erträgen der Landnutzung leben müssen. Es setzt wohl einen ordnungspolitischen Rahmen, aber es läßt viel Spielraum für freiwilliges Handeln. Ich möchte darstellen, daß es auch für die Landwirtschaft entscheidende Verbesserungen und Vorteile bringt:

Erstens. Einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für erhöhte Anforderungen an die Bodennutzung.

(Beifall des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Zweitens. Einen Rechtsanspruch auf die Rückumwandlung von Biotopen, wenn der Staat seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt. Anders als Sie bin ich davon überzeugt, daß dieser Vertrauensschutz mehr Flächen für den Naturschutz bringen wird, weil viel mehr Grundeigentümer bereit sind, Flächen für die Natur zur Verfügung zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU) - Frau Biedefeld (SPD): Wir werden dies überprüfen!)

Drittens. Den Ausgleich von Beeinträchtigungen auch im Wege des Vertrags.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt Kollegen, die meinen, daß ich die Uhr nicht kenne. Ich glaube aber, so viel dürfen Sie mir zutrauen, Herr Kollege Schammann, daß ich weiß, wann 15 Minuten um sind. Hören Sie also auf, mir ständig Zeichen zu geben.

(Kaul (CSU): Das ist ihm halt peinlich, das hört er nicht gern!)

So, Herr Kollege, jetzt haben Sie eine Minute mehr Redezeit.

(Kaul (CSU): Sehr gut, Frau Präsidentin!)

Göppel (CSU): Viertens. Eine Landwirtschaftsklausel, die praktisch voll auf die Vorstellungen der Landwirtschaft eingeht. Sie findet ihre Entsprechung in § 17 des Bodenschutzgesetzes, in dem die gute fachliche Praxis definiert ist.

Fünftens ein Punkt, den Sie überhaupt nicht erwähnt haben, nämlich die Verpflichtung aller Erholungsuchenden, auf die Belange der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt im neuen Naturschutzgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Kaul (CSU): Aber das ist Sozialisten völlig Wurscht!)

Sechstens schließlich die Verpflichtung der Behörden, den Eigentümern die Ergebnisse der Biotopkartierung bekanntzugeben.

(Frau Biedefeld (SPD): Sonntagsrede!)

Abschließend sage ich noch einmal: Dieses Gesetz läßt viele Freiräume. Das verlangt aber von Eingriffsverwaltungen, von der Landwirtschaft, der Fischerei, der Grundstoffindustrie und auch allen erholungsuchenden Bürgern mehr freiwillige Verantwortung und Rücksichtnahme. Der Bayerische Landtag gibt mit diesem Gesetz vielen Bevölkerungsgruppen einen Vorschuß an Vertrauen. Sie alle bleiben deshalb aufgerufen, auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung aufeinander zuzugehen und gemeinsam zu handeln.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Goppel. Herr Staatsminister, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nach dieser eineinhalbstündigen Debatte, bei der ich die Stoppuhr ein bißchen anders eingestellt hatte als die Frau Präsidentin, ganz interessant zu registrieren - -

(Kolo (SPD): Was soll das heißen? Ist das Kritik an der Präsidentin?)

- Sie werden sofort hören, was das heißt, wenn Sie mir einen Augenblick zuhören.

Die Frau Präsidentin hat gemessen und nachgesehen, daß niemand seine 30 oder 15 Minuten überschreitet. Ich habe nachgesehen, wieviel Zeit die Kolleginnen und Kollegen darauf verwendet haben, sich der eigentlichen Thematik zuzuwenden oder sich beim jeweils anderen zu beschweren, zu beklagen, zu meinen, daß er nichts kann. Frau Biedefeld, 27 : 3 ist Ihre Bilanz, 27 Minuten Kritik, drei Minuten eigene Vorstellung.

(Beifall bei der CSU - Oh-Rufe bei der SPD)

Ich meine, das ist ein Zeichen dafür, daß es Ihnen an wirklich konsequenter Vorstellung fehlt.

(Frau Biedefeld (SPD): Bei einem schlechten Gesetz gibt es halt viel Kritik!)

Frau Kollegin Lödermann hat 30 Minuten gesprochen, davon 20 Minuten die Vorschläge der Staatsregierung kritisiert und immerhin zehn Minuten ihren eigenen Gesetzentwurf sehr ausführlich und umfassend dargestellt. Ich bedanke mich dafür. Es gibt eine ganze Menge von Gemeinsamkeiten, die wir in die Zukunft hinein sehr wohl gemeinschaftlich entwickeln können.

(Kaul (CSU): Das sehen wir auch so!)

Kollege Kaul hat an dieser Stelle das Gesetz zum Naturschutz und die Fragen nach der Zukunft von Landschaft und Natur in Bayern in eine neue Gesetzgebung eingeordnet, die wir im Freistaat Bayern mit Ministerpräsident Stoiber umzusetzen bemüht sind, in der, wie Josef Göppel am Schluß betonte, Freiwilligkeit eine ganz besondere und herausragende Rolle spielt, und damit einen anderen gesetzlichen Ansatz gewählt. Wenn man den nicht verstehen will, Frau Kollegin Biedefeld, dann kommt am Ende 27 : 3 in der Darstellung der eigenen Sachverhalte heraus.

(Frau Biedefeld (SPD): 27 für den Bauernverband und drei für die Naturschutzverbände ist es bei Ihnen!)

- Daß Sie davon zwölf Minuten dem Bauernverband widmen, ist doch Ihr Problem und nicht meines.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie sind Umweltminister, nicht Landwirtschaftsminister!)

Ich will noch einmal ausdrücklich festhalten: Unsere Diskussion am heutigen Nachmittag läuft unter unterschiedlichen Ansätzen. Die SPD beschäftigt sich im wesentlichen damit, zu kritisieren, was jemand will. Einverstanden, das können Sie ruhig machen. Aber eigene Vorstellungen höre ich nicht.

(Frau Biedefeld (SPD): 34 SPD-Anträge!)

Die GRÜNEN beschäftigen sich zu Teilen mit der Kritik, die andere Hälfte - -

(Kolo (SPD): Die Anträge haben Sie doch alle abgelehnt!)

- Sie hätten die Anträge, über die Sie abgestimmt haben wollen, noch einmal erläutern können. Das haben Sie nicht gemacht.

Frau Kollegin Lödermann beschäftigt sich zur Hälfte mit der Diskussion, die sie selbst in Bewegung setzen will. Das ist auch in einer politischen Debatte ein gutes Recht, paßt aber in eine andere Landschaft mit vielen anderen Gesetzen, die wir in Bayern so nicht haben und deswegen auch nicht so realisieren können, auch nicht an dieser Stelle. Aber dort, wo es Übergangsmöglichkeiten gibt, werden wir in der Zukunft eine ganze Reihe von konsequenten Positionen gemeinsam fortentwickeln.

Das, was Frau Kollegin Biedefeld sagt, ist sehr oft von gestern. Frau Kollegin Lödermann hat dagegen in ihren Ansätzen in der Folge von Freiwilligkeit eine ganze Menge anderer Lösungen vorformuliert, was wir gemeinsam in die Wege leiten können, wenn wir uns Zeit lassen.

Ich danke den beiden Kollegen, vor allem Kollegen Göppel, daß er in seinem zweiten Beitrag dafür gesorgt hat, daß die Hintergründe, die Kollege Kaul dargestellt hat, die praktische Zuweisung zu Themen bekommen haben, die im Gesetz niedergelegt sind. Insoweit ergänzen sich die beiden Beiträge, meine ich jedenfalls, sehr gut und für

jeden, der gutwillig an die Beratung des Gesetzes herangeht, positiv.

Frau Präsidentin, Sie haben Herrn Kollegen Schammann unterstellt, er habe Ihnen andauernd Vorhaltungen gemacht, weil Sie womöglich mit der Zeit nicht zurechtkommen. Ich darf Ihnen sagen: Er hat einen Kaugummi, den er pfleglich behandelt. Ich glaube, Sie haben das verwechselt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will damit sagen: Er hat nicht dazwischengeredet, sondern das waren die Damen. Gerade fällt es mir wieder auf: Das ist keine Zwischenrede, sondern sie sind ansonsten beschäftigt. Ich will das nur festhalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Aber ich denke, ein Kaugummi kann nicht reden. Ich habe aber etwas gehört. Es muß also ein sprechender Kaugummi gewesen sein.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, ich will mich einer anderen Schlußfolgerung zuwenden, die mir sehr zu denken gibt. Frau Kollegin Lödermann hat festgehalten man sei von einer Öko-Tigerszene ausgegangen und beim Schoßhund gelandet. Ich will mit keinem der Tiere verglichen werden, damit wir uns recht verstehen. Der Tiger kreist fauchend um die Futterstelle und ist so mit seinem Fauchen beschäftigt, daß er nicht merkt, daß sich andere Tiere über das Futter hergemacht haben. Die Natur ist ein sehr wertvolles Thema. Sie ist auch kein Schoßhund, der über die Maßen gepflegt wird. Aber ein Schoßhund erfährt den pfleglichen Umgang, wenn auch übertrieben und besonders heftig. Es wäre sinnvoll, wenn wir das richtige Maß fänden. Die Natur oder denjenigen, der sie vertritt, in der politischen Diskussion als Schoßhund zu empfinden bedeutet, allzu pfleglich mit der Thematik umzugehen. Das hat das Thema Natur nicht verdient. Das entspricht auch nicht der Vorlage der GRÜNEN.

Lassen Sie mich zuerst einmal Ihnen allen herzlich dafür danken, daß Sie zu einer beschleunigten und raschen Beratung beigetragen haben. Ich danke auch dem Senat für sein Verständnis dafür, daß wir darum bitten, den Gesetzentwurf dringlich zu behandeln. Ich weiß, daß es ihm nicht leichtfällt. Es fällt ihm deshalb nicht leicht, weil eine Reihe von Interessenvertretern sich nicht in allen Artikeln des Gesetzes so wiederfinden, wie sie es gerne möchten.

Es muß noch einmal in Erinnerung gerufen werden, daß es die Zusage des Herrn Ministerpräsidenten war, die uns dieses Gesetz 14 Tage vor Ende der Legislaturperiode beschert hat. Wären wir wie der Rest der deutschen Bundesländer mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern verfahren, dann hätten wir heute kein Gesetz.

(Frau Biedefeld (SPD): Das Gesetz hätte schon längst fertig sein können!)

Dank der Verzögerungstaktik im Bundesrat mit acht SPD- und vier GRÜNEN-Ministerinnen und -Ministern hätten wir heute kein Gesetz. Die Hausaufgaben wären nicht erledigt worden. Der Bund war nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erledigen.

Sie von der SPD wollten die Landwirte benachteiligen und nicht sicherstellen, daß ein Ausgleich erfolgt. Sie haben sich dagegen bis zuletzt gewehrt. Sie haben verhindert, daß wir ein modernes Gesetz im Sinne der Berücksichtigung von Eigenaufgabenstellungen, die der Unternehmer Landwirt hat, verabschieden.

Wer auf industrieller Basis produziert, muß wettbewerbsfähig sein. Wer sich gleichzeitig an eine riesige Landwirtschaft anbinden muß, die sich in der Welt weiterentwikkelt, bei diesen niedrigen Weltmarktpreisen, der muß einen Anspruch darauf haben, daß er von der Gesellschaft einen Ausgleich erfährt, wenn er in der Nutzung seines Grund und Bodens eingeschränkt wird. Sonst wirft er nämlich den Löffel, den Rechen oder den Spaten und arbeitet nicht weiter. Ein staatlich besoldeter Rasenmäher paßt mir nicht für unser Land. Der ist mir nicht gut genug. Ich brauche jemanden, der mit Leib und Seele in seinem Geschäft, auf seinem Land und seiner Scholle arbeitet. Alles andere ist Unfug und weit weg von der Realität.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke dem Landtag dafür, daß er in diesem Gesetz einige Grundsätze formuliert hat, mit denen wir eine gute Diskussionsgrundlage mit ,der Landwirtschaft für die Zukunft gefunden haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist eine Farce!)

Ich weiß, daß Herrn Kollegen Loscher-Frühwald und mir ein Vorwurf wegen der „guten fachlichen Praxis“ gemacht wird. Ich war am Anfang mit einer Reihe von Kollegen aus unseren Reihen für eine andere Definition.

(Frau Biedefeld (SPD): Angekündigt war es!)

- Das ist richtig. Das bestreitet auch niemand. Es war aber kein Betrug, sondern ein Diskussionsprozeß, bei dem Sie, Frau Kollegin Biedefeld, sich ausgeklinkt haben. Sie wollten Ihre Meinung und Ihre ideologische Position durchsetzen. Wir hingegen wollten ausloten, wie sich dieser Begriff in die Szenerie der Naturschutzvokabeln einfügt.

Es gibt die Vokabel Naturhaushalt. Wann ist je in einem Ländergesetz der Naturhaushalt definiert worden? Das ist nie der Fall gewesen. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist. Der Naturhaushalt wandelt sich fortwährend und verändert laufend seine Gestalt. Es wäre ein Eingriff des Menschen, wenn er beschriebe; wie der Naturhaushalt sein müßte. Das Gesetz ist dazu da, der Natur zuzugestehen, daß sie sich frei entwickelt und wir keinen Eingriff vornehmen.

Der Landwirt hat bei seiner guten fachlichen Praxis unterschiedliche Bedingungen je nach seiner Fläche. Diese unterschiedlichen Bedingungen kann man nicht in

einer Norm festsch reiben. So eine Norm will ich in einem Naturschutzgesetz für die Landwirtschaft nicht festschreiben. Sie von der SPD wollen für das Gebiet, das der Landwirt nutzt, Naturschutzkonditionen festschreiben, und dagegen haben wir uns verwahrt. Die gute fachliche Praxis bestimmt sich nach anderen Kriterien, als einem naturschützerisch einseitigen und unverrückbaren System.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kolo?

(Loscher-Frühwald (CSU): Kollege Kolo versteht nichts von Landwirtschaft!)

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Nein. Ich glaube, daß es keinen Sinn macht, die Diskussion jetzt zu führen.

Ich möchte noch einmal einige Grundsätze dieses Gesetzes festhalten, von denen wir glauben, daß sie wegweisend für die Zukunft sind. Wir wollen, daß verschiedene Gruppierungen und Idealisten - ich will ganz bewußt die Ideologen weglassen - aufeinander zugehen und die Vielfalt und Buntheit in unserem Lande erhalten. Diese sollen gemeinsam gestalten und sich nicht in Konflikten aufreiben. Wir brauchen integrative Konzepte für morgen, damit die Menschen mit den Aufgaben, die sich stellen, fertig werden. Es darf nicht sein, daß sich jede Gruppe durch Gesetze von der anderen abschottet und die jeweils andere verurteilt, nur weil sie die jeweiligen Vorschriften nicht beachtet.

Frau Kollegin Lödermann hat gesagt, sie wolle 15% Naturschutzfläche in Bayern realisieren. Sie hat beklagt, daß insgesamt 7000 Hektar jährlich „zugenagelt“ werden. Ich verfüge über die neuesten Zahlen, die für alle von uns wichtig sind. Es sind die neuesten Zahlen über den Flächenverbrauch in Deutschland.

Es ist in der Tat so - da haben Sie recht, Frau Lödermann -, daß in Bayern nach wie vor Fläche verbraucht wird. Das geschieht in einem Land, in dem die Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren um eine Million gestiegen ist. Der Landschaftsverbrauch wächst zwar, die Zunahme ist aber beständig rückläufig.

In einem Land, in dem die Zahl der Einwohner abnimmt, nämlich in Niedersachsen, wächst der Landschaftsverbrauch stärker als in Bayern.

(Zu rufe von der SPD)

- Nicht ich habe Niedersachsen zum Musterland erklärt, sondern diejenigen, die den dortigen Ministerpräsidenten unbedingt zum Kanzler machen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Flächenverbrauch ist der niedrigste in ganz Deutschland. Der Freistaat Bayern hat einen Flächenverbrauch von 9,8%. Der Durchschnitt in Deutschland insgesamt liegt bei 11,8%. Dazu muß berücksichtigt werden, daß die Länder jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs viel weniger verbraucht haben. Die alten Bundesländer haben einen Flächenverbrauch von 13,3%.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Herr Kollege Kolo, alle von der SPD geführten Länder haben um ein Drittel bis zur Hälfte mehr an Flächenverbrauch. Seien Sie still. Reden Sie lieber mit Ihren Kollegen in den Ländern, in denen nichts getan wird.

(Beifall bei der CSU - Frau Biedefeld (SPD): So etwas schimpft sich Umweltminister!)

- Das hat etwas mit dem Umweltminister zu tun, weil ich für Landesentwicklung zuständig bin. Frau Kollegin Biedefeld, ich stehe vor der Frage, wie ich neben der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die über 75% ausmacht, die restliche Fläche in einen guten Zustand bringe. Sie verweisen nicht darauf, daß die Natur mehr Rechte bekommt, was der Fall ist, sondern Sie rechnen uns vor, daß von der Fläche, die uns zur Verfügung steht, Quadratmeter oder Hektar verbraucht werden. Sie rechnen uns immer vor, was Ihnen gerade paßt, nur nicht das, was zum Gesetz gehört, sondern das Gegenteil.

Tatsache ist, daß bei uns auf immer mehr Flächen Naturschutz betrieben wird. Tatsache ist, daß durch den Vertragsnaturschutz ein Areal von mehr als 1% der Landesfläche hinzukommt, was wir ansonsten nicht erreicht hätten. Tatsache ist, daß sich für den Vertragsnaturschutz mehr Landwirte interessieren, als wir bezahlen können. Wir könnten die in den Vertragsnaturschutz einbezogene Fläche sofort verdoppeln, wenn wir das nötige Geld hätten. Tatsache ist, daß wir zu den drei Bundesländern Deutschlands gehören, die Spitzenreiter sind, was die Ausgaben für den Vertragsnaturschutz angeht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da es acht SPD-regierte Länder gibt, schließe ich: Es muß sehr viele geben, die in puncto Vertragsnaturschutz hinter uns herhinken. Ich finde, ehrlich ist nur der, der konsequent vergleicht, und zwar den Guten mit dem Besseren, statt zu erklären: Ich kenne zwar sehr viele Schlechtere; aber ihr seid mir nicht gut genug. - Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben das Recht, sich über uns zu beklagen, wenn Sie bessere Daten vorweisen können.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt auch für die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Eine ganz besonders infame Art, etwas darzustellen, besteht darin, dem einzelnen, im Wissen darum, daß alle anderen noch überhaupt nicht aktiv geworden sind, vorzuwerfen, er habe noch nicht genug getan. In der Öffentlichkeit wird das Ganze falsch dargestellt. Das wissen Sie auch, meine Damen und Herren von der Opposition. Sie sagen, die von uns gemeldeten 1,4% an Landesfläche seien viel zu wenig. Ich entgegne Ihnen: Gemessen daran, daß von anderen gar nichts gemeldet worden ist, ist das unendlich viel.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

- Ich habe bisher nicht mehr gemeldet, weil ich derselben Argumentation folge wie die Damen und Herren Ihrer Partei, die das gleiche Amt innehaben. Sie wollen nicht melden, bevor Sie nicht wissen, was mit den entsprechenden Flächen geschehen wird. In dieser Situation haben wir trotzdem gemeldet, weil wir die entsprechenden europäischen Fördermittel haben wollen und weil wir wissen, daß Naturschutzgebiete eine Qualität haben, die der FFH-Richtlinie entspricht. Jedenfalls haben wir unsere Meldung abgegeben und bekommen das Geld - im Gegensatz zu den Ländern, die sich nicht gerührt haben.

Sie haben geklagt, wir riefen das Life-Programm nicht ab. Wir erhalten nur für ein Gebiet keine entsprechende Förderung, nämlich für eines in der Rhön. Weil die angrenzenden Areale - sie gehören zu zwei Ländern, in denen die SPD mitregiert, nämlich zu Thüringen und zu Hessen - nicht gemeldet wurden, wird überhaupt nichts ausgezahlt. Sie beklagen hier im Landtag, wir unternähmen nichts. Dabei sind es die anderen, die schlampig oder überhaupt nicht arbeiten. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie vertauschen die Daten und tun so, als geschähe in Bayern nichts. Dabei ist das Gegenteil der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen eine Grundsatzdebatte über unsere politischen Ansätze zu führen, wie Sie es zu tun versucht haben. Hier geht es aber um das neue Naturschutzgesetz. Darauf will ich zurückkommen.

(Frau Biedefeld (SPD): Es wird Zeit!)

Herr Kollege Göppel hat auf die vorgesehenen Veränderungen und Verbesserungen aufmerksam gemacht. Ich will drei hervorheben, von denen ich glaube, daß sie große Auswirkungen haben werden.

Erstens ist der Vertragsnaturschutz zu erwähnen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß Sie alle für die vorgesehene Neuregelung sind. Ihr kommt eine besonders große Bedeutung zu, weil sie für die Verhandlungen mit der Landwirtschaft eine neue Alternative eröffnet. Das wurde bereits dargestellt; doch will ich es noch einmal unterstreichen. Unsere Hauptaufgabe auf diesem Gebiet wird darin liegen, dafür zu sorgen, daß mehr finanzielle Mittel für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung stehen. Frau Kollegin Biedefeld, Frau Kollegin Lödermann, bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß der Freistaat Bayern das einzige Bundesland in Deutschland ist, das in Sachen Naturschutz in den vergangenen vier Jahren keine Abstriche gemacht hat. Alle anderen Länder haben zwischen 5 und 20% ihrer bisherigen Ansätze einsparen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben sogar zugelegt, die entsprechenden Ansätze um mehr als 20 Millionen DM aufgestockt, wovon die Hälfte von der EU stammt. Zusätzliche Mittel haben wir über den Naturschutzfonds bereitgestellt, den wir mit einem Volumen von 100 Millionen DM, Geld aus Privatisierungserlösen, aufgelegt haben. Einen solchen Fonds hat kein anderes Bundesland. Über diese Einrichtung ermöglichen wir es denjenigen, deren Gelände durch unsere Entscheidungen für die landwirtschaftliche Produktion wertlos geworden ist, die betreffenden Flächen an uns abzutreten.

Die zweite wichtige Neuerung bezieht sich auf die Entschädigungsregelung. Im Unterschied zu dem Gewerbetreibenden, den Sie dem Landwirt gleichstellen wollen, meine Damen und Herren von der Opposition, im Unterschied also zu dem Gewerbetreibenden, der das ihm zur Verfügung stehende Gelände zubetoniert, weil er dort seinen Betrieb hinstellen will, nimmt der Landwirt den Boden und sorgt dafür, daß damit für die für uns notwendige Ressourcenschöpfung in Nahrungsmitteln das Mögliche getan wird. Insofern macht es schon einen Unterschied, ob ich einem Gewerbetreibenden oder einem Landwirt Einschränkungen im Hinblick auf die Bodennutzung auferlege. Hier keinen Unterschied zu machen und zu verlangen, daß der einzelne in jedem Fall auf sein Recht verzichtet, das geht zu weit, ja, das geht an den heutigen Realitäten vorbei und an den Aufgaben der Landwirtschaft für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU - Kolo (SPD): Haben Sie Ihren eigenen Nitratbericht gelesen?)

- Offensichtlich sind wir uns hier einig. Das wäre charmant. Da Sie den Landtag verlassen werden, sollten Sie allerdings vorsichtig sein. Möglicherweise sagt später einer Ihrer bisherigen Kollegen etwas anderes. Ich habe nichts gegen den Nitratbericht einzuwenden und gegen die Entschädigung des Landwirts in den Fällen, in denen wir ihn brauchen, damit bestimmte Werte erreicht werden. Die Vorsorgewerte erreiche ich nur durch bestimmte Maßnahmen, durch die die Nitratkonzentrationen im Boden gesenkt werden. In dem Zusammenhang muß dem jeweiligen Landwirt geholfen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Herr Kollege, an dieser Stelle haben Sie mit uns gemeinsam ganz kräftig zugelangt.

Ein dritter und letzter Gesichtspunkt, der mir wichtig ist und den wir in unserer Debatte nicht auslassen sollten, ist die Tatsache, daß das hiesige Naturschutzgesetz im Hinblick auf die Schutzkategorien eine starke Ausweitung erfahren wird. Diese reicht bis zum Verbot des Einsatzes der Grabenfräse. Für die vom Landtag erarbeitete Nachbesserung zu dem letztgenannten Punkt bin ich den Abgeordneten sehr dankbar. Mir selbst gefällt diese Umformulierung sehr gut. Denn die Diskussion darüber, die wir zuvor mit den verschiedenen Verbänden und auch mit dem Senat geführt haben, war sehr schwierig. Daß die Landtagsausschüsse in Abwägung unterschiedlicher Interessen zu der angesprochenen Neuformulierung gekommen sind, daß sie diese gleichsam haben „durchdrücken“ können, das will ich als Umweltminister ausdrücklich positiv herausstellen. Sie wird eine gute Entwicklung einleiten, und zwar zugunsten der Räume, in denen Schutzpflege betrieben wird.

Das zur Verabschiedung anstehende Gesetz ist modern und neu - ich sage es noch einmal -, weil es der Freiwilligkeit Raum geben wird. Es ist modern und neu, weil es die Kategorien der Schutzgebiete aufzählt und die Bundesgesetzgebung endlich einholen wird. Es ist modern und neu, weil es all die Positionen, die in den neuen Teilgesetzen des Bundes verankert sind, schon vorbereitend aufgenommen hat. Selbst das, was der Bund noch nicht verabschiedet hat, ist in dem vorgesehenen Gesetz enthalten. Es wird eingeführt werden, allerdings gegen den Willen der SPD. Ich meine die Regelungen zu Entschädigung und Ausgleich. Wir werden also, so Gott will und der Wähler und sofern entsprechende Entscheidungen folgen und die SPD im Bundesrat weiterhin blockiert, lange Zeit die Modernsten sein.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

- Wir haben im Bundesrat nichts blockiert. Vorsicht, mit einer Diskussion darüber fangen wir gar nicht erst an. Schließlich weiß es außer Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die ganze Welt, daß es die Mehrheit der SPD-regierten Länder im Bundesrat war, die die Verabschiedung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes blockiert hat.

(Zustimmung bei der CSU)

Da können Sie sich leider nicht damit herausreden, nicht lesen zu können. - Abschließend komme ich auf Ihre erste Bemerkung zurück, auf Ihre Worte von einer großen Ankündigung, die Schall und Rauch sei, Frau Kollegin Biedefeld. Dazu darf ich Ihnen sagen, daß es der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen war, der vor wenigen Tagen sagte: Wie Stoiber mache ich es auch und gut. - Meine Damen und Herren von der Opposition, damit hat er Ihnen zu verstehen gegeben, daß wir auf einem guten Weg sind. Sie sollten einmal nachlesen, was er ansonsten gesagt hat.

Interessanterweise wurden nicht bei uns, sondern in den Ländern, in denen die SPD das Sagen hat, die Ressourcen für Naturschutz und für Landwirtschaft zusammengelegt. Auf diese Weise haben Sie sichergestellt, daß der Naturschutz dort ein Dasein auf Referatsebene fristet. Wir befinden uns in einer ganz anderen Ausgangsposition und können sehr wohl beides nebeneinander diskutieren.

Das Wichtige im Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung ist aber - große Ankündigung, von wegen! -, daß Ministerpräsident Dr. Stoiber gesagt hat: Ich mache in dieser Legislaturperiode in puncto Naturschutz zur Realität, was wir seit vielen Jahren, gleichsam auf den Bund wartend, immer noch nicht erledigt haben, nämlich die Novellierung eines mittlerweile 25 Jahre alten Gesetzes.

(Zurufe der Abgeordneten Kolo (SPD) und Frau Biedefeld (SPD))

- Nein. Was diese Angelegenheit angeht, habe ich in Diskussionen mit Ihnen immer festgestellt: Wenn der Bund tätig wird, novellieren wir. Dann wurde der Bund aktiv. Daraufhin haben wir Entsprechendes vorbereitet. Doch haben Sie den Bund blockiert, meine Damen und Herren von der SPD. Nun sind wir fertig mit unserem Gesetzgebungsverfahren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Zweiter Punkt. In das künftige Gesetz haben wir eine Entschädigungsregelung aufgenommen, rückwirkend bis zu dem Datum, an dem wir angekündigt haben, im Sinne des Naturschutzes werde es die Möglichkeit der Entschädigung geben; das war 1995. Die Kritik, wir kämen allen Forderungen nach und hätten den Naturschutz nicht im Sinn, geht damit ins Leere. Wenn eine Regierung etwas verspricht, hat sie es auch zu halten. Wenn sie ein Datum einhält, hat sie ganz konkret und ganz bewußt im Sinne ihres Programms gehandelt. Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie das neue Gesetz beschlossen haben werden, werde ich feststellen können: Wir haben gemeinsam unsere Hausaufgaben für diese Legislaturperiode gemacht. Das Gesetz ist modern. Es ist dasjenige in der Republik, das die meisten Regelungen im Sinne eines modernen Naturschutzes enthält. Nichts getan haben die anderen, und zwar meist unter Ihrer Führung.

Ich danke allen, die an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Ich danke den verschiedenen Ausschüssen, und zwar auch für die kontroversen Diskussionen. Ich vergesse auch nicht, die Mitarbeiter des Umweltministeriums, die im letzten Jahr bis an die Grenzen Ihrer Möglichkeiten gearbeitet haben, in meinen Dank einzubeziehen. Ein solches Gesetz in neun Monaten auf den Weg zu bringen, das muß uns erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Bevor ich den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10535 zur Abstimmung stelle, lasse ich über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/5946 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? - Herr Abgeordneter Kurz. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 13/10535, die dazu eingereichten Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/10951 bis 13/10983 und 13/10990 bis 13/10997 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 13/11083

zugrunde. Der Änderungsantrag auf Drucksache 13/10984 wurde zurückgezogen.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen 31 Änderungsanträge ganz oder teilweise zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/11083. Die Fraktion der SPD hat beantragt, über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/10951, 13/10957, 13/10958, 13/10973 und 13/10978 gesondert abstimmen zu lassen. Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drucksache 13/10978 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über diese Änderungsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 13/10951 abstimmen. Dieser betrifft Änderungen zu Artikel 1 - Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Ausgenommen davon ist die beantragte Einfügung einer neuen Nummer 10 in Artikel 1 Absatz 2. Insoweit wurde das Antragsbegehren in die Beschlußempfehlung übernommen und der Änderungsantrag für erledigt erklärt. Wer dem Änderungsantrag, soweit er zur Ablehnung vorgeschlagen wurde, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 13/10957 abstimmen. Dieser enthält Änderungen zu Artikel 6 - Eingriffe in Natur und Landschaft. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 13/10958. Dieser betrifft Änderungen zu Artikel 6 a - Untersagung; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Änderungsantrag zur Ablehnunmg empfohlen. Ausgenommen davon ist die beantragte Anfügung eines neuen Satzes 7 in Artikel 6 a Absatz 1. Insoweit wurde das Antragsbegehren in die Beschlußempfehlung übernommen und der Änderungsantrag für erledigt erklärt. Wer dem Änderungsantrag, soweit er zur Ablehnung vorgeschlagen wurde, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 13/10973 abstimmen. Der Antrag enthält Änderungen zu Artikel 36 a - Erschwernisausgleich. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 13/10978. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Die Abstimmung soll auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form durchgeführt werden. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Beide Urnen sind im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.17 bis 18.22 Uhr)

Die Stimmabgabe ist als abgeschlossen zu betrachten. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 18.20 bis 18.23 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja stimmten 50 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 82, Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Die übrigen Änderungsanträge, soweit sie ganz oder teilweise abgelehnt wurden, stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Die Voten des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu den Anträgen sind Ihnen bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/11083. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegen-

stimmen? - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem in der Fassung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vorgeschlagenen lnkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes“.

Nach der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 13/11083 sollen die Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/10963,10975 und 10990 bis 10997 für erledigt erklärt werden. Außerdem wurden folgende Änderungsanträge teilweise für erledigt erklärt: der Änderungsantrag auf Drucksache 13/10951 hinsichtlich der beantragten neu eingefügten Nummer 10 in Artikel 1 Absatz 2, der Änderungsantrag auf Drucksache 13/10958 hinsichtlich des beantragten neuen Satzes 7 in Artikel 6 a Absatz 1, der Änderungsantrag auf Drucksache 13/10962 hinsichtlich seinen Nummern 1 und 2. Besteht damit Einverständnis, daß die Änderungsanträge insoweit für erledigt erklärt werden? - Das ist der Fall. Dann haben diese Änderungsanträge ganz oder teilweise ihre Erledigung gefunden. Die Beratungen zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes sind abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhofer und Fraktion (CSU)

Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Herbert Müller und Fraktion (SPD)

zur Anpassung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags an die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/10654)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (Drucksache 13/10782)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Landesrecht an die Änderungen der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/10833)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 60 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Gesetzentwürfe betreffen die Umsetzung der Verfassungsänderungen, die am 8. Februar dieses Jahres durch Volksentscheid vorgenommen worden sind. Diese Verfassungsänderungen werden das Hohe Haus auch noch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe betreffen die zunächst erforderlichen Umsetzungen.

Einer der drei Volksentscheide betraf die Parlamentsreform. Sein Kernstück war die Neuregelung des Untersuchungsausschußrechts in zwei Punkten, die dieses wichtigste Instrument zur Kontrolle der Staatsregierung griffiger und effektiver machen sollen. Zum einen geht es um den Wechsel des Vorsitzes. Die schönen Zeiten, in denen die CSU immer den Vorsitz hatte, sind vorbei. Künftig wechselt der Vorsitz nach d'Hondt. Zum anderen haben die nach der Verfassung vorgesehenen Minderheiten künftig das Recht, neben dem Umfang des Untersuchungsgegenstandes auch die einzelnen Beweisanträge und deren Durchführung zu bestimmen.

CSU- und SPD-Fraktion haben sich auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf geeinigt, aus dem hervorgeht, daß jetzt d'Hondt als Maßstab für den Vorsitzendenwechsel angelegt wird, weil auch in anderen parlamentarischen Bereichen Bayerns d'Hondt Anwendung findet. Wenn sich diese Verfahrensweise einmal ändern sollte, werden wir die Bestimmung des Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses genauso regeln wie die Verteilung der Vorsitzenden auf die ständigen Landtagsausschüsse.

Die für den Vorsitzenden geltende Bestimmung über die Befähigung zum Richteramt ist eine Soll-Vorschrift. Die Fraktionen, die über keine Juristen verfügen, können trotzdem einen Vorsitzenden stellen, wenn auf sie ein Vorsitz fallen sollte.

Schließlich wollten wir ausdrücklich festhalten, daß die Beweiserhebung aufgrund von Anträgen der Minderheiten

nicht ohne sachlichen Grund hinausgeschoben werden darf.

Ich habe nie recht verstanden, warum die GRÜNEN einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt und damit Forderungen nachgeschoben haben, mit denen sie sich schon bei der Verfassungsänderung nicht durchsetzen konnten. Dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungs-punkt 4 stimmen wir seitens der SPD zu. Den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 5, den Gesetzentwurf der GRÜNEN, lehnen wir ab.

Der dritte Gesetzentwurf, der verschiedene Änderungen im Landeswahlgesetz, im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, in der Bezirksordnung oder im Gesetz über den Datenschutzbeauftragten vorsieht, enthält wichtige und für die Praxis erforderliche Vorschriften. Wir haben den Gesetzentwurf im Zuge der laufenden Gesetzesberatungen noch etwas geändert. Die Bedeutung von Verfassungsänderungen zeigt sich auch darin, daß die Erwähnung und Stärkung der Frauenrechte nunmehr im Medien- und Rundfunkgesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Vor einiger Zeit wäre dies noch nicht denkbar gewesen. Deshalb wird auch die SPD dem zuletzt genannten Gesetzentwurf mit den Änderungen, die er im Verfassungsausschuß gefunden hat, zustimmen. Ich bitte um eine breite Mehrheit.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Weiß das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Ich habe mich noch nicht gemeldet!)

Gibt es keine Wortmeldungen mehr? - Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Doch, eine Wortmeldung von Frau Kollegin Rieger. Ich habe aber eben gefragt, ob es noch Wortmeldungen gibt. Frau Kollegin Rieger, bitte.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will die Entscheidung über diese Gesetzentwürfe nicht allzu sehr verzögern. Ganz kurz möchte ich aber noch zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse Stellung nehmen. Mit der Verfassungsänderung wurde die Opposition als ein wichtiger Bestandteil der parlamentarischen Demokratie festgeschrieben. Wir sind der Meinung, daß diese Verfassungsänderung im Gesetzentwurf der Staatsregierung bzw. jetzt im wortgleichen Entwurf der CSU und der SPD zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse nicht ausreichend gewürdigt wird. Im Hinblick auf eine etwaige künftige Zusammensetzung dieses Parlaments fordern wir, daß bei der Bestellung der Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses zwischen den Regierungs- und Oppositionsfraktionen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu wechseln ist. Dieses Verfahren vermeidet nämlich Verzerrungen zu Lasten kleinerer Fraktionen.

Das Beweiserhebungsrecht wird in unserem Gesetzentwurf als Minderheitenrecht ausgestaltet. Die Gründe für die Unzulässigkeit von Beweiserhebungsanträgen werden gesetzlich definiert.

Dem Ansinnen von CSU und SPD, daß nur Abgeordnete mit einer Befähigung zum Richteramt den Vorsitz in Untersuchungsausschüssen innehaben sollen, können wir nicht zustimmen. Damit wird nämlich die Abgeordnetentätigkeit eingeschränkt. Es gibt dann Abgeordnete, die den Vorsitz übernehmen dürfen, und Abgeordnete, die ihn nicht übernehmen dürfen. Bei keinem anderen Parlament finden wir eine solche Regelung. Darüber hinaus wird auch die Entscheidungsfreiheit der Fraktionen eingeschränkt. Da wir aber auch der Meinung sind, daß eine kompetente juristische Beratung der Untersuchungsausschüsse gewährleistet sein muß, haben wir die Möglichkeit vorgesehen, daß ein juristischer Berater beigezogen wird.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf ist nach unserer Meinung klarer. Er regelt Minderheiten- und Oppositionsrechte in einer Form, die der parlamentarischen Demokratie entspricht. Ich bitte Sie deshalb heute noch einmal, unserem Entwurf zuzustimmen.

Nun zum Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 6. Meine Fraktion hat das Gesamtpaket zur Änderung der Bayerischen Verfassung abgelehnt, und zwar vor allem wegen der nicht ausdiskutierten Konsequenzen, die in den darauf zu erlassenden Gesetzen zu ziehen waren. Wir sind der Meinung, daß die Wahl wichtiger Kontrollorgane wie des Datenschutzbeauftragten und des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes nur mit Zweidrittelmehrheit erfolgen dürfte. Eine solche Vorschrift hätte bereits im Rahmen der Verfassungsänderung beschlossen werden müssen. Zumindest hätte eine solche Mehrheit vereinbart werden müssen.

Auch jetzt wäre bei der Änderung der einschlägigen Gesetze noch die Möglichkeit gegeben gewesen, die Zweidrittelmehrheit vorzuschreiben. Deshalb kann uns das hier zu beschließende Gesetz, das die Änderung des Gesetzes über den Obersten Rechnungshof und des Gesetzes über den Datenschutzbeauftragten vorsieht, nicht befriedigen. Wieder wird eine einfache Mehrheit den Datenschutzbeauftragten und den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes bestimmen. Eine Zweidrittelmehrheit wäre erst bei der Abberufung dieser Personen erforderlich. Hier müßten aber so gravierende Verfehlungen vorliegen, daß die Voraussetzungen für eine Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit erfüllt sind. Dann aber wären der Datenschutzbeauftragte oder der Präsident des Obersten Rechnungshofes sowieso nicht mehr tragbar. Gerade die beiden Personen, die eine so wichtige Kontrollfunktion ausüben, würden erheblich aufgewertet, wenn innerhalb dieses Hauses über ihre Bestellung ein Konsens erzielt würde.

Wir begrüßen es, daß sowohl nach dem Rundfunkgesetz als auch nach dem Mediengesetz auf eine gleichberechtigte Besetzung der Gremien durch Frauen und Männer

hingewirkt werden soll. Die übrigen Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten im wesentlichen Anpassungen an die Verlängerung der Wahlperiode der von unserer Seite in der Einzelabstimmung zugestimmt wurde. Da sich unsere Ablehnung auf zwei Paragraphen der Gesetzesvorlage beschränkt, überlassen wir es den einzelnen Abgeordneten unserer Fraktion, ob sie dem Gesetzentwurf in seiner Gänze zustimmen wollen oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Soeben hat sich Kollege Dr. Weiß zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 4 und 6 setzen das um was das Volk im Rahmen der beiden Volksentscheide beschlossen hat. Die Volksentscheide beruhten auf vorherigen Beratungen zwischen den Fraktionen. Teilweise waren die GRÜNEN daran beteiligt. Aufgrund eines Führungswechsels sind die GRÜNEN dann aber aus den Beratungen ausgestiegen Die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe enthalten jedenfalls das, was CSU und SPD im Vorfeld des Volksentscheides miteinander besprochen haben. Alles das, was wir besprochen haben, ist umgesetzt worden. Wir haben darüber hinaus einige Regelungen getroffen, von denen wir einvernehmlich der Meinung waren, daß sie sinnvoll sind.

Auch ich habe kein Verständnis dafür, daß die GRÜNEN partout einen eigenen Gesetzentwurf einbringen wollen. Für mich sind manche ihrer Forderungen kindisch. Ich denke nur an den Unterschied zwischen der Verteilung der Ausschußvorsitzenden nach d'Hondt oder nach Hare-Niemeyer. Wir können ja einmal von einem Mathematiker ausrechnen lassen, ob sich diese Regelung schon beim 17. oder erst beim 25. Untersuchungsausschuß auswirken wird.

Das, was für die Zusammensetzung eines Parlaments entscheidend sein kann, kann doch dann, wenn es darum geht, wie die Vorsitzenden in den fünf oder sechs Untersuchungsausschüssen zu bestimmen sind, nicht so gravierend sein, daß man nun unbedingt eine andere Linie haben will, noch dazu, wo wir nach gegenwärtigem Recht alle Ausschüsse nach d'Hondt besetzen.

Der zweite Punkt ist, daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses die Befähigung zum Richteramt haben soll. Wir haben uns dies sehr genau überlegt und auch, warum wir nicht „muß“ gesagt haben. Ich sage Ihnen: Ich habe sogar dazu tendiert, ein Muß hineinzuschreiben. Der Vorsitzende hat eine Funktion, die der eines Vorsitzenden Richters entspricht. Er hat die Strafprozeßordnung zu beachten, er hat das Gerichtsverfassungsgesetz zu beachten, er hat auch darauf hinzuwirken, daß der Zeuge, den er vernimmt, eine wahrheitsgemäße Aussage macht. Ich wiederhole: Wenn eine falsche Aussage vor einem Untersuchungsausschuß mit einer Geldstrafe von 50 DM geahndet würde, könnte man über so etwas noch reden; aber wenn die Mindeststrafe für einen Meineid ein Jahr Freiheitsstrafe beträgt, muß man aus Verantwortung dem Zeugen gegenüber die Gewähr dafür bieten, daß er so vernommen wird, daß er keine Gefahr läuft, sich strafbar zu machen, wenn er sich an die Wahrheit halten will.

Als letztes ist der juristische Berater genannt worden. Jede Fraktion kann sich so viel beraten lassen, wie sie will. Der Untersuchungsausschuß ist aber ein Gremium des Parlaments. Dort haben nicht die Berater, sondern die Abgeordneten das Wort. Dieselben, die vorher gesagt haben, das Recht der Abgeordneten wird eingeschränkt, wenn der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben muß, wollen dann neben die Abgeordneten einen juristischen Berater setzen, der möglicherweise wie ein Abgeordneter Fragen stellt. Wir wissen, daß es bei den GRÜNEN. in manchen Untersuchungsausschüssen üblich war, daß die Fragen vom „Souffleur“, von dem Mitarbeiter, formuliert wurden.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch schon den Fall gehabt - Frau Kollegin Sturm, damit spreche ich Sie speziell an -, daß der Zeuge die Frage beantwortet hat, wenn sie der „Souffleur“ zu Ende gesprochen hat, und Sie nicht einmal die Chance gehabt haben, die Frage als Abgeordnete zu wiederholen. Dies mag aber mit der Arbeit der GRÜNEN zusammenhängen; zum normalen parlamentarischen Verständnis gehört dies nicht. In ein solches Gremium gehören nicht die Berater, sondern die Abgeordneten. Aus diesem Grunde ist nach unserer Meinung auch dieser Vorschlag nicht sinnvoll. Darum wird die CSU den Gesetzentwürfen der Tagesordnungspunkte 4 und 6 zustimmen; der Gesetzenentwurf des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN wird von uns abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat nochmals Frau Kollegin Rieger gebeten.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Weiß, wir haben keinen „Souffleur“ beantragt. Dies ist Unsinn. Dies steht nicht in unserem Gesetzentwurf.

(Dr. Weiß (CSU): Bisher hatten Sie aber einen!)

Wenn von Souffleuren gesprochen wird, dann trifft dies doch sehr oft auf Ihre Fraktion zu, die sich von der Staatsregierung zutragen läßt, was sie zu sagen hat. Ich habe einen Kollegen, der noch nicht einmal den Briefkopf von der Staatsregierung abgedeckt und vorgetragen hat, was ihm die Staatsregierung aufgeschrieben hat, darauf angesprochen.

(Heiterkeit bei der SPD) Dies ist ein Punkt.

Ein anderer Punkt, den ich noch nennen möchte, ist, daß es uns gar nicht darum geht, daß es sinnvoll ist, daß der Vorsitzende kompetent ist und die Befähigung zum Richteramt hat. Dies steht außer Frage. Ob man so etwas aber in ein Gesetz hineinschreiben kann, ist eine andere Frage.

Ich bezweifle eben, daß dies richtig ist, weil es dann eben, wie gesagt, den Abgeordneten und den Fraktionen nicht mehr freigestellt ist, wen sie entsenden wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Bevor ich über den interfraktionellen Gesetzentwurf von CSU und SPD auf der Drucksache 13/10654 abstimmen lasse, stelle ich den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/10782 - das ist Tagesordnungspunkt 5 - zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10782 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf von CSU und SPD auf der Drucksache 13/10654 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 13/11055. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den 1. Oktober 1998 einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Das ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das ist ein Mitglied aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtages an die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern“.

Jetzt lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt6 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 13/10833 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/11051. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 13/11051. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz.

(Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einige!)

- Das sehen wir dann schon. Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. -Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, einige Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind vier Mitglieder aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit in dieser Fassung angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Anpassung von Landesrecht an die Änderungen der Verfassung des Freistaates Bayern“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes (Drucksache 13/10831)

- Zweite Lesung -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Hahnzog und anderer (SPD) (Drucksache 13/10985)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Mit der Novellierung des Artikels 13 wird die verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz technischer Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen zum Zwecke der Strafverfolgung geschaffen. Ferner wird die Grundlage für den Einsatz technischer Mittel bei der Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Gefahrenabwehr verfassungsrechtlich neu geregelt. Es wird dabei auch Wert darauf gelegt, daß das bayerische Polizeiaufgabengesetz, das bayerische Verfassungsschutzgesetz und das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz geändert werden müssen, um in Bayern die Möglichkeit zu geben, hier tätig zu werden und das Gesetz umzusetzen.

Im Polizeiaufgabengesetz werden die richterlichen Entscheidungen obligatorisch bei den technischen Überwachungsmaßnahmen in Wohnräumen auch in Fällen, in denen dies aufgrund einer Eilentscheidung eines Behördenleiters erfolgt ist und innerhalb von drei Tagen abgeschlossen wird. Regelungen für den Einsatz des Personenschutzsenders, Berichtspflicht gegenüber dem Bayerischen Landtag über den Einsatz präventiv-polizeilicher technischer Überwachungen und die Regelung über die parlamentarische Kontrolle müssen hier verändert werden.

Im Verfassungsschutzgesetz wird das bisherige parlamentarische Genehmigungsverfahren durch die G-10-Kommission für technische Wohnraumüberwachungen zu präventiven Zwecken durch einen Richtervorbehalt ersetzt und die Notwendigkeit einer richterlichen Bestätigung mittels eines Personenschutzsenders gewonnener Erkenntnisse vor der Verwertung für präventive Zwecke festgelegt. Berichtspflicht besteht auch hier gegenüber dem Bayerischen Landtag. Änderungen in der Regelung über die parlamentarische Kontrolle sind hier festzustellen.

Im Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes wird festgelegt, daß die jährliche Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung über die von bayerischen Gerichten angeordneten Maßnahmen durch parlamentarische Kontrolle durch ein vom Landtag gewähltes Gremium auch weiterhin sanktioniert wird. Es gehört der hier mit aufgerufene Änderungsantrag der SPD dazu, der darauf abzielt, daß Artikel 34 des Polizeiaufgabengesetzes geändert werden soll. Dabei soll eine weitere Einschränkung der Erhebung personenbezogener Daten durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen erfolgen, und zwar dergestalt, daß eine derartige Erhebung nur zulässig ist, wenn dies zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr, Lebensgefahr oder dringenden Gefahr erheblicher Verletzungen von Gesundheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung erforderlich ist.

In den Ausschüssen war das Votum wie folgt: Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat zugestimmt. Der mitberatende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat ebenfalls mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition die Zustimmung erteilt.

Ich möchte nun gleich zur Aussprache übergehen.

Präsident Böhm: Ich habe schon zur Aussprache aufgerufen. Wir erstatten bei Zweiten Lesungen keinen Bericht mehr.

Heike (CSU): Nun folgt also meine Stellungnahme dazu. Meine Damen und Herren Kollegen, rechtlich müssen das PAG, das Verfassungsschutzgesetz und das AGGVG eine Änderung erfahren; sonst können wir in Bayern das Bundesrecht nicht greifen lassen. Der Änderungsantrag der SPD will eine Änderung des Artikels 34 des PAG, schränkt dabei aber die Informationsbeschaffung der Polizei ein. Prinzipiell hat der Antrag zwar nichts mit der Novellierung durch den Bund zu tun. Dies soll aber hier eingefügt werden, und wenn das beantragt wird, können wir gern darüber diskutieren.

Ich sehe hier nämlich die Möglichkeit, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß die Sicherheitspolitik bei der SPD offensichtlich unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten gesehen wird. Einerseits wird immer behauptet - Herr Kollege Gantzer, Sie sind ein Vertreter dieser Richtung -, der Staat solle wehrhaft sein und die Arbeit der Polizei werde bejaht. Da stehen wir eindeutig zusammen. Andererseits gibt es eine Richtung, die offensichtlich der Polizei mißtraut und ihre Überwachungsmöglichkeiten weiter einschränken will. Es wäre besser, wenn wir uns alle gemeinsam zu unserer Polizei bekennen würden und nicht immer nur mißtrauisch ihre Arbeit verfolgen würden. Der Bürger will die Polizei, und er will die Polizei so, wie sie ist, weil sie seine Sicherheit garantiert.

Der Bürger bejaht auch die Arbeit der Polizei, wie wir das auch tun, weil die Polizei ihn schützt und weil wir dieses schützenswerte Gut als sehr hoch einschätzen. Der Bürger sieht in der Polizei seinen Freund und Helfer und nicht den „Bullen“, wie ihn einige Kollegen von der ganz linken Seite unter Benutzung dieses bösen Wortes bezeichnen.

Mit dem Antrag, meine Damen und Herren, schränken Sie die präventive Arbeit der Polizei ein und gefährden die Sicherheit. Wir würden damit Verbrechern helfen und die Bürger verunsichern. Wir lehnen Ihren Antrag ab und werden deshalb, wie in den Ausschüssen, für den Gesetzentwurf der Staatsregierung votieren. Wir wollen damit den Schutz des Bürgers und nicht das Wohl des Täters.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie aus der Berichterstattung von Kollegen Heike deutlich geworden ist, werden wir diesen Gesetzentwurf der CSU ablehnen. Ich sage aber ausdrücklich:

Wir stehen zu den in Bonn beschlossenen Änderungen des Grundgesetzes. Wir möchten aber, daß diese Anderungen in das Polizeiaufgabengesetz einfließen.

Dies ist bisher nicht gegeben, denn Artikel 34 Absatz 1 des Polizeiaufgabengesetzes ist durch den neuen Artikel 13 Absatz 4 des Grundgesetzes nicht mehr gedeckt. Wer die Verhandlungen in Bonn verfolgt hat, hat gesehen, daß die SPD bei der Änderung des Artikels 13 des Grundgesetzes Wert darauf legte, daß strengere Voraussetzungen, als sie bis dahin in Artikel 13 Absatz 3 enthalten waren, im neuen Artikel 13 des Grundgesetzes ihren Niederschlag finden.

Wir waren vor allem der Meinung, daß die Einsatzschwelle für die technische Überwachung von Wohnraum erhöht werden muß. Hierzu zitiere ich nun aus dem gemeinsamen Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Artikels 13 des Grundgesetzes vom 01.10.1997; das war lange nach dem Schriftverkehr oder Innenminister Beckstein mit dem Bundesjustizminister und dem Bundesinnenminister. Dieser gemeinsame Gesetzentwurf ist immerhin von allen großen im Bundestag vertretenen Parteien unterschrieben: von der FDP, der SPD und der CDU/CSU. In diesem Entwurf heißt es wie folgt:

> Zulässig ist eine akustische und optische Überwachung nach Satz 1 zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr. Damit werden die Voraussetzungen gegenüber der geltenden Rechtslage in mehrfacher Hinsicht verschärft:
>
> Zum einen erlaubt Satz 1 die Maßnahme generell nur noch zur Abwehr von Gefahren, schließt also den nach dem Verfassungswortlaut bislang zulässigen Einsatz zur (bloßen) Verhütung dringender Gefahren aus
>
> Zum anderen wird der Einsatz auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit beschränkt, die Abwehr von Gefahren lediglich für die öffentliche Ordnung also ausdrücklich nicht zugelassen.
>
> Schließlich nennt Satz 1 als Beispielsfälle dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit „insbesondere“ die gemeine Gefahr und die Lebensgefahr und betont damit, daß eine „dringende“ Gefahr drohende Beeinträchtigungen für hochrangige Rechtsgüter voraussetzt.

Dies wurde im Bericht des Rechtsausschusses vom 15. Januar 1998 bestätigt. In der Begründung wird ausdrücklich folgendes gesagt:

> So sei die Wohnraumüberwachung zur Gefahrenabwehr künftig unter anderem nur mit folgenden Einschränkungen möglich:

- und dann kommt, und das betone ich ausdrücklich -

> Voraussetzung der Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und nicht lediglich der Verhütung solcher Gefahren.

Es wird damit also ausdrücklich festgehalten, daß das, was wir bis dahin im Grundgesetz gehabt haben, nämlich die sogenannte Verhütungsalternative - und über die Verhütungsalternative sollten Sie einmal die gesamte Verfassungsliteratur durchlesen -, nicht mehr vom neuen Artikel 13 Absatz 4 des Grundgesetzes umfaßt wird. Sie ist also entfallen, und damit ist Landesrecht insoweit - und das gilt auch für das Polizeiaufgabengesetzes - verfassungswidrig geworden. Ich sage das ausdrücklich für das Protokoll: Sollte das Gesetz, so wie Sie es vorschlagen, Gesetz werden, behalten wir uns alle verfassungsrechtlichen Rechtsmittel vor.

Artikel 13 Absatz 4 (neu) beschränkt den Eingriff auf die Abwehr dringender Gefahren. Das heißt - ich wiederhole es noch einmal -, der Einsatz technischer Mittel zur sogenannten vorbeugenden Verbrechensbekämpfung im Sinne der Verhütung kommt daher nicht mehr in Frage. Daher gehen auch die Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums im Rechts- und Verfassungsausschuß fehl, der auf Artikel 11 Absatz2 Nummer 1 des Polizeiaufgabengesetzes verwies und behauptet hat, daß die Verhütung nach dem Polizeiaufgabengesetz die Abwehr einer konkreten Gefahr bedeute.

Ich kann dazu nur sagen: Es kann nicht zwei Arten von Verhütung geben. Es kann nicht sein, daß im Grundgesetz ein anderer Begriff der Verhütung gemeint ist als im PAG. Aus den Motiven und der Begründung zu Artikel 13 des Änderungsgesetzes ist dies zu erkennen. Dort heißt es eindeutig:

> ... schließt also den nach dem Verfassungswortlaut bislang zulässigen Einsatz zur bloßen Verhütung dringender Gefahren aus.

Es gibt nicht verschiedene Begriffe von Verhütung. Es gibt nicht „ein bißchen Verhütung“, genausowenig wie es „ein bißchen schwanger“ gibt.

(Unruhe bei der CSU)

Der Hinweis auf Otto Schily hilft auch nicht, der das angeblich so festgeklopft habe. Was ich hier sage, ist inzwischen mit Otto Schily schriftlich abgeklärt, der ganz meinen Ausführungen folgt und nicht den Ihren, Herr Innenminister. Der Hinweis auf das geänderte niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz hilft auch nicht, denn Innenminister Glogowski hat letzte Woche diese Auffassung nicht bestätigt.

Nach Lektüre des § 35 Absatz 2 des niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes kann ich Ihrer Auffassung nicht folgen. Wir wollen, daß Artikel l3Absatz4 (neu) des Grundgesetzes auch in Bayern so umgesetzt wird, wie wir das in Bonn beschlossen haben.

Zum Schluß will ich zwei Bemerkungen machen: Wir haben das Gesetz ausdrücklich so lange diskutiert, weil wir immerhin über die Änderung eines Grundrechtes befunden haben, nämlich über Artikel 13, „Unverletzlichkeit der Wohnung“. Alles Reden über den Einsatz von technischen Mitteln kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß das technische Mittel „Wanze“ nur ein Mittel von vie-

len und daß es auf keinen Fall ein Allheilmittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist. Wir sind uns darüber einig, daß es, wenn es mit den rechtsstaatlichen und parlamentarischen Kontrollen eingesetzt wird, zwar ein wichtiges Mittel sein kann, aber immer ein Ausnahmemittel bleiben wird. Das wird schon wegen der Technik und der eingeführten Kontrollen so sein.

Ich meine, die Staatsregierung hat sich die Diskussion über die Umsetzung der Grundgesetzänderung in Landesrecht sehr einfach gemacht. Sie wollte die Diskussion auf die Ebene schieben - bei Kollegen Heike klang das auch an -, als wären diejenigen, die das Grundgesetz verteidigen und die Änderung enger ausgelegt haben wollen, Feinde der Polizei oder Feinde der Sicherheit und wollten die Sicherheit nicht gewährleisten. Schon in Anbetracht dessen, daß es ein Ausnahmemittel ist und immer eines bleiben wird, ist diese Diskussion nicht richtig. Ich verstehe, daß Wahlkampf geführt wird. Trotzdem halte ich es für wichtig festzustellen, daß diese Argumentation unfair und nicht richtig ist. Wir werden uns nicht erpressen lassen, auch wenn immer wieder mit der großen Keule gedroht und gesagt wird, die Sozis machten nicht mit, weil ihr Sicherheitsverständnis defizitär sei - was nicht stimmt.

Zum Gespräch von Innenminister Glogowski mit Innenminister Dr. Beckstein zur Sicherheitslage in Niedersachsen gab Kollege Hölzl am selben Tag Presseerklärungen ab, von denen die Hälfte sachlich und fachlich falsch waren. Er behauptete, im niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz seien Dinge nicht geregelt, obwohl sie dort geregelt sind. Er hat schlichtweg die Unwahrheit gesagt. Innenminister Glogowski war entsetzt, und er hat gefragt, ob Kollege Hölzl nicht vielleicht „Holzl“ heiße, denn was er gemacht habe, war geholzt. Es tut mir leid, daß sich Kollege Hölzl nicht verteidigen kann. Aber wir wissen, daß er die Parlamentstermine sowieso nur sporadisch wahrnimmt. Vielleicht kann Herr Kollege Dr. Beckstein darauf eingehen. Wahlkampf ist die eine Sache, aber die Unwahrheit zu sagen, ist eine andere Sache. Sie sollten sich schämen, daß Sie versucht haben, Ihrem Kollegen Hölzl zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das zweite ist eine Sache, über die wir uns eigentlich einig sein sollten: Kriminalität kann nicht in erster Linie durch den Lauschangriff bekämpft werden. Kriminalität kann nur über die Ursachen bekämpft werden. Dazu müssen wir etwas tun. In der letzten Erklärung der Staatsregierung zur Sicherheit kommt das Wort „Ursache“ nicht vor. Ich bin über die Staatsregierung entsetzt, die meint, mit Stammtischparolen Sicherheitspolitik machen zu können. Auch Sie müßten wissen, daß Kriminalität gesellschaftliche Ursachen hat. Die Politik, die von der Union sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene betrieben wird, drückt sich in der höchsten Arbeitslosigkeit aller Zeiten, der höchsten Staatsverschuldung aller Zeiten und den meisten Pleiten aller Zeiten aus.

(Widerspruch bei der CSU)

Das sind objektive Zahlen, die sich vor allem in der Jugendarbeitslosigkeit niederschlagen. In Untersuchungen des Bayerischen Landeskriminalamtes wird eindeutig nachgewiesen, daß die jugendlichen Tätergruppen, die am meisten Sorgen machen, nämlich 10% der Täter, die über 50% der Straftaten begehen, aus dem Milieu der sozialen Niederungen stammen, wo Armut und Arbeitslosigkeit zu Hause und die Regel sind. „Müßigkeit ist aller Laster Anfang“ - das ist ein altes Sprichwort, das für die Jugendkriminalität seine Berechtigung hat. Sie sollten nicht mit solch „holzartigen“ und „Hölzl-artigen“ Vorstellungen durch die Lande ziehen und Wahlkampf machen, sondern Sie sollten einen ernsten Beitrag leisten, um die Ursache der Kriminalität zu beseitigen. Das wäre ein wirklicher Beitrag zum Absenken der Zahlen, nicht aber das, was Kollege Hölzl als Presseerklärungen absetzt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Sturm. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN lehnen den großen Lauschangriff bekanntlich ohne Wenn und Aber als geheimdienstliche Waffe gegen die organisierte Kriminalität ab. Das wissen Sie. 0,7% aller Straftaten werden als organisiert bezeichnet.

(Miller (CSU): Kann man das so ausdrükken?)

Zu Anfang möchte ich auf die Äußerung von Herrn Dr. Gantzer eingehen. Er hat gesagt, die Kriminellen wären in den sozialen Niederungen zu finden. Schon allein die Ausdrucksweise ist bemerkenswert. Die Kriminalität und die organisierte Kriminalität

(Miller (CSU): Ist bei Ihnen hoch angesetzt!)

finden sich in den höchsten Ebenen der Vorstandsetagen der Firmen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich habe von Jugendkriminalität gesprochen!)

Wir werden bei der Anpassung der Landesgesetze – Polizeiaufgabengesetz, Verfassungsschutzgesetz, Gerichtsverfassungsgesetz -

(Miller (CSU): Denken Sie an Trittin!)

- ich denke immer an ihn -, bei der Grundgesetzänderung zu Artikel 13 „Unverletzlichkeit der Wohnung“ nicht mitmachen und den Änderungen nicht zustimmen. Es geht nicht, wie der Öffentlichkeit weisgemacht werden soll, um die Überwachung sogenannter Gangsterwohnungen, sondern es geht schlicht und einfach um die Abschaffung der Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger. Unter tätiger Mithilfe der SPD auch hier in Bayern ist die Demontage unseres Rechtsstaates erfolgt und die Verwanzung des Grundgesetzes beschlossen worden. Höchst bedauerlich ist, daß vor der entscheidenden

Bundesratssitzung am 6. Februar 1998 im Bayerischen Landtag keine Diskussion stattfinden konnte.

(Unruhe bei der CSU)

Die SPD hat das verhindert. Ich finde das schockierend. Andererseits ist es auch verständlich; denn Otto Schily war der Verhandlungsführer.

(Miller (CSU): Er war früher bei euch!)

Er wollte das Geldwäschegesetz durchbringen. Henning Scherf, der sich wochenlang von den Medien als Held und Wahrer der Grundrechte feiern ließ, ist im entscheidenden Moment umgefallen.

In Deutschland war schon immer ein kleiner Lauschangriff möglich, also eine akustische und optische Wohnraumüberwachung. Zukünftig soll beim bloßen Verdacht, jemand habe eine schwere Straftat begangen und halte sich vermutlich in einer bestimmten Wohnung auf, zum Zwecke der Strafverfolgung hemmungslos gelauscht werden dürfen. Ein zeitliches Limit gibt es dafür nicht. Das Gesetz sieht vor, daß die Frist immer wieder um drei Monate verlängert werden kann.

Wenigstens ist jetzt eine richterliche Anordnung vor oder nach dem Lauschangriff durch Polizei und Verfassungsschutz nötig. Dies ist für uns das mindeste, was in einem Rechtsstaat erwartet werden muß. Anders als in den USA wird die gesamte Maßnahme aber nicht richterlich begleitet. Beim präventiven Ohrenanlegen ist also eine Verbesserung geschaffen worden. Bei der bemannten Wanze zum Schutz des Polizeibeamten oder Geheimdienstlers bedarf es nach wie vor keines Richtervorbehalts. Hier kann nach Art. 34 Abs. 3 bzw. 4 des Polizeiaufgabengesetzes das Lauschen und Spähen ohne Richtervorbehalt erfolgen. Ich betone das Wort „Spähen“. Auch der Videoangriff soll ohne Richtervorbehalt durchgeführt werden. Dies wird mit dem Schutz des verdeckten Ermittlers vor Strafverfolgung begründet.

Innenminister Dr. Beckstein hat dazu erklärt, daß der Gesetzentwurf jetzt nichts mehr wert sei. Das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst wird immer verwaschener. Auch die öffentliche Gewalt agiert immer geheimer. Nur in Bayern wird zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität auch der Verfassungsschutz eingesetzt. Bislang ist es Herrn Dr. Beckstein nicht gelungen, auch die anderen Bundesländer von dieser Maßnahme zu überzeugen. Wenn die Angst vor den Verbrechen, vor Ausländerinnen und Ausländern sowie vor der organisierten Kriminalität weiterhin so ideologisch geschürt wird, wie das derzeit der Fall ist, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis Videokameras in unseren Wohnungen hängen und jeder Bürger von vornherein als potentieller Straftäter verdächtigt wird.

(Christian Knauer (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie hier erzählen!)

Mit der Einführung des großen Lauschangriffs werden Beschuldigte prozessual über den Tisch gezogen; denn mit der Aushebelung des Artikels 13 des Grundgesetzes, der die Unverletzlichkeit der Wohnung regelt, wird auch das Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht vom Tisch gefegt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Prozeß „Sterr“. Das Protokoll des Lauschangriffs gegen Richter, Zeugen und Rechtsanwälte umfaßte 272 Seiten. Darauf zielen Sie ab. Die zufällig in die Lauschaktion Geratenen werden nie davon erfahren, daß ein Dritter bei ihren Gesprächen mithört. Der Rechtsschutz wird nur noch pro forma aufrechterhalten. Scheibchenweise wird unsere Freiheit einer vermeintlichen Sicherheit geopfert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Miller, die innere Sicherheit stellt für Sie eine gute Wahlkampfhilfe dar. Sie arbeiten nach dem Motto „Wie erreichen wir die Wähler am rechten Rand?“

(Miller (CSU): Es ist schade, daß die Bürgerinnen und Bürger Ihre Rede nicht verfolgen können! - Dr. Weiß (CSU): Blöder geht es wohl nicht mehr!)

- War das ein parlamentarischer Zwischenruf? Ich glaube es nicht. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie sind gerade kurzfristig entgleist.

(Christian Knauer (CSU): Wer schreibt Ihnen nur einen solchen Unfug auf?)

Die innere Sicherheit stellt für die CSU-Staatsregierung und auch für die CSU-Fraktion eine nützliche Wahlkampfhilfe dar. Sie verfahren bei der inneren Sicherheit nach der sogenannten Köchertheorie: Jeder Pfeil aus dem Köcher trifft wirklich ins Mark unseres Grundgesetzes. Sie verwenden diesen Lauschangriff als billige Alternative, statt sich zu überlegen, wie man das Verbrechen ursächlich bekämpfen könnte.

(Dr. Weiß (CSU): Mir kommen die Tränen bei so viel Blauäugigkeit!)

Die Vordenker Ihrer Politik sind rechtsextreme Parteien. Sie kennen das Kompliment der DVU an Ihre Adresse: Diese Partei hat angekündigt, sie werde zur bayerischen Landtagswahl nicht antreten, weil die CSU eine gute Innenpolitik betreibe.

Zur parlamentarischen Kontrolle haben wir einen Antrag eingebracht. Wir wollen eine sogenannte G-13-Kommission. Das Gesetz schreibt vor, daß bis zu drei Kontrollorgane eingerichtet werden müssen. Wir beantragen ein Grundmandat für jede im Landtag vertretene Fraktion.

In einem Rechtsstaat sollten die Mehrheitsfraktionen die anderen Fraktionen nicht ausgrenzen, nur weil ihnen deren politische Meinung nicht paßt. Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung bleiben viele Fragen offen. Unklar ist zum Beispiel, wie die Wanze in die Wohnung kommt.

(Dr. Weiß (CSU): Mit dem Hund!)

Auch die Frage, wie die Wanze wieder aus dieser Wohnung wieder herauskommt, bleibt unklar. Im Verfassungsschutzgesetz ist sogar eine Einbruchsbefugnis ver-

ankert. Wenn die Wanze installiert wird, muß eine Person mit der Befähigung zum Richteramt dabei sein und den Vollzug kontrollieren. Auch die Frage der Kosten ist nicht eindeutig geregelt. Fest steht, daß der große Lauschangriff einen enormen Personaleinsatz zur Folge haben wird. Gerade für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird eine Heerschar von Übersetzern nötig sein. Außerdem muß das Gelauschte überwacht und festgehalten werden. Des weiteren müssen Lehrgänge zur Ausbildung dieser perfekten Einbrecher durchgeführt werden. Die Lauschmittel müssen schließlich richtig installiert werden.

Der große Lauschangriff führt zur Demontage unseres Rechtsstaats. Wir werden uns deshalb nicht an einer Verschlimmbesserung beteiligen. Ich meine damit den Änderungsantrag der SPD. Mit diesem Antrag soll laut CSU die Informationsbeschaffung für die Polizei beschnitten werden. Ich halte diesen Änderungsantrag nur für eine Ablenkung vom Hauptthema. Die SPD hätte sich genau überlegen müssen, was sie anrichtet, wenn sie derart tief in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingreift.

(Dr. Weiß (CSU): Wir greifen in die Privatsphäre der Verbrecher ein!)

Die SPD hat dem Abbau des Grundgesetzes zugestimmt, obwohl Herr Prof. Dr. Gantzer mehrfach betont hat, daß dieser große Lauschangriff nicht das Allheilmittel sei. Sie wissen ganz genau, daß sich die organisierten Kriminellen darauf einstellen werden, daß gelauscht und unter Umständen auch per Videokamera gespäht wird. Diese Personen können Abwehrmaßnahmen ergreifen. Der unbeteiligte Bürger verfügt nicht über diese Möglichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Prof. Dr. Gantzer (SPD): Die GRÜNEN haben im Bundestag mitgestimmt!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung zu der Rede von Frau Kollegin Sturm: Wer meint, die Frage der inneren Sicherheit sei nur eine Frage der Rechtsextremisten; der hat ein verschobenes politisches Koordinatensystem.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Sturm, ich erinnere an die Diskussion und die gerichtliche Auseinandersetzung wegen der Internet-Adresse, die Sie und auch Linksextremisten genutzt haben.

Das ist die Rache. Wer ein verschobenes politisches Koordinatensystem hat, meint, der Schutz der Bürger vor Straftaten sei ein rechtsextremistisches Thema.

Sie haben keine Ahnung davon, daß es gerade in der Demokratie entscheidend ist, dem Bürger zu zeigen, daß auch der demokratische Staat in der Lage ist, die Gefahren für die Gesundheit, aber auch für das Eigentum des Bürgers abzuwehren und ihn zu schützen. Wenn das nicht der Fall wäre, dann wäre es in der Tat verständlich, wenn der Bürger das Vertrauen in den Staat verlöre.

Deswegen ist es von entscheidender Bedeutung, daß gerade die Demokratie in der Lage ist, den Schutz des Bürgers vor Straftaten zu gewährleisten. Das ist der überwältigenden Mehrheit in unserem Land klar. Ich nehme an, daß es sogar der überwältigenden Mehrheit der GRÜNEN-Wähler klar ist. Es ist allerdings bemerkenswert, daß das bei Ihnen nicht der Fall ist. Vielleicht geht es Ihnen bald so wie Herrn Trittin, der auch nicht gemerkt hat, daß die GRÜNEN bei bestimmten Themen in der Zwischenzeit versuchen, sich zu einer demokratischen Mittepartei zu entwickeln.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Weiß (CSU) und Prof. Dr. Gantzer (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich konkret sagen: Wenn die Opposition den Gesetzentwurf deshalb ablehnt, weil die technische Wohnraumüberwachung allein für die Zwecke der vorbeugenden Straftatenbekämpfung nach ihrer Ansicht nicht mehr durch die Neuregelung des Artikels 13 des Grundgesetzes gedeckt ist, nimmt sie eine Auslegung vor, die nicht einmal mehr von Niedersachsen geteilt wird. Ich werde das nachher noch genau darlegen. Eine Einschränkung der bisherigen präventivpolizeilichen Möglichkeiten der Wohnraumüberwachung ist verfassungsrechtlich nicht geboten und würde zu einer nicht hinnehmbaren Verschlechterung der polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten führen.

Die Opposition stützt ihre Rechtsansicht darauf, daß Artikel 13 Absatz 4 des Grundgesetzes anders als in der früheren Fassung nunmehr die technische Wohnraumüberwachung nicht mehr zur Verhütung, sondern nur noch zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit zulasse. Hieraus folgt aber nicht, daß die technische Wohnraumüberwachung zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung verfassungsrechtlich unzulässig wäre. Die frühere Formulierung „zur Verhütung dringender Gefahren“ ließ entsprechende Eingriffe beim Vorliegen einer Rechtsgrundlage auch dann zu, wenn diese der Vermeidung einer abstrakten Gefahr dienten. Dies ist in der Kommentarliteratur zum Verfassungsrecht unbestritten.

Demgegenüber stellen Maßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nach Artikel 34 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr dar. Dies wird daraus ersichtlich, daß Artikel 11 Abs. 2 Nr.1 PAG die vorbeugende Straftatenbekämpfung als Unterfall der konkreten Gefahrenabwehr nach Artikel 11 Abs. 1 PAG behandelt. Daß damit die vorbeugende Verbrechensbekämpfung von Artikel 13 Abs. 4 GG erfaßt ist, kann somit kaum ernstlich bezweifelt werden.

Diese Rechtsansicht wird gerade auch vom Land Niedersachsen geteilt, für das Kollege Glogowski an den Verhandlungsgesprächen über die technische Wohnraumüberwachung teilgenommen hat. So hat Niedersachsen mit Gesetz vom 28. November 1997, also nach der abschließenden Verhandlungsrunde zur Grundgesetzänderung vom 28. August 1997, sein Polizeirecht dahin gehend geändert, daß in § 35 Abs. 2 eine Vorschrift aufgenommen wurde, die ausdrücklich die technische Wohnraumüberwachung zu präventivpolizeilichen Zwecken auch zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung vorsieht.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Nur zur Abwehr!)

Ich zitiere aus dem Niedersächsischen GV-Blatt Nr. 22/97 vom 5. Dezember 1997:

Ziffer7b
§ 35 wird wie folgt geändert:

Abs. 2: Dient eine Maßnahme unter Absatz 1 Satz 1 zur Aufklärung von Vorgängen in einer Wohnung, so ist diese Maßnahme nur zulässig, ...
Zweitens. Zur Abwehr der Gefahr, daß eine Person eine Straftat von erheblicher Bedeutung mit Ausnahme von ... genannten Straftaten begehen wird.

Es ist also völlig klar. Es gibt keine andere vernünftige Auslegung - die übrigens auch vom Kollegen Glogowski bei der Veranstaltung mit Ihnen, Herr Gantzer, bestätigt worden ist -, als daß im Präventivpolizeilichen eine Einschränkung nicht erfolgt ist.

Ich will es glasklar sagen. Bei dieser Veranstaltung - Sie waren dabei, Herr Gantzer - hat Glogowski auf meine ausdrückliche Frage erklärt, daß das niedersächsische Polizeiaufgabengesetz vom Dezember 1997 selbstverständlich bereits aufgrund der Grundgesetzänderung in Artikel 13 formuliert worden ist.

Ich kann nur das wiederholen, was ich auch in Haar gesagt habe: Ich wäre mit einer SPD-Politik, wie Glogowski sie seit Dezember letzten Jahres vornimmt, ganz zufrieden, weil die SPD in Niedersachsen unvergleichlich weiter ist als die bayerische SPD, die in der inneren Sicherheit leider Riesendefizite hat.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß: Das ist das Problem der 30-%-Partei!)

Herr Kollege Gantzer, ich habe Ihnen bei Ihrer eigenen Veranstaltung in aller Öffentlichkeit gesagt: Die SPD in Niedersachsen hat erkannt, daß die Polizei entsprechende Hilfsmittel braucht, während die SPD in Bayern insbesondere unter dem Einfluß des Kollegen Hahnzog - und Sie selber lassen sich leider auch immer wieder dazu verleiten - der Polizei das notwendige Handwerkszeug vorenthält. Wenn Sie sich mit Ihren Vorstellungen durchsetzen würden, wären Sie an einer wesentlichen Verschlechterung der Sicherheitslage in Bayern schuld.

(Beifall bei der CSU - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir ja Sie!)

Sie sollten auch einmal die Gewerkschaftsvertreter fragen, die bei der Sitzung des Innenausschusses dabei waren, bei der Sie Abänderungsanträge gestellt haben, über die ich mit Ihnen diskutiert habe. Es geht nicht, daß man draußen so tut, als wäre man ein Freund der Polizei, während man sich hier drin weigert, der Polizei das Handwerkszeug zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist zwiespältige Politik, und das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen.

Ähnlich verhalten Sie sich bei der Schleierfahndung. Draußen sagt man: Im Prinzip waren wir mit allem einverstanden mit wenigen Ausnahmen, und hier drin stimmt man dagegen, und zwar auch bei Anträgen. Ich hoffe, daß wir in kürzester Zeit noch einmal Gelegenheit haben, über die Schleierfahndung abzustimmen. Ich bin gespannt, ob Sie dann endlich den Mut haben, auch diesen Maßnahmen zuzustimmen.

Sie haben gesagt, Kollege Hölzl sei fürchterlich kritisiert worden. Es stimmt, daß er nicht sämtliche Änderungen des Gesetzes vom Dezember 1997 zur Kenntnis genommen hatte, weil sich auch die bayerische Kommentarliteratur in der Regel noch auf das frühere Gesetz berief. Aber es ist richtig, daß man eindeutig sagen konnte, daß Niedersachsen bis Dezember 1997 ein äußerst rückständiges Polizeiaufgabengesetz hatte, in dem beispielsweise die Frage verdeckter Ermittler nicht geregelt war und übrigens auch - aber das gehört nicht hierher -die Frage der verdachtsunabhängigen Kontrollen keineswegs so geregelt war, wie es Kollege Glogowski in der Sitzung gesagt hat: daß man beispielsweise alles machen kann, was bei einer Schleierfahndung möglich ist. Es ist sehr viel restriktiver geregelt.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Genau das, was wir gefordert hatten, steht da drin!)

- Nein, das stimmt nicht.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Natürlich stimmt das!)

- Darüber diskutieren wir ein anderes Mal. Es stimmt nicht.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Es stimmt doch!)

- Es stimmt nicht, Herr Kollege, sondern dafür braucht man in Niedersachsen Lagebeurteilungen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Eben, das haben wir ja auch gefordert!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie argumentieren doppelbödig. Bei der Veranstaltung in Haar haben Sie gesagt, Sie seien mit allem einverstanden gewesen. Es hätte nur die Kleinigkeit geändert werden müssen, daß man in Nebenstraßen nur bei konkretem Verdacht kontrolliert.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): „Lagebild“ haben wir gesagt!)

- Bei kleinen Straßen. Niedersachsen verlangt, wenn meine Information richtig ist, auch für Kontrollen auf großen Straßen, auf Autobahnen dieses Lagebild, so daß das bei weitem nicht ausreichend ist. Aber das werden wir an anderer Stelle darstellen.

Mir geht es jetzt vor allem um folgendes, Herr Kollege Gantzer: Mir ist nicht ganz verständlich, wie Sie gerade im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität ernsthaft behaupten können, daß vielmehr, die Ursachen von Schwerkriminalität zu beseitigen seien.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum denn nicht?)

Bei der Jugendkriminalität ist das richtig. Aber in der organisierten Kriminalität, wo drei von vier Tätern international sind, wo nicht etwa soziale Defizite der Menschen hier verantwortlich sind, sondern wo internationale Straftatengruppen von der Mafia, der n'drangheta, von Fraga Corona Unita, vom Medellin-Kartell, von der Russen-Mafia, von Wing Wong, von K 14 international tätig sind, so zu tun; als könnten Sie mit der Änderung von sozialen Randbedingungen in Deutschland irgend etwas verändern, zeugt von absoluter Unkenntnis. Kein verantwortlicher Sicherheitspolitiker wird sagen, daß hier die Sozialpolitik gefordert ist, sondern hier ist knallharte Sicherheitspolitik erforderlich. Darum kann man sich nicht herumdrücken.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wäre jetzt interessant, auch einiges aus der Studie über die Jugendkriminalität zu erörtern. Aber ich will das auf eine andere Gelegenheit verschieben, weil es nicht unbedingt zum heutigen Gesetz gehört.

Ich will deutlich machen, daß wir auch die Forderung des bayerischen Datenschutzbeauftragten nicht für weiterführend halten, eine Regelung entsprechend dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen, das den Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen in oder aus Wohnungen nur zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person zuläßt, wenn die Daten aus einem mittels Amts- oder Berufsgeheimnis geschützten Vertrauensverhältnis erhoben werden.

Dies hätte zur Folge, daß bei Amts- und Berufsgeheimnisträgern die Möglichkeiten des Einsatzes entsprechender Übe rwachungsmaßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung über die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 13 Absatz 4 hinaus beschränkt würden. Der Schutz der besonderen Vertrauensverhältnisse zeugnisverweigerungsberechtigter Berufe ist im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismäßigkeit gewährleistet. Das hebe ich ausdrücklich hervor. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zwar zu beachten. Im Rahmen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sind auch die besonderen Vertrauensverhältnisse hinreichend gewährleistet.

Durch die Einführung entsprechender Erhebungsverbote würden rechtsfreie Räume, die in der Strafverfolgung gegen das Votum Bayerns durch die Regelung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bereits entstanden sind, auch auf den Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ausgedehnt.

Ich hebe hervor, daß das eine abredewidrige Vereinbarung und ein abredewidriges Verhalten der SPD gemeinsam mit den GRÜNEN und der PDS war. Ich wiederhole, was ich auch in der ersten Lesung gesagt habe. Das ist ein Verfahren, das nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann.

Ich möchte auf ein Beispiel von Herrn Glogowski zurückgreifen. Es muß in Zukunft festgestellt werden, ob ein Italiener, bei dem man die technischen Überwachungsmaßnahmen durchführen will, nicht Redakteur einer Gaststättenzeitung aus Neapel ist. Dieses Schurkenstück ist durch die SPD, die GRÜNEN und die PDS sowie einige Abweichler von der FDP geglückt. Damit sind wesentliche Chancen für die Verbrechensbekämpfung reduziert worden. Dabei kann ich mich auf die Aussagen von Herrn Glogowski stützen, der dies öffentlich in einer sehr scharfen Weise gebrandmarkt hat und diese Änderungen für falsch hält.

Es wäre in jedem Fall zur Abwehr einer zukünftigen Gefahr unvertretbar, diese Berufsgeheimnisträger herauszunehmen. Das würde bedeuten, daß man zukünftige Gefahren in Kauf nimmt. Das wäre mit der Forderung nach dem Schutz der Bürger vor einer zu begehenden Straftat nicht vereinbar.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muß eine Demokratie aushalten!)

- Wir wären das einzige Land in Europa und auf internationaler Ebene eines der ganz wenigen Länder, die das in dieser Weise regeln. Ich bin dafür, daß wir uns besonders anstrengen, ich glaube aber nicht, daß es klug ist, Regelungen gegen die Erfahrungen aller anderen Rechtsstaaten einzuführen. Sie tun so, als ob die Regelungen aller anderen europäischen und amerikanischen Rechtsstaaten mit der Demokratie nicht vereinbar wären. Das zeigt, daß Sie von sicherheitspolitischen Fragen keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen gerade zur Abwehr von zukünftigen Gefahren diese Möglichkeit; denn es handelt sich immerhin um internationale Schwerkriminalität und organisierte Kriminalität. Es wäre ein schlimmes Ergebnis, wenn am Ende des Verfahrens mit dem Zie[der Erweiterung der Befugnisse zur Kriminalitätsbekämpfung genau das Gegenteil einträte. Wir wollten versuchen, diese Befugnisse zu erweitern, indem Artikel 13 ergänzt wird, um auch das repressive Abhören zu ermöglichen. Es würde das Gegenteil erreicht, wenn wir die Möglichkeiten präventivpolizeiliche Maßnahmen durchzuführen, weit über die Notwendigkeiten des Artikels 13 hinaus einschränken würden.

Die von der Opposition und vom Datenschutz erhobene Forderung, die Anordnung einer technischen Wohnraumüberwachung zu präventiven Zwecken auf längstens vier Wochen zu befristen, ist aus meiner Sicht abzuehnen. Sie zeugt von tiefem Mißtrauen gegenüber den Gerichten und den Sicherheitsbehörden. Die zeitliche Länge einer technischen Wohnraumüberwachung haben die Gerichte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Einzelfall zu bestimmen. Eine längerfristige Anordnung wird nur dann erfolgen, wenn im Rahmen langfristiger Strukturermittlung wiederholt technische Wohnraumüberwachungsmaßnahmen in unter Umständen größeren Zeitabständen getroffen werden müssen. Daß dabei in Einzelfällen eine vierwöchige Frist den praktischen Bedürfnissen nicht entspricht, um längerfristige Strukturermittlungen zu ermöglichen, liegt auf der Hand.

Ich fand die Aussage von Herrn Glogowski interessant, er halte es zwar für zweifelhaft, ob der Weg Bayerns bezüglich des Verfassungsschutzes richtig sei, er wolle aber ein neues Strukturermittlungsgesetz einführen, um dann die Polizei bei Strukturermittlungen vom Legalitätsprinzip zu entbinden. Damit sollen langfristige Strukturermittlungen ermöglicht werden. Ich halte unseren Weg für richtig. Dieser ist besser, als die Polizei vom Legalitätsprinzip bei schweren Straftaten zu befreien. Ich will aber hier die Debatte nicht vertiefen, weil ich davon ausgehe, daß wir nach den Wahlen in der Innenministerkonferenz zu übereinstimmenden Regelungen kommen. Diese Regelungen werden im Moment auf Arbeitsebene vorbereitet.

Die bisherige langjährige Praxis der präventivpolizeilichen Wohnraumüberwachung hat bewiesen, daß die Sicherheitsbehörden verantwortungsvoll und äußerst zurückhaltend mit dem Instrumentarium umgehen. Wir hatten in Bayern 1996 18 und 1997 5 Maßnahmen zum Einsatz technischer Mittel in Wohnungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr angeordnet. Ich sehe deshalb keinen Änderungsbedarf bezüglich dieser bewährten Regelung.

Jedem Versuch, aus Anlaß der Grundgesetzänderung das bewährte und durch Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19.10.1994 als verfassungskonform bestätigte Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu beschränken, muß mit Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Dem Bürger ist nicht vermittelbar, daß wegen der Bedrohung des organisierten Verbrechens mit Zustimmung auch der SPD eine Grundgesetzänderung vorgenommen wird, die einfachgesetzlichen Regelungen dann aber rechtsfreie Räume vorsehen, die gerade durch organisierte Strukturen gezielt genutzt werden können, oder daß, wie von der SPD in Bayern, landesrechtliche Regelungen gefordert werden, die ein bestehendes wirksames Instrumentarium der Verbrechensbekämpfung in der technischen Wohnraumüberwachung der Polizei künftig vorenthalten.

Ich darf Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf ohne Änderung Ihre Zustimmung zu erteilen. Er wird dafür sorgen, daß Bayern das, worauf wir so stolz sind, auch in Zukunft bleiben wird, nämlich das sicherste Land in Deutschland und Marktführer in der Sicherheitspolitik in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte drei kurze Anmerkungen machen:

Erstens. Im alten Grundgesetz war von Abwehr und Verhütung die Rede. Das Wort Verhütung ist entfallen. Die Gerichte werden feststellen, wie das auszulegen ist.

Zweitens. Sie beklagen, daß durch den erzielten Kompromiß eine Reihe von Berufen eingefügt worden sei. Sie verweisen dabei auf das Beispiel des Journalisten aus Neapel. Selbst wenn nur die Pfarrer, Strafverteidiger und Abgeordneten aufgenommen worden wären, stünden Sie vor demselben Problem.

Lieber Herr Beckstein, als ich in Italien war, hat mir der Chef der Anti-Mafia-Einheit gesagt, daß 56 italienische Pfarrer mit der Mafia zusammengearbeitet hätten. Wenn also ein Pfarrer aus Süditalien nach München kommt, dann verhält es sich damit nicht anders als mit dem von Ihnen, Herr Beckstein, angeführten Journalisten. Pfarrer sind Menschen wie wir auch. Das sieht man an den Ereignissen in Österreich oder auch in Deutschland. Wenn Sie konsequent wären, dann würden Sie überhaupt keine Ausnahmen zulassen.

Drittens. Ich möchte etwas herausstellen, was Sie, Herr Beckstein, und viele Ihrer Parteifreunde oft vergessen. Staatliche Kontrollen führen immer wieder zur Einschränkung bestimmter polizeilicher Maßnahmen. In dem Zusammenhang sei auch der Datenschutz erwähnt, von dem Sie immer sagen, er dürfe nicht Täterschutz sein. Die Polizei selbst ist sich darüber im klaren, daß die angesprochenen Einschränkungen einerseits ihre Arbeit erschweren; doch weiß sie auch, daß diese rechtsstaatlichen Einschränkungen andererseits zu Akzeptanz und Ansehen der Polizei in der Bevölkerung führen. So sollten Sie auch einmal bedenken, daß die Medaille zwei Seiten hat: Wir schränken zwar die Arbeit der Polizei ein, doch sieht die Polizei selbst, daß sich die ihr auferlegten Einschränkungen positiv auf ihr Verhältnis zur Bevölkerung auswirken. Dieses Argument ist bisher immer zu kurz gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatsminiister Dr. Beckstein. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ganz kurz replizieren. Erstens. Herr Kollege Gantzer, der polizeiliche Begriff „Verhütung“ ermöglicht auch die Abwehr der Gefahr künftiger Straftaten. In dem

Zusammenhang verweise ich erneut auf das einschlägige niedersächsische Gesetz. Dort heißt es: „Abwehr der Gefahr, daß künftig Straftaten begangen werden.“ Es kann also nicht ernsthaft bestritten werden, daß in Niedersachsen bei der Gefahrenabwehr auch auf künftige Straftaten abgestellt wird. Herr Glogowski erklärte, er sei aufgrund der Vorgaben des Bundes für diese Regelung eingetreten. Ich stelle hier fest: Die bayerische SPD hinkt manchmal meilenweit hinter dem her, was in Niedersachsen für erforderlich gehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich kritisiere, daß in Niedersachsen viel geredet und wenig getan wird, weswegen die dortigen Zahlen nicht in Ordnung sind. Ich kritisiere auch, daß Sie meilenweit hinter der niedersächsischen SPD hinterherhinken. Sie wollen der Polizei noch das Handwerkszeug nehmen, meine Damen und Herren von der SPD.

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Gantzer. Sie zitieren mich falsch, wenn Sie erklären, wir wollten die Pfarrer von der Überwachung ausnehmen. Wir wollen das Beichtgeheimnis davon ausnehmen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Pfarrer, der als Tourist unterwegs ist, wird nicht geschützt, wohl aber derjenige, der die Beichte abnimmt.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Na und?)

- Das sind völlig unterschiedliche Tatbestände. Bei uns sollen eben nicht Hunderttausende ausgenommen sein. Noch einmal zu dem Beispiel des Redakteurs einer neapolitanischen Gaststättenzeitung, der auch nicht einbezogen sein sollte. Sie können doch nicht bestreiten, daß derlei von Herrn Kollegen Glogowski und Sicherheitsexperten als eine verhängnisvolle Reduzierung angesehen wird und daß es innerhalb der Polizei nur wenige gibt, die gut damit leben können.

Mit dem zur Verabschiedung anstehenden Gesetz wird das umgesetzt, was das Grundgesetz gebietet. Weitere Einschränkungen stellten den falschen Weg dar. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die organisierte Kriminalität eine immer größer werdende Herausforderung für uns ist und daß es völlig falsch wäre, so zu tun, als würde die organisierte Kriminalität bereits erfolgreich bekämpft. Vielmehr müssen wir uns dieser Herausforderung wirklich stellen, dieser Geißel der Menschheit. In dem Zusammenhang brauchen wir auch das polizeiliche Instrumentarium. So bitte ich Sie darum, dem vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10831 sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, niedergelegt auf Drucksache 13/11029.

Vorab lasse ich über den Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Hahnzog und anderer (SPD), Drucksache 13/10985, abstimmen. Danach soll in § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs ein neuer Buchstabe a eingefügt werden. Die bisherigen Buchstaben a bis e würden dann zu den Buchstaben b bis f. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/10985. - Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer ihm entgegen dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und die der GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Ich stelle fest: Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt, den aufgerufenen Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat dem nach Endberatung der Vorlage zugestimmt. Er schlägt vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 1998 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf einschließlich des vom endberatenden Ausschuß vorgeschlagenen Datums für das Inkrafttreten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer also dem Gesetzentwurf einschließlich des vom endberatenden Ausschuß vorgeschlagenen Zeitpunkts für das Inkrafttreten seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen. Das neue Gesetz trägt folgenden Titel: „Gesetz zur Anpassung des bayerischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dessen, daß die heutige Sitzung bis 20 Uhr terminiert ist, sind die Fraktionen übereingekommen, jetzt noch drei Zweite Lesungen durchzuführen, also die Tagesordnungspunkte 13,14 und 15 zu erledigen. Zu Tagesordnungspunkt, 13 sind nur wenige Sätze von Herrn Kollegen Schammann angekündigt worden. Die beiden anderen Tagesordnungspunkte sollen ohne Aussprache erledigt werden. Wenn alles 50 klappt, können wir bis 20 Uhr drei Zweite Lesungen erledigen, was angesichts des Umfangs unserer Tagesordnung sicherlich gut wäre. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? - Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe also auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 13/6937)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und zur Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigungsanlagen in Bayern muß doch einiges gesagt werden, zumal in den Ausschüssen, besonders im Landwirtschaftsausschuß, ausführlich darüber gestritten worden ist. Außerdem haben sehr viele Bürgermeister und Landräte, in deren Kompetenz die Entsorgung fällt, heftig gegen die Neuregelung protestiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf paßt gut in die mittlerweile lange Liste von Gesetzen und Aktivitäten der Staatsregierung und der CSU, die auf den Abbau des Verbraucherschutzes abzielen - zugunsten der Interessen der Privatwirtschaft. Ich erinnere nur an die Privatisierungsbemühungen in Sachen Abfallbeseitigung, an Ihr nicht anwendbares Gesetz zur Kennzeichnung mit dem Siegel „gentechnikfrei“ und an den derzeit den Ausschüssen zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf, der darauf abzielt, die Fleischbeschau zu privatisieren. Die Staatsregierung zieht ihre Linie ohne Rücksicht auf Verluste bei Kommunen, Verbrauchern oder Bauern durch, ganz nach dem Motto: Hauptsache, wir sind die Verantwortung und die möglicherweise anfallenden Kosten los.

In den Ausschußberatungen zu dem aufgerufenen Gesetzentwurf konnten weder unsere Bedenken noch die von den Kommunen vorgebrachten Einwände entkräftet werden. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben gezeigt, daß sie nicht bereit sind, auch nur ein wenig an dem Entwurfstext zu ändern und dadurch auf die Wünsche der Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen einzugehen. Das geplante Gesetz wird zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen führen; denn privatrechtlich organisierte bzw. stärker im Wettbewerb stehende Betreiber werden sich künftig die Filetstücke heraussuchen, also die für Vermarktungszwecke interessanteren Schlachtabfälle sichern. Vor allem die Bauern werden die Leidtragenden sein, weil ihnen bei der Kadavererfassung höhere Kosten entstehen werden.

Die Staatsregierung nimmt Engpässe bei der Seuchenbekämpfung in Kauf.

Schon jetzt bestehen Zweifel, ob die Anlagenbetreiber entsprechend den Hygienevorschriften wirtschaften. In Zukunft werden die Kontrollkosten steigen, weswegen bei dem Gesetzentwurf unter dem Strich nichts herauskommt.

Aus den genannten Gründen - Sie können das Protokoll über die Diskussion im Ausschuß, an der sich besonders die SPD-Fraktion, deren Vertreterin gerade nicht anwesend ist, beteiligt hat, nachlesen - lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6937 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 13/10834. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in Artikel 2 Absatz 1 als Datum des lnkrafttretens den „1. August 1998“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen lnkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Stimmenthaltungen? - 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen lnkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Kurz. Stimmenthaltungen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Abgeordneten Haas und anderer (SPD)

zur Einführung eines Bayerischen Patientenanwal-tes bzw. einer Patientenanwältin (Drucksache 13/9630)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? - Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/9630. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz.

(Unruhe)

- Ich habe gesagt: Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Da einige Verwirrung entstanden ist, denke ich, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich nochmals abstimmen lasse. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/9630. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Kurz, Sie haben wohl zugestimmt? -

(Kurz (fraktionslos): Ich habe zugestimmt!)

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Rechtsverhältnisse der nichtbundeseige-nen Eisenbahnen und der Bergbahnen in Bayern (Bayerisches Eisenbahn- und Bergbahngesetz - BayEBG) (Drucksache 13/10830)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen sehe ich keine. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10830 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland auf Drucksache 13/11040. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in Artikel 46 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 1998“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Gibt es - das hätte ich natürlich zuerst fragen müssen - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es stehen zwar noch einige Abgeordnete, aber ich denke nicht, daß sie sich der Stimme enthalten wollen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und der Bergbahnen in Bayern (Bayerisches Eisenbahn- und Bergbahngesetz)“.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 19.56 Uhr)

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 108. Vollsitzung am 23.06.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abg. Biedefeld, Kolo, Gartzke u.a. (SPD) zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 1 3/10535); hier: neuer Art. 42 a (Verbandsklage) (Drucksache 1 3/10978)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. **Baumann** Dorle	X		
Bayerstorfer Martin			
Beck Adolf		X	
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Berg Irmlind	X		
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. **Eykmann** Walter			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Fleischer** Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois			
Dr. **Glück** Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. **Gröber** Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria			
Dr. **Hahnzog** Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker			
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. **Jung** Thomas	X		
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. **Kempfler** Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. **Köhler** Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			
Lode Arnulf			
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Dr. **Maier** Christoph			
Dr. **Matschl** Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. **Merkl** Gerhard			
Dr. h.c. **Meyer** Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra			
Naaß Christa			
Nadler Walter			
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin			
Ranner Sepp		X	
Freiherr von **Redwitz** Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. **Ritzer** Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. **Runge** Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. **Schade** Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. **Schmid** Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred	X		
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		X	
Dr. **Schuhmann** Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. **Simon** Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Dr. **Spänle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von **Truchseß** Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne			
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. **Wiesheu** Otto			
Dr. **Wilhelm** Paul		X	
Winter Georg			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	50	82	1